Industrielle Heimstättensiedlung

Der Weg zur Krisenfestigkeit des deutschen Arbeiters

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Dr. rer. pol. W. WIEDEMANN

aus Berlin-Charlottenburg

Tag der Promotion: 5. Februar 1936

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juni 1935

637

Industrielle Heimstättensiedlung

Der Weg zur Krisenfestigkeit des deutschen Arbeiters

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von

Dr. rer. pol. W. WIEDEMANN
aus Berlin-Charlottenburg

Tag der Promotion: 5. Februar 1936
Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juni 1935

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Referenten:

Prof. Dr. C. von Dietze

Prof. Dr. H. Jecht

Inhaltverzeichnis

Seite

I. Problemstellung 1

II. „Das Erbe der Enterbten“ 2

III. Das Problem „Stadt und Land“ 5
a) Abwanderung vom Land 5
b) Zunehmende Verstädterung 7
c) Bevölkerungsdichte 8
d) Verstädterung und Aufgabe der Krisensicherheit 10
e) Krisensichere industrielle Bevölkerung 14

IV. Die industrielle Heimstättensiedlung (Kleinsiedlung) 17
a) Heimstättensiedlung vom Standpunkt des schaffenden Menschen 17
b) Heimstättensiedlung vom Standpunkt der Industrie 20
c) Vorläufer der industriellen Heimstättensiedlung 22
d) Übergang zur industriellen Heimstättensiedlung 26

V. Aus der Praxis der Ansiedlung von Industriearbeitern 27
a) Ausgangspunkt der Siedlung: der schaffende Mensch 27
b) Siedlerauswahl 29
c) Alter der Siedler 32
d) Standort der Siedlung 33
e) Größe der Siedlerstelle 36
f) Ertrag aus Grund und Boden 39
g) Landhergabe 43
h) Finanzierung 44
1. Höchstkosten einer Kleinsiedlerstelle 44
2. Finanzierung ausschließlich mit Reichsdarlehn 45
3. Ergänzung und Streckung der Reichsmittel 46
4. Ausschließliche Privatfinanzierung 47
5. Die heutige Form der Finanzierung 49
6. Sonderbestimmungen für „anerkannte“ Kleinsiedlungen . . . 53
7. Spitzenfinanzierung 54
α) Finanzielle Beihilfen der Werke 55
β) Sonstige Beihilfen der Werke 55
γ) Selbsthilfe der Siedler 56
i) Belastung der Siedler 58
k) Tilgung 61
l) Eigentumsrechtliche Verhältnisse 64

Seite

VI. Industriesiedlung als Dauerproblem 68

VII. Industrieverlagerung 71

VIII. Industriesiedlungen im Ausland 76

a) Das Tennessee-Tal-Projekt 76
b) Der Waldgürtel quer durch den amerikanischen Kontinent . . . 79
c) Die „Subsistence homesteads"-Bewegung 79
d) Part-Time Farming im Staate Massachusetts 82
1. Nebenerwerbsiedlungen der Stadt Holden 83
2. Nebenerwerbsiedlungen der Industriebezirke Lowell und Taunton 88

IX. Schlußbetrachtung 97

X. Anhang. Beispiele einiger Industriesiedlungen 99

a) Siedlung der Waggonfabrik Talbot G. m. b. H., Aachen 99
b) Siedlung der Siemens-Werke, Berlin 103
c) Siedlung der AEG in Waltersdorf bei Berlin 108
d) Siedlung der I. G. Farbenindustrie A. G., Wolfen bei Bitterfeld 111
e) Siedlung der I. G. Farbenindustrie A. G., Betriebsgemeinschaft Oberrhein, Werke Ludwigshafen und Oppau 114
f) Siedlung der Osram G. m. b. H., Kommanditgesellschaft, Berlin 119
g) Siedlung der Firma Carl Zeiss, Jena 121
h) Siedlung der Hirsch Kupfer- und Messingwerke A. G., Finow (Mark) 125
i) Siedlung der Fried. Krupp Grusonwerk A. G., Magdeburg . . . 127

XI. Schrifttumverzeichnis 130

XII. Sachverzeichnis 134

Die Dissertation erschien unter dem gleichen Titel als selbständige Veröffentlichung im VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7.

I. Problemstellung

„Haltet das Reich nicht für gesichert, wenn es nicht Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag." Adolf Hitler

In diesen Worten des Führers[1]) ist klar die nationalsozialistische Grundeinstellung zum Siedlungsproblem gegeben. Das Ziel geht dahin, den Arbeiter, das große Heer aller Schaffenden, wieder mit dem Grund und Boden zu verwurzeln. Heimstätte und Einkommen aus Arbeit müssen in Zukunft die Lebensgrundlagen von Millionen der städtischen Bevölkerung bilden. Das Siedlungswerk stellt das deutsche Volk somit vor die Aufgabe einer allmählichen Umwandlung seiner wirtschaftlichen und völkischen Struktur. Auf diese Weise werden die Fehler vergangener Jahrzehnte nach und nach wieder ausgemerzt. Die bisherigen Zusammenballungen des Volkes in Großstädten, der dadurch bedingte Geburtenrückgang, die Gefährdung der Gesundheit und die kommunistische Zersetzung hätten letzten Endes den Tod der Nation nach sich gezogen.

Das neue Deutschland wird auf zwei Säulen ruhen. Die eine Säule ist der „Bauer", die andere der „Arbeiter". Die Säule „Bauer" ist durch Maßnahmen der Reichsregierung bereits geformt und neu gestaltet. Hierdurch und durch Tradition ist der Bauer mit dem Heimatboden fest verankert. Durch das Erbhofgesetz ist die unbedingte Erhaltung des bestehenden Bauerntums sowie die Neubildung eines bodenständigen, rassisch und damit leiblich und seelisch gesunden Bauerntums gesichert.

Die Säule „Arbeiter" dagegen ist erst im Werden. Es gilt auch hier, in gleicher Weise Maßnahmen zu treffen, um den schaffenden Menschen wie den Bauern mit dem deutschen Boden zu verwurzeln. Ein Mittel hierzu ist die Kleinsiedlung. Für die Industriearbeiter kommt nur diese, ihrer städtischen Herkunft und Arbeit entsprechende Form der Ansiedlung in Frage, d. h. die Ansiedlung auf einer Heimstätte mit Gartenkultur und Kleinviehhaltung zur teilweisen Selbstdeckung des eigenen Bedarfs (Kleinsiedlung). Es gilt daher, zu untersuchen, inwieweit die Kleinsiedlung diesen Forderungen und Wünschen gerecht wird, und welche weiteren Folgerungen sich hieraus für Volk und Wirtschaft ergeben.

[1]) *A. Hitler*, Mein Kampf, München: Frz. Eher Nachf. 1934. 2. Band, 121. Auflage.

II. „Das Erbe der Enterbten"

Der industriellen Unternehmerinitiative waren vor dem Kriege keine Schranken gesetzt. Die Möglichkeit zur Erschließung immer neuer Märkte begünstigte und förderte den technischen Fortschritt. Arbeit und Kapital fanden ein fast unbegrenztes Betätigungsfeld. Deutschland hatte sich langsam, aber stetig vom Agrarstaat zum Industriestaat entwickelt. Hierbei hatte man übersehen, daß „der Ackerbau bei jedem kultivierten Volk die Grundlage der ganzen übrigen Wirtschaft ist und daß ein Hinauswachsen des Gewerbefleißes über diese Grundlage ein Element zwar vorübergehenden Glanzes, aber nachhaltiger äußerer und innerer Gefahr bedeutet" [2]).

Von den Kriegsjahren her kennen wir alle noch die „Schattenseiten" dieser Entwicklung. Die dadurch bedingten Veränderungen des Marktes wurden zwar nach dem Kriege zunächst ausgeglichen durch Massenerzeugung und Massenverbrauch. Auch die Inflation ließ den zukünftigen Wechsel in der Gestaltung des Wirtschaftslebens noch nicht in vollem Maße erkennen. Erst die Krise der letzten Jahre, die sich nicht allein auf Deutschland beschränkte, zeigte deutlich, daß die Zeiten der schrankenlosen Wirtschaftsfreiheit vorbei waren. Für Deutschland ergab sich eine Lage, die gekennzeichnet war durch folgende Tatsachen [3]):

1. Volk ohne Raum
2. Verarmter Boden
3. Verarmtes Volk
4. Zunehmende Arbeitslosigkeit
5. Hohe Schuldenlast und Kapitalarmut
6. Unausgenutzte Wirtschaftsbetriebe.

Der schärfste Kampf um das Dasein, um Lebensgeltung begann. Im Mittelpunkt dieses Kampfes stand der Mensch, losgelöst von Boden und Scholle, zum Spielball der wirtschaftlichen Kämpfe geworden. Am schwersten mußte der besitzlose, landlose Arbeiter von der Krise getroffen werden. Das einzige, was er besaß — seine Arbeitskraft —, lag brach. Ein Markt hierfür bestand nicht mehr, Rücklagen aus

---

2) *C. v. Dietze* im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Hrsg. v. *L. Elster*, Jena: Fischer. 4. umgearb. Aufl. 1932. Abschnitt: Agrar- und Industriestaat.

3) *O. D. Schaeffer*, Die Werksiedlung. Z. Technik u. Wirtschaft 25 (1932) S. 145.

seinem geringen Einkommen waren nicht vorhanden. Der Arbeiter war somit bei eintretender Erwerbslosigkeit sogleich gezwungen, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Der ehemalige Bezirksamtmann in Lüderitzbucht, *R. Böhmer,* spricht in diesem Zusammenhang von dem „Erbe der Enterbten“ [4]). Er gliedert das Volk in zwei Geburtsklassen:

1. Die Klasse der sozial Freien, die aus den Erben, aus den Besitzenden besteht.
2. Die Klasse der sozial Unfreien, die sich aus den Arbeitern, Angestellten und Beamten [5]) zusammensetzt.

Zu der Klasse der sozial Freien — den Bauern — rechnet er auch diejenigen, die „durch ein Erbe zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangen, sei es als Gutsbesitzer, Fabrikanten, selbständige Handwerker oder Kaufleute“.

Jegliche Unfreiheit muß naturgemäß zur Unzufriedenheit führen. Der Bauer dagegen, der mit Antritt des Besitzes ein selbständiger Mann geworden ist, wird, auch wenn er in abhängiger Arbeit steht, sich niemals unfrei fühlen, denn durch seinen Besitz ist ihm die Möglichkeit zum Aufstieg zur sozialen Freiheit gegeben. Hinzu kommt die besondere seelische und physische Widerstandsfähigkeit der Bauern und vor allem deren Krisensicherheit, bedingt durch den Rückhalt, den die bäuerliche Wirtschaft bietet.

Der besitzlose, landlose Arbeiter, der Angestellte usw. — all die große Masse derer, die ohne „Anwartschaft auf ein Erbe“ geboren werden, sind stets auf abhängige Arbeit angewiesen. Dieses Gefühl der lebenslänglichen Abhängigkeit macht die Menschen unfrei und mißmutig, wodurch die in ihnen liegenden Fähigkeiten nie voll zur Entwicklung kommen. Wertvollstes Gut des Menschen, der Nation bleibt somit ungenutzt.

Die sozialdemokratischen Regierungen der Nachkriegszeit haben diesen Mißstand noch gefördert. Die sozial Unfreien waren für sie Mittel zum Zweck. Nur die gärende, unzufriedene, besitzlose Masse war für sie das willenlose Objekt ihrer machtpolitischen Zielsetzung. Sie konnten daher kein Interesse daran haben, der großen Masse der Enterbten Besitz und Erbe zu verschaffen. Das natürliche Streben des Menschen nach Besitz, nach Eigentum, wurde von ihnen bewußt unterbunden zugunsten einseitiger, persönlicher, machtpolitischer Vorteile. Kein Kulturland der Welt hatte ein so wurzelloses und für alle

4) *R. Böhmer,* Das Erbe der Enterbten, München: J. F. Lehmanns Verlag. 1931.

5) Die Pension des Beamten entspricht dem Altersteil des Bauern, nicht aber dem Erbe des Anerben.

gemeindlichen und staatlichen Aufgaben und Ziele interesseloses Proletariat herangezogen wie Deutschland.

Für die Sozialdemokratie war die Siedlung „Opium für das Volk". *Friedrich Engels* schrieb hierüber 1872:

„Um die moderne revolutionäre Klasse des Proletariats zu schaffen, war es absolut notwendig, daß die Nabelschnur durchschnitten wurde, die den Arbeiter der Vergangenheit noch an den Grund und Boden knüpfte. Der Handwerker, der sein Häuschen, Gärtchen und Feldchen neben seinem Webstuhl hatte, war bei aller Misere ein stiller, zufriedener Mann. — Erst das durch die moderne große Industrie geschaffene, von allen ererbten Ketten, auch denen, die es an den Boden fesselten, befreite und in den großen Städten zusammengetriebene Proletariat ist imstande, die große soziale Umwälzung zu vollziehen." (Ludowici — Der Deutsche 1934.)

III. Das Problem „Stadt und Land“

a) Abwanderung vom Land

Die Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft hatte die Bildung des Proletariats in den Großstädten begünstigt. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war das deutsche Volk zu etwa $^4/_5$ landwirtschaftlich tätig — und zwar ganz oder teilweise auf eigenem Besitz. Mit dem Aufbau der Industrie trat in immer zunehmendem Ausmaße eine Abwanderung von Landarbeitern zur Industrie ein. In einem Zeitraum von etwa 55 Jahren hat sich der Hundertsatz der Bevölkerung des deutschen Reiches, die auf dem Lande bzw. in der Stadt wohnten, umgekehrt. In den letzten Jahren ist das Verhältnis noch ungünstiger geworden:

Zahlentafel 1. **Die Abwanderung vom Lande in die Stadt seit dem Jahre 1871** [6])

Früheres Reichsgebiet												
1871	lebten	auf	dem	Lande	63,9 %	—	und	in	der	Stadt	36,1 %
1875	„	„	„	„	61,0 %	—	„	„	„	„	39,0 %
1880	„	„	„	„	58,6 %	—	„	„	„	„	41,4 %
1885	„	„	„	„	56,3 %	—	„	„	„	„	43,7 %
1890	„	„	„	„	53,0 %	—	„	„	„	„	47,0 %
1895	„	„	„	„	49,8 %	—	„	„	„	„	50,2 %
1900	„	„	„	„	45,6 %	—	„	„	„	„	54,4 %
1905	„	„	„	„	42,6 %	—	„	„	„	„	57,4 %
1910	„	„	„	„	40,0 %	—	„	„	„	„	60,0 %
Jetziges Reichsgebiet (ohne Saargebiet)												
1910	lebten	auf	dem	Lande	38,5 %	—	und	in	der	Stadt	61,5 %
1925	„	„	„	„	35,6 %	—	„	„	„	„	64,4 %
1933	„	„	„	„	33,0 %	—	„	„	„	„	67,0 %

Diese Abwanderung setzte um so stärker ein, je mehr die Technik außerhalb der Landwirtschaft, namentlich in der Industrie, voranschritt und somit den landwirtschaftlichen Lohnarbeitern, als auch den Kindern der Bauern die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg und zum ungebundenen, abwechslungsreichen Leben gab. Selbst der Grundbesitzer wurde hiervon beeinflußt [7]). Es ist zwar nun nicht so,

6) Sonderheft 12 zu Wirtschaft u. Statistik. Herausg. Stat. Reichsamt, Berlin: Reimar Hobbing G. m. b. H. 1934.
7) S. Fußanm. 2) S. 2. Abschnitt Landflucht.

als sei das Land von Menschen entblößt, immerhin zeigt Zahlentafel 2, daß die Landbevölkerung relativ abgenommen hat. An Stelle der Hundertteile (Zahlentafel 1) sind jetzt die absoluten Zahlen der Stadt- und Landbevölkerung einander gegenübergestellt:

Jahr	Bevölkerung Mill.	Erwerbstätige und Berufszugehörigkeit in der Landwirtschaft Mill.
1882	45,7	15,9
1895	52	15,4
1907	62,1	14,9
1925	63,1	14,4
Zuwachs	17,4	
Abnahme		1,5

Zahlentafel 2.
Die relative Abnahme der Landbevölkerung seit dem Jahre 1882[8])

Die starke Verschiebung in den Hundertsätzen (Zahlentafel 1) ist nicht auf eine Verminderung der Landbevölkerung, sondern auf die starke Zunahme der Stadtbevölkerung zurückzuführen. Dennoch betont *Dencker*[8]) mit Recht, daß die absolute Abnahme von 1,5 Millionen bei der Gesamtzahl der Berufszugehörigen der Landwirtschaft zu Bedenken Anlaß gibt.

In dieser Feststellung liegt auch in bevölkerungspolitischer Hinsicht eine Gefahr, da naturgemäß gerade bei den erbbiologisch gesünderen Landwirten die eheliche Fruchtbarkeit größer ist als bei Nichtlandwirten, Abb. 1[9]).

Innerhalb der Industriearbeiter sind die Familien, die Grund und Boden besitzen, zu 27 % kinderreich, während die Arbeiterfamilien ohne Bodenbesitz nur zu 17 % kinderreich sind. Erst durch die Siedlung geben wir der deutschen Familie den Raum, auf dem sie wachsen kann.

Abb. 1. Die eheliche Fruchtbarkeit in der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im Jahre 1925 in den preußischen Provinzen und in Bayern

Eheliche Lebendgeborene auf 1000 verheiratete Männer von unter 50 Jahren

8) *C. H. Dencker VDI*, Industrie und Landwirtschaft im neuen Deutschland. Heft 1 der Schriftenreihe der Max Eyth-Gesellschaft zur Förderung der Landtechnik. Berlin: VDI-Verlag. 1934.

9) *C. Nawratzki*, Bevölkerungsstillstand als Wirtschaftsproblem unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft. RKTL-Schriften. Heft 16. Berlin: Beuth-Verlag. 1930.

Der Bevölkerungsüberschuß des Landes ist an die Stadt abgegeben worden, bzw. wanderte ein Teil in das Ausland ab, da für diesen Zuwachs an Menschen bäuerliches Siedlungsland fehlte. Die Abwanderung erstreckte sich fast ausschließlich auf die besitzlose Landbevölkerung. Sie konnte auf dem Lande als selbständige Bauern keine Aufstiegsmöglichkeit finden und ging deshalb in die Stadt, wo für ihre Arbeitskraft ein Markt vorhanden war und wo sie wenigstens hoffen konnte, die Möglichkeit zum Aufstieg zu finden [4]).

b) Zunehmende Verstädterung

Eine einseitige Bewegung der Bevölkerung vom Lande in die Stadt setzte ein. Der Geburtenüberschuß und die Zuwanderung wurde in erster Linie von den Großstädten und den Industriezentren aufgenommen, was wir z. B. deutlich in den Veränderungen der Gemeindegrößenklassen erkennen, Abb. 2.

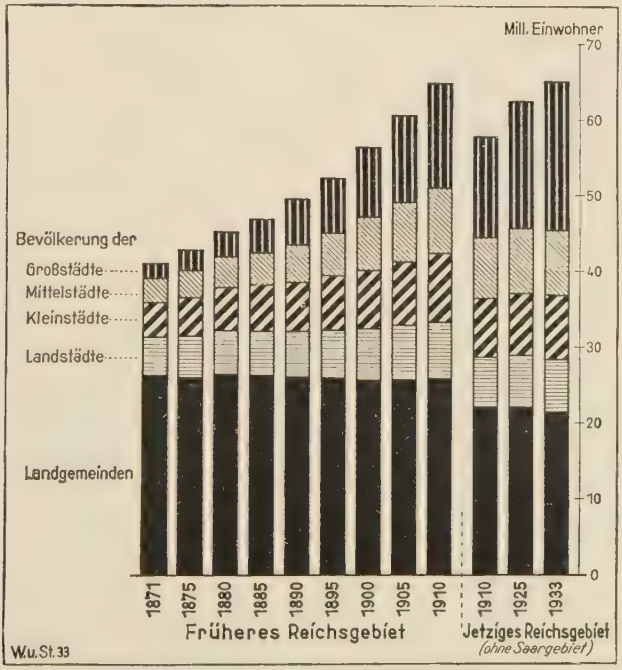

Abb. 2. Die Entwicklung der Gemeindegrößenklassen in den Jahren 1871 bis 1933 [6])

Die Entwicklung der Gemeindegrößenklassen zeigt vor allem das schnelle Anwachsen der Großstädte (100 000 und mehr Einwohner), deren Zahl von 1871 bis 1933 von 8 auf 51 angestiegen ist. Heute lebt fast jeder 3. Volksgenosse in einer Großstadt, Zahlentafel 3.

Zahlentafel 3. **Das schnelle Anwachsen der Großstädte**[*])

Jahr	Gesamtbevölkerung in Mill.	Zahl der Großstädte	Einwohnerzahl	% der Reichsbevölkerung
1871	41,0	8	1 968 537	4,8
1880	45,2	14	3 273 144	7,2
1890	49,4	24	5 997 542	12,1
1900	56,4	33	9 120 280	16,2
1910	64,9	48	13 823 348	21,3
1925	62,4	45	16 711 309	26,8
1933	65,2	51	19 678 830	30,2

Der gesamte Flächeninhalt der 51 deutschen Großstädte umfaßt rd. 6110 km² (= 1,3 % der gesamten Reichsfläche). Auf 1 km² kommen hier rund 3221 Einwohner gegenüber 139 im gesamten Reichsdurchschnitt. Eine erschreckende Wohndichte zeigen einige Großstädte, wie z. B.

Hamburg . . . . mit rd. 31 500 Einwohnern je km²
Stuttgart . . . . „ „ 30 500 „ „ „
Berlin . . . . . „ „ 25 900 „ „ „
Breslau . . . . . „ „ 24 700 „ „ „
Leipzig . . . . . „ „ 24 500 „ „ „

Ein Vergleich der Siedlungsweise der Bevölkerung Deutschlands mit der anderer Länder zeigt, daß Deutschland hinsichtlich der Großstadtentwicklung erst an 3. Stelle steht. Am weitesten ist die Großstadtentwicklung in England vorangeschritten, wo bereits 45,2 % der Bevölkerung in Großstädten wohnen, Zahlentafel 4.

c) Bevölkerungsdichte

Untersucht man nun weiter die Verteilung der Bevölkerung auf das Deutsche Reich, so ergibt sich folgendes, Abb. 3. Eine sehr dichte Besiedlung weisen auf:

1. Berlin — Hamburg — Bremen — Lübeck, ferner
2. Land Sachsen — die Verwaltungsbezirke um den Rhein (besonders Düsseldorf, Münster, Arnsberg und Köln) und
3. die beiden schlesischen Regierungsbezirke Oppeln und Breslau,

d. h. die sächsischen, rheinischen und schlesischen Industriegebiete zusammen mit Berlin und den drei Hansestädten
umfassen etwa 48 % der Reichsbevölkerung,
obwohl sie nur etwa 20 % des Reichsgebiets einnehmen.

Zahlentafel 4. **Der Stand der Großstadtentwicklung im Jahre 1933 im Deutschen Reich und in anderen Ländern**[6])

Land	Großstadtbevölkerung in % der Gesamtbevölkerung	Land	Großstadtbevölkerung in % der Gesamtbevölkerung
England und Wales	45,2	Schweden	14,5
Österreich	32,5	Ungarn	14,5
Deutsches Reich	30,2	Belgien	11,6
Vereinigte Staaten von Amerika	29,6	Polen	10,5
Niederlande	27,2	Tschechoslowakei	10,0
Dänemark	20,4	Norwegen	9,0
Italien	16,8	Rußland (UdSSR)	6,5
Frankreich	15,7	Rumänien	5,9
Schweiz	15,5	Jugoslawien	3,8
		Bulgarien	3,6

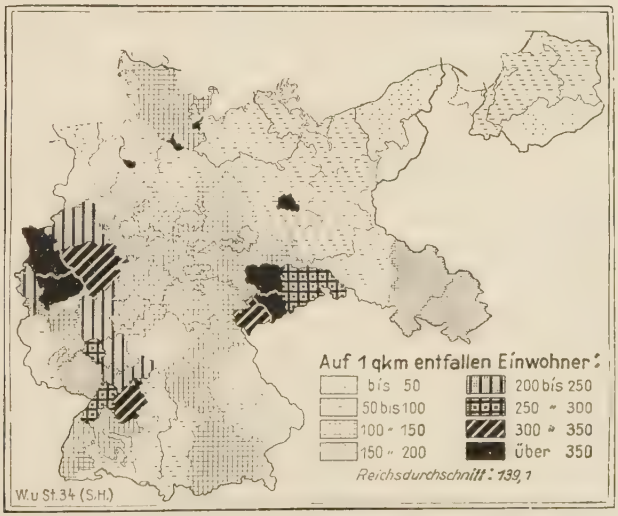

Abb. 3. Die Bevölkerungsdichte im Deutschen Reich nach dem Stande vom 16. Juni 1933[6])

Dünn besiedelt ist die norddeutsche Tiefebene, einige Teile Süddeutschlands und der größte Teil der Ostgrenze. Während die Gebiete der Regierungsbezirke Allenstein, Köslin und Grenzmark Posen-Westpreußen mit weniger als 50 Menschen je km² besiedelt sind, beträgt die Bevölkerungsdichte Polens durchschnittlich 83 Einwohner je km². Eine Stärkung des gefährdeten Ostens kann nun einfach nicht dadurch erfolgen, daß wir die Menschen nach dem Osten verpflanzen, wir müssen ihnen vielmehr, indem wir sie durch die Siedlung bodenständig machen, durch gleichzeitige Ansetzung von Industrien die notwendige Existenzsicherung verschaffen. Darüber hinaus gilt es aber allgemein, die Verstädterung des deutschen Volkes wieder rückgängig zu machen durch einen Ausgleich zwischen:

1. den Menschenzusammenballungen in den zu dicht besiedelten Gebieten mit einer Bevölkerungsdichte von über 300 Menschen je km² und
2. den menschenleeren Gebieten mit einer Bevölkerungsdichte von nur 25 Menschen je km².

Diesen Menschen müssen wir eine brauchbare Wohnung und einen Arbeitsplatz geben im Wege der Neuordnung des deutschen Raumes.

d) Verstädterung und Aufgabe der Krisensicherheit

Die Erkenntnis, die Arbeitsmarktstruktur von Grund auf zu ändern, hat einmal wehrpolitische Gründe. Zudem war durch die zunehmende Industrialisierung die Arbeitnehmerschaft in den Großstädten in eine einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Industrie geraten. Die Arbeiterschaft wurde daher zum Spielball der konjunkturellen und strukturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes, denn der landlose Teil der Arbeiterschaft war bei eintretender Erwerbslosigkeit sofort auf die öffentliche Wohlfahrt angewiesen. Diese Krisenanfälligkeit mußte um so größer sein, je größer der Anteil der Personen war, die nicht gleichzeitig landwirtschaftlich angesetzt waren. Alle Großstädte, sowie die Rheinprovinz, Sachsen und Westfalen wiesen daher einen höheren Hundertsatz an Erwerbslosen auf gegenüber Württemberg und anderen Bezirken, die einen hohen Prozentsatz von Nebenerwerbsiedlern hatten, Zahlentafel 5.

Noch deutlicher wird das Bild durch einen Vergleich der Wohlfahrtserwerbslosen, Zahlentafel 6.

Elshoff [11]) bemerkt hierzu, daß diese Zahlen zeigen, wie die unbedingte Bedürftigkeit der Arbeitslosen in den ländlichen Gemeinden nach der

10) *W. Stauß*, Wirtschaftsstruktur und Krisenfestigkeit. Z. VDI 78 (1934) S. 1.
11) *Fr. Elshoff*, Umsiedlung und Verkehr, Materialiensammlung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Univ. Münster i/W. Herausg. *W. D. Preyer*. Münster: Wirtschafts- und sozialw. Verlag.

Zahlentafel 5. **Anteil der in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr Tätigen mit selbständiger nebenberuflich landwirtschaftlicher Tätigkeit und der vorübergehend in der Landwirtschaft tätigen männlichen Familienangehörigen an der Gesamtzahl der in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr Tätigen**[10])

Gebiet	Tätige in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr %	Nebenerwerbssiedler %	Arbeitslose %	Gebiet	Tätige in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr %	Nebenerwerbssiedler %	Arbeitslose %
Deutschland	28,7	13,8	8,6	Schwarzwaldkreis	29,8	24,1	3,4
Grenzmark	13,5	25,5	2,7	Donaukreis	26,2	13,4	4
Ostpreußen	14,3	19,5	4,6	Braunschweig	29	30,6	8,9
Hohenzollern	20,4	27,8	8,5	Pfalz	26,5	20	4,1
Mecklenburg-Strelitz	17,1	28,4	4,2	Württemberg	30,1	17,1	4,1
Pommern	17,7	17,4	5,3	Baden	29,3	20,2	6,9
Jagstkreis	20,5	20,9	2,4	Hessen	26,4	25,1	7
Mecklenburg-Schwerin	17,1	25,8	4,3	Prov. Sachsen	27,5	24,2	6,7
Oldenburg	19,1	31,4	5,9	Hessen-Nassau	27,8	21,4	8,4
Lippe-Detmold	22,4	49,5	6,5	Niederschlesien	27,5	11,2	8,9
Oberschlesien	20,9	17,5	8,7	Thüringen	32,6	20,2	8,4
Hannover	25	25,6	9,4	Schleswig-Holstein	23,5	16,1	8,1
Brandenburg	24,2	20,3	6,8	Anhalt	27,3	26	10,1
Bayern	24,3	11,6	6	Neckarkreis	36,9	14,1	5,7
Nordbayern	22,7	12,6	6	Westfalen	31,4	15,1	9,4
Südbayern	25,2	7,9	6	Rheinland	31,9	9,6	9,6
				Freistaat Sachsen	41,8	5,1	12,9

Zahlentafel 6. **Die Wohlfahrtserwerbslosen nach Gemeindegrößenklassen.**[11]) (Stand vom September 1932)

Gemeindegrößenklassen mit Einwohnern	Auf tausend Einwohner entfallen Wohlfahrtserwerbslose in:		
	Kreisfreien Städten	Kreisangehörigen Städten	Landgemeinden
über 500 000	69,0		
200 bis 500 000	61,9		
100 „ 200 000	58,6		
50 „ 100 000	57,2		
20 „ 50 000	48,9	42,5	51,5
10 „ 20 000	40,5	45,6	57,0
5 „ 10 000	38,6	35,9	42,6
2 „ 5 000	19,8	29,5	20,8
1 „ 2 000	18,7	19,0	21,1
0,5 „ 1 000	—	14,5	12,7
0,2 „ 500	—	—	8,2
unter 200	—	–	5,7

Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Erhaltung ihrer Lebensexistenz ungleich geringer ist als in der Stadt.

Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse einer Untersuchung von *Werner*[12]) über die Beschäftigtenzahl in rein industriellen und vorwiegend landwirtschaftlichen bzw. halb-

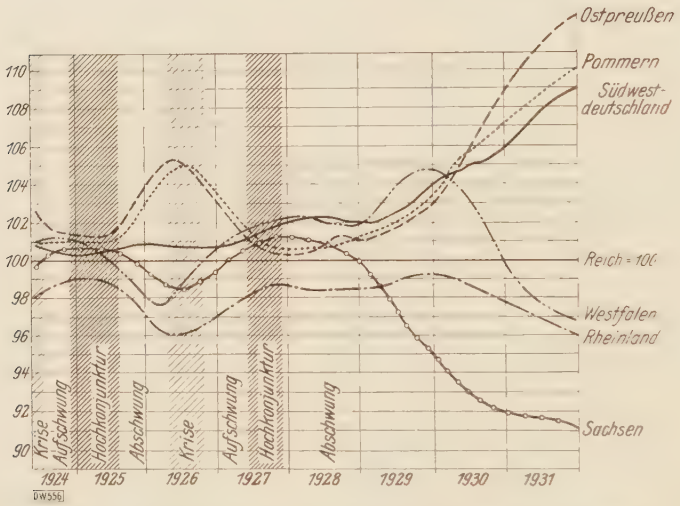

Abb. 4. Die Beschäftigtenzahl in rein industriellen und vorwiegend landwirtschaftlichen bzw. halblandwirtschaftlichen Gebieten im Verlauf der Wirtschaftsschwankungen der letzten Jahre[11])

landwirtschaftlichen Gebieten im Verlauf der Wirtschaftsschwankungen der letzten Jahre, Abb. 4[11]).

Als industrielle Bezirke sind Westfalen-Rheinland und Sachsen den landwirtschaftlichen bzw. halblandwirtschaftlichen Gebieten Ostpreußen, Pommern und Südwestdeutschland gegenübergestellt. In Zeiten der Hochkonjunktur nähern sich die Kurven alle dem Reichsdurchschnitt. Die industriellen Gebiete schlagen sogar positiv aus. In der Krise dagegen öffnet sich die Schere immer weiter zum Nachteil der industriellen Bevölkerung. In Verbindung hiermit zeigt Abb. 5 deutlich, daß „mit der Abnahme der den landwirtschaftlichen Berufen zugehörigen Bevölkerung in den einzelnen Wirtschaftsgebieten gleichzeitig eine Verschlechterung der allgemeinen Beschäftigtenzahl gegenüber dem Reichsdurchschnitt feststellbar ist" [11]).

12) *K. Werner*, Die deutschen Wirtschaftsgebiete in der Krise, Jena: Verlag Fischer. 1932.

Untersucht man in diesem Zusammenhang die sog. „stille Arbeitsmarktreserve", so zeigt sich nach *Mangels*[13]), daß in den vorwiegend ländlichen Bezirken die Zahl der Arbeitslosen, die nicht von der Arbeitslosenstatistik erfaßt werden, gegenüber der vermutlichen Gesamtarbeitslosigkeit weit über dem Durchschnitt liegen im Gegen-

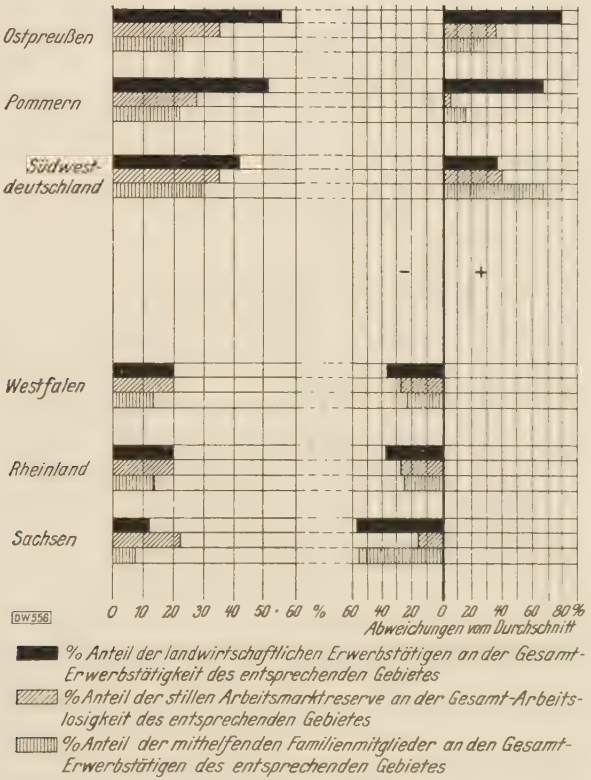

Abb. 5. Einfluß auf die allgemeine Beschäftigtenzahl gegenüber dem Reichsdurchschnitt je nach Überwiegen der ländlichen bzw. industriellen Bevölkerung[11])

satz zu den industriellen Bezirken. Der Anteil der „stillen Arbeitsmarktreserve" an der Gesamtarbeitslosigkeit beträgt in den industriellen Bezirken Rheinland und Westfalen 19,4 %, in den landwirtschaftlichen

13) S. Fußanm. 11) S. 10.

bzw. halblandwirtschaftlichen Gebieten: Ostpreußen 36 %, Pommern 27,7 % und Südwestdeutschland 36,6 %. Der Reichsdurchschnitt dagegen beträgt 26,3 % [11]).

Elshoff [11]) faßt das Ergebnis wie folgt zusammen: „Der soziale Zusammenhalt der Familie ist stärker; der wirtschaftliche Rückhalt an landwirtschaftlichem Besitz, im Kleingewerbe, bietet die objektive Möglichkeit, arbeitslos gewordene Familienmitglieder durchzuhalten, je industrieller dagegen ein Bezirk, je massierter die großstädtische Erwerbstätigkeit, desto unmittelbarer ist die Familie auf das Einkommen aus Arbeit angewiesen. In der Regel fehlt ein sonstiger wirtschaftlicher Rückhalt. Arbeitslosigkeit bedeutet daher in den meisten Fällen Hilfsbedürftigkeit."

e) Krisensichere industrielle Bevölkerung

All diese Erkenntnisse führen dazu, daß Maßnahmen zur Bildung neuen deutschen Bauerntums und zur krisensicheren Ansetzung der Arbeiterschaft durchgeführt werden. In der Landwirtschaft, deren gesunde Weiterentwicklung wir heute wohl als gegeben annehmen können, herrscht ein Mangel an Arbeitskräften, während andererseits die Industriezentren und die Großstädte einen Überschuß an gewerblichen Arbeitskräften haben. Durch den Fortfall der billigen ausländischen Saisonarbeiter wird hoffentlich die Landwirtschaft auch wieder dazu übergehen, ihre Arbeitskräfte ganzjährig zu beschäftigen, wozu unter anderem die Bereitstellung genügender und brauchbarer Landarbeiterwohnungen Voraussetzung wäre. Andererseits darf von der Industrie erwartet werden, daß sie nicht ihrerseits versucht, diese Kräfte zu sich herüberzuziehen, sondern sie aus den Gebieten nimmt, die einen Überschuß an gewerblichen Arbeitskräften haben. Setzt man diese Arbeiter dann gleichzeitig in Kleinsiedlungen an, so haben wir eine gesunde Mischung von industrieller und landwirtschaftlicher Betätigung. Vorbilder hierfür bieten z. B. die Siedlungen in Württemberg und Baden. So wohnen z. B. von den Arbeitern Pforzheims und Mannheims rd. $^2/_3$ auf dem Lande [14]). Von 200 000 badischen Arbeitern, die gleichfalls eine eigene Scholle besitzen, benutzen etwa 10 % die Bahn, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

Von 1000 „Familienvätern" mit nichtlandwirtschaftlichem Hauptberuf [15]) waren nach *Stockmann* [16]) im Jahre 1923 Eigentümer oder Inhaber von:

14) *Hertlein*, Eigenheimsiedlung, Stadtrandsiedlung und ihre volksw. Bedeutung, Vortrag im Thüringer Bez.-V. des VDI, 28. Oktober 1932.
15) Verheiratete, verwitwete und geschiedene Männer, die ihren Hauptberuf im Handwerk, in Handel und Industrie sowie in freien Berufen und in der Verwaltung ausüben.
16) *G. Stockmann*, Württembergs Siedlungsfragen, Berlin: Verlag P. Parey. 1933.

	im Reich	in Württemberg
Kleingärten (bis 5 ar)	172	104
im Nebenberuf bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben .	257	391
insgesamt	429	495

In diesem Zusammenhang dürfte auch noch die folgende Angabe von Interesse sein: 1925 pendelten 31 % aller Industriearbeiter Württembergs täglich oder wöchentlich zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinde[17]). All diese Pendelarbeiter sowie viele der in kleineren Städten und auf dem Lande wohnenden Gewerbetreibenden besaßen auf eigenem Grund und Boden ein Eigenheim mit Land von entsprechender Größe, das sie nebenberuflich bewirtschafteten. Besonders in Krisenzeiten hat dies besondere Bedeutung, weil durch die Kleinsiedlung diese Arbeiter ihre Krisensicherheit nicht aufgegeben haben.

Die Kleinsiedlung hat aber nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und ethische Vorteile, die nicht nur dem Siedler selbst, sondern in ihrer Auswirkung dem ganzen deutschen Volke zugute kommen. Die Siedlung ist zunächst die gesunde, behagliche Wohnstätte, wo in freier Natur, in Luft und Sonne Mann und Frau nach angestrengter Arbeit Ruhe und Erholung finden und wo gleichzeitig die Kinder in enger Verbundenheit mit dem Grund und Boden aufwachsen. Daneben bietet die Siedlung als Wirtschaftsheimstätte durch selbständige Arbeit von Mann und Frau die Möglichkeit zur Gewinnung eines gewissen Eigenbedarfs an Obst, Gemüse und Kartoffeln, und zwar in einem größeren Umfange als in der reinen Geldwirtschaft der Stadt. Hinzu kommt die Haltung von Kleinvieh, wodurch eine teilweise Selbstversorgung mit Fleisch, Fett, Eiern und Milch sichergestellt ist. Demgegenüber stehen Aufwendungen an Pacht, Zins und Unterhaltungskosten für Haus und Garten, die geringer sind, als die Ausgaben für die teure, unzureichende Stadtwohnung, ganz abgesehen davon, daß diese niemals in den Eigenbesitz des Mieters übergeht. In der Siedlung dagegen wird der Siedler in einer bestimmten Zeit schuldenfreier Eigentümer seiner Kleinsiedlung.

Heute kennt der Arbeiter dieses Ziel vielfach noch nicht. Er kennt nur angestrengte Arbeit von früh bis spät ohne Aussicht auf wesentliche wirtschaftliche Besserung. Vielmehr muß er damit rechnen, mit zunehmendem Alter und Nachlassen seiner Arbeitskräfte und Fähigkeiten arbeitslos zu werden. Dann steht er vor einem Nichts und ist

17) *J. Griesmeier*, Die Pendelwanderung in Württemberg. Wttbg. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde. 1929.

auf öffentliche und private Wohlfahrt angewiesen. Unter solchen Umständen kann der Arbeiter nicht das Beste hergeben, läuft er doch Gefahr, frühzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet zu werden. Die Siedlung beseitigt all diese Schwierigkeiten und Gefahren.

Man wird vielleicht einwenden, daß die Nebenerwerbssiedlung den Markt des Bauern einschränkt. Dies trifft aber solange nicht zu, wie wir gerade in der Arbeiterschaft vielfach einen Unterverbrauch an Obst, Gemüse usw. finden und solange die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle nicht sichergestellt ist. Die Kleinsiedlung ist also ein Mittel, um die Einfuhr an Lebensmitteln zu verringern, denn wer Gemüse und Obst anpflanzt, wer sich ein Schwein oder Ziege, Kaninchen und Hühner hält, gewinnt Nahrungsmittel selbst, die nicht mehr eingeführt zu werden brauchen.

IV. Die industrielle Heimstättensiedlung (Kleinsiedlung)

Deutschland ist ein industrielles Land und wird es immer bleiben. Industrielle Krisen werden nie ganz zu vermeiden sein, namentlich durch die Unsicherheitsfaktoren des ausländischen Marktes. *Röchling* weist aber mit Recht darauf hin, daß solche Krisen um so leichter überstanden werden, wenn „die Überwindung des Faktors Zeit gelingt. Es gilt, die Zeit zwischen der Verschlechterung oder gar Unterbrechung der alten Verkehrsbeziehungen und dem Zeitpunkt zu überbrücken, an dem entweder neuer Absatz an die Stelle des alten getreten oder der alte Absatz wieder in Gang gekommen ist" (Der Angriff).

Diese Vorsorge für solche Krisenzeiten besteht u. a. darin, durch Heimstättensiedlungen (Kleinsiedlungen) eine krisensichere, industrielle Bevölkerung zu schaffen. Die sich hieraus ergebenden Vorteile kommen sowohl den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern zu.

Vergessen wir nicht, daß in dieser Verknüpfung von Wohnstätte, landwirtschaftlicher Betätigung zur Deckung eines bestimmten häuslichen Eigenbedarfs und einer industriellen und gewerblichen Betätigung der Aufschwung und die wirtschaftliche Stärke zahlreicher kleinen und mittleren Städte gelegen hat.

a) Heimstättensiedlung vom Standpunkt des schaffenden Menschen

Eine weitere Verstädterung muß letzten Endes den Tod der Nation bedeuten. Das große Sterben der Städte muß aufgehalten werden durch eine umfassende Verbindung von Kleinsiedlung mit industrieller und gewerblicher Tätigkeit. Gelingt uns die wirtschaftliche und gesundheitliche Festigung und Sicherung von 30 bis 40 Millionen nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung nicht in gleicher Weise, wie die rassische und wirtschaftliche Festigung von 14 Millionen Bauern gelang, so besteht die Gefahr, daß „der Gewinn an rassischer Veredlung und gesteigerter Geburtlichkeit des Bauernstandes wieder aufgehoben wird durch eine rassische und geburtliche Unterbilanz der städtischen Bevölkerung"[18]).

Der Bauer, der auf abhängige Arbeit angewiesen ist, kann wie der industrielle Kleinsiedler bei vorübergehendem Verlust seines Arbeits-

18) *M. Pfannschmidt*, Die zukünftige Industriesiedlungspolitik im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin, Siedlung u. Wirtschaft 15 (1933) S. 293.

platzes durch Arbeit auf eigenem Grund und Boden eine solche Krise viel leichter überwinden und länger sich und seine Familie durchhalten als der landlose Städter, der nur mit barem Gelde Verbrauchsgüter erwerben kann.

Neben diesen volkswirtschaftlichen Schäden, die in der Aufgabe der Krisensicherheit liegen, sind Schäden sozialer und seelischer Art zu verzeichnen. Hieraus erklärt sich auch, daß die Großstädte zum Sammelpunkt asozialer Elemente wurden, daß der Geburtenrückgang stetig zunahm, daß Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw. auch den erbgesunden Teil der Bevölkerung nach und nach mit zerstörte. *De Laporte*[19]) hat den Satz geprägt:

„Je näher man die Menschen zusammenwohnen läßt, desto weiter bringt man sie seelisch auseinander".

Man muß also den Abstand zwischen den Menschen wieder vergrößern. Durch die Wiederverbindung mit der Natur wird man das seelische Empfinden, die religiöse Veranlagung zu neuem Leben erwecken. Das schöne, reine und edle Wesen wird sich gegenüber allen schmutzigen, rohen, sinnlichen Lebenseinflüssen durchsetzen. Der Mensch wird wieder Mensch sein und die Menschen untereinander werden nicht mehr so ablehnend sich gegenüberstehen wie in den Mietskasernen der Großstädte.

Professor *Grotjahn*, der bekannte, inzwischen verstorbene Sozialhygieniker, hat den Ausspruch getan[19]):

„Die Gesundheit des Kindes steht im direkten Verhältnis zur Entfernung seines Spielplatzes von der Wohnung".

Hierin liegt der Hinweis, daß der Garten beim Hause der gegebene Spielplatz für die Kinder ist. Demgegenüber steht das Aufwachsen der Großstadtkinder in den Mietskasernen mit den engen, dunklen Höfen, die mit ihren Mülleimern und dem Unrat unter Berücksichtigung des zunehmenden Straßenverkehrs notgedrungen zum Spielplatz geworden sind.

Schürmann hat in diesem Zusammenhang auf den Ausspruch des englischen Kunsthistorikers und Sozialethikers *John Ruskin* hingewiesen[20]), der lautete:

„Der Reichtum eines Landes liegt nicht in der Anhäufung von sogenannten ‚nützlichen Dingen', sondern in möglichst vielen gesunden, glücklichen, helläugigen und breitbrüstigen Menschen".

---

19) *W. de Laporte*, Wohnungsnot und Sittlichkeit. Schriften zur Volksgesundung. Heft 15. Herausgeg. v. *H. Harmsen*, Berlin W 30.

20) *Schürmann VDI* u. *Liese VDI*, Vortrag über die Kurzarbeitersiedlungen der Waggonfabrik Talbot GmbH., Aachen, am 14. 2. 1934 im Aachener BV des VDI.

Solche gesunden, glücklichen, lebensbejahenden Menschen finden wir in der Siedlung bzw. werden sie hier geboren und können in Gottes freier Natur, in Luft und Sonne aufwachsen, um somit seelisch gefestigt und körperlich gestärkt das Leben zu meistern.

Daneben bietet die Kleinsiedlung, wie später noch eingehend begründet wird, eine wirtschaftliche Sicherheit, weil durch die Siedlung ein bestimmter Eigenbedarf an landwirtschaftlichen und tierischen Produkten selbst erzeugt wird.

Man gebe daher dem Arbeiter ein Wohnhaus und ein Stück Land, man mache ihn zum Besitzer, zum Eigentümer und somit zu einem innerlich gefestigten, gesunden Menschen mit Freude am Leben und mit Freude an der Arbeit. Mit dem Antritt des Besitzes wird er ein freier Mann. In dem Besitzerstolz, in der Schaffensfreude zur Erhaltung, zum Ausbau und zur Verschönerung des Besitzes liegt die Keimzelle für die Festigung der Familie. Für Abertausende ist der Siedlungsgedanke heute bereits zum Lebensinhalt geworden. Die Millionen von Schrebergärten und die große Zahl der Bewerber für die allerorts geplanten bzw. durchgeführten Siedlungen sind ein sichtbares Zeichen hierfür. In ihnen offenbart sich der Wille, zu einer neuen Lebensform zu gelangen aus der Erkenntnis, daß das wahre freie Menschentum letzten Endes in der Verbundenheit mit der Scholle liegt.

Die Not der Zeit hat vielen eine neue Lebens- und Zielsetzung gegeben mit einem verstärkten Eigenleben und ethischen Werten. Wenn sich daher die „Landflucht" in eine „Stadtflucht" verwandelt, so geschieht dies aus dem elementaren Drang, den Stadtgebilden zu entfliehen, in denen das Eigenleben aufgehört hat, in denen Seele und Körper verkümmern müssen, kamen doch 1925 auf eine fünfköpfige Arbeiterfamilie im Durchschnitt [21])

in Deutschland	1½	Wohnräume
„ Frankreich	2½	„
„ England	3	„
„ USA	5	„

Es wohnten durchschnittlich in einem Hause in:

London	8	Menschen
New York	20	„
Paris	38	„
Berlin	78	„

Wenn in USA 65 %, in England 38 % und in Frankreich 26 % der Arbeiterfamilien in Eigenheimen wohnen, in Deutschland dagegen nur 10 %, so zeigt dies deutlich, wieviele Millionen deutscher Volksgenossen heimatlos geworden sind [20]). An diesen Zahlen erkennen wir auch die Größe des deutschen Siedlungswerkes.

21) *J. W. Ludowici VDI*, Das deutsche Siedlungswerk. Heidelberg: Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1935.

b) Heimstättensiedlung vom Standpunkt der Industrie

Bisher haben wir vom Standpunkt des arbeitenden Menschen aus die Kleinsiedlung kurz betrachtet, und hierbei die Notwendigkeit der planmäßigen Ansiedlung des deutschen Arbeiters erkannt. Zu gleichem Ergebnis gelangen wir, wenn das Problem von der Seite der Wirtschaft betrachtet wird. Es war bereits darauf hingewiesen, daß gerade auf dem Auslandsmarkt Schwierigkeiten zu überwinden sind. Auf Jahre hinaus wird die deutsche Industrie einen erbitterten und scharfen Kampf auf den Auslandsmärkten führen müssen. In Europa, Asien und Übersee haben sich in und nach dem Kriege gewaltige Produktionsstätten neu entwickelt. Ein Land versperrt sich gegen das andere, die Zollmauern werden erhöht. Hinzu kommen die Untervaluten von England, USA, Rußland und Japan. Gerade von Japan hat die Überschwemmung der Weltmärkte mit billigen, minderwertigen Waren begonnen. Zollerhöhungen haben sich vielfach als unzureichend erwiesen. Gegen diese billige Stapelware wird sich nur Qualitätsware durchsetzen können, wie überhaupt für uns eine Steigerung der industriellen Ausfuhr nur möglich ist, durch höchste Güte bei niedrigsten Preisen! Hiermit soll nicht gesagt werden, daß Deutschland nur ganz hochwertige Waren verkaufen kann. „Es wird immer Märkte für mittlere Qualitätswaren und auch Märkte für Schund- und Ramschware geben. Im Export jedoch wird jeweils nur der niedrigste Preis in der jeweiligen Qualitätsklasse Geltung haben [22])."

Der hier und da aufgetauchte Ruf: „Kampf der Maschine — Kampf der Technik" ist wieder verstummt. Allenthalben hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß in dem Augenblick, wo wir uns aus der weiteren Entwicklung ausschalten, dies nur ein erneuter Rückgang des Arbeitsvolumens und damit eine Verschärfung der Krise bedingen würde. Die anderen Industrieländer würden es nur begrüßen, den gefürchteten Konkurrenten „Deutschland" auf dem Weltmarkt los zu werden. Gerade der Technik sind vom Führer besondere, vordringliche Aufgaben gestellt, wie z. B.: Ausbau der Wasserstraßen und Autobahnen, die Landesverteidigung, Erweiterung der einheimischen Rohstoffbasis, Steigerung der Güte der Erzeugnisse, Steigerung der deutschen Ausfuhr. Diese Aufgaben wird die Industrie nur in Verbindung mit einer gesunden Arbeiterschaft durchführen können. Der dem Heimatboden entwurzelte und in den Großstädten unter ungünstigsten Bedingungen aufgewachsene Mensch, wird kein Qualitätsarbeiter sein können. Wir brauchen aber einen Qualitätsmenschen zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes und unserer Wirtschaft. Die Ansiedlung des Arbeiters wird dazu beitragen, diesen Qualitätsarbeiter zu schaffen bzw. ihn zu erhalten.

[22]) *H. Röchling VDI*, Die Technik im Dienst der deutschen Ausfuhr. — Die RTA und ihre Arbeitstagung: Technische Arbeit — Nationale Wirtschaft. Berlin: VDI-Verlag, 1934.

Dieser Gedanke der Ansiedlung ist keineswegs etwas Neues. Wer kennt nicht die zahlreichen Werkssiedlungen der Vorkriegszeit, die von einsichtsvollen, sozialen und weitdenkenden Industriellen für die Werksangehörigen geschaffen wurden. Wenn auch diese Form heute vielfach überholt und als veraltet anzusehen ist, so müssen wir dennoch anerkennen, daß diese Werkswohnungen für damalige Zeit vorbildlich waren und nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland allgemeine Anerkennung und uneingeschränktes Lob fanden.

Kurz vor dem Kriege war man auch von Staats wegen daran gegangen, die Ansiedlung von Industriearbeitern durch das Rentengut zu fördern. Das Rentengutgesetz vom 27. Juni 1890, das ursprünglich nur für die ländliche Siedlung geschaffen war, wurde durch Gesetz vom 8. Januar 1907 auch auf die Ansiedlung von Industriearbeitern ausgedehnt. Die so geschaffenen Industrie-Rentengüter erhielten gleichzeitig soviel Land, als zur Selbstversorgung der Siedler mit landwirtschaftlichen Produkten notwendig war.

Die Industrie war und ist auch heute noch stark daran interessiert, durch solche Maßnahmen sich den wertvollsten Teil ihrer Arbeiterschaft zu sichern. In verstärktem Maße wird dies heute durch die Kleinsiedlung erreicht. Durch eine solche Fürsorge, die den Arbeiter in kein zwangsweises Abhängigkeitsverhältnis zum Werk bringt, wird die Arbeiterschaft ihrerseits davon überzeugt, daß auch der Unternehmer durch finanzielle Opfer und Beihilfen seinerseits alles tut, dem Arbeiter durch Arbeitssicherung Existenzsicherung zu geben. Rückwirkend wird sich hierdurch der Arbeiter moralisch an das Unternehmen in Dankbarkeit gebunden fühlen, was in erhöhter Arbeitslust und Freude, Arbeitsfrieden und hochwertige Arbeitsleistung zum Ausdruck kommt. In der Festigung und Erhaltung des Qualitätsarbeiters liegt sowohl sein weiterer Aufstieg wie auch die Rentabilität und die Konkurrenzfähigkeit des Werkes als die Voraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Auch rein bilanzmäßig gesehen ist der durch die Werkschule und durch die Anlernwerkstätten gegangene Teil der Arbeiterschaft Kapital, daß sich auch verzinsen muß [23]). Nicht nur die größeren, sondern auch die mittleren Werke wenden erhebliche Mittel für die Ausbildung, für das An- bzw. Umlernen ihrer Arbeiter- und Angestelltenschaft auf.

Die früher und noch heute teilweise schlechten Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft mit weiten Wegen zur Arbeitsstätte mußten zu einer ungewöhnlichen Schwankung der Belegschaft führen. Dies brachte in gleicher Weise Nachteile und Schädigungen des Unternehmens wie des Arbeiters mit sich. So hatte z. B. ein Werk der Fahrrad- und Autoindustrie bei einer Belegschaft von 9000 Mann eine monatliche

23) S. Fußanm. 3) S. 2.

Frequenz im Ab- und Zugang von 2000 Mann[24]). An hierdurch bedingten unproduktiven Kosten seien nur erwähnt:

1. dauerndes neues Anlernen, bzw. Umschulen,
2. vermehrte Unruhe im Betrieb, verminderte Arbeitsleistung, erhöhte Unfälle,
3. zusätzliche Beschäftigung von Aufsichts- bzw. Lehrpersonal,
4. Reparaturen durch unsachgemäß bediente Maschinen und Werkzeuge,
5. größerer Ausschuß und erhöhter Werkstoffverbrauch,

insgesamt also eine Summe zusätzlicher Kosten, die die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens beeinträchtigen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind also in gleicher Weise an der Kleinsiedlung interessiert.

c) Vorläufer der industriellen Heimstättensiedlung

Die heutige Siedlungsbewegung findet ihren Ursprung in der inneren Kolonisation — d. h. „in der planmäßigen Begründung neuer Ansiedlungen im Heimatsbereich des kolonisierenden Volkes"[25] Friedrich der Große hat die innere Kolonisation besonders gefördert, indem er den Kolonisten folgende Vergünstigungen einräumte[25]):

1. Befreiung von der Militärpflicht,
2. Reiseunterstützung,
3. Freijahr, vor allem, wenn sie sich selbst an dem Aufbau der Gehöfte beteiligten,
4. Geschenke, Vorschüsse auf Saatgut und Ausstattung (Vieh, Inventar usw.).

Wir erkennen hierin zweifellos einige Berührungspunkte mit den Vergünstigungen, die man den Siedlern heute gewährt.

In und nach dem Kriege ist dann die innere Kolonisation z. T. mit umfangreichen Staatsmitteln gefördert worden. Erinnert sei auch an den Erlaß *Hindenburgs* für ein gemeinnütziges Ansiedlungswerk. Es folgte dann das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920, das vor allem den Kinderreichen und den Kriegshinterbliebenen zugute kommen sollte. Die Auswirkung war jedoch nicht allzu stark. Ende 1929 bestanden etwas über 15 000 Heimstätten im Reich, davon etwa 9000 in Preußen und etwa 5000 in Sachsen[26]).

Durch die „Dritte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen"[27]) ist die Förderung der Siedlung durch das Reich als staatspolitisch bedeutungsvoll anerkannt und wie folgt begründet:

„Um die Seßhaftmachung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, um die Erwerbslosigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt

24) *Fr. Elshoff.* Das Umsiedlungsproblem. Diss. Münster i. W. 1930.
25) S. Fußanm. 2) S. 2. Abschnitt: Innere Kolonisation.
26) S. Fußanm. 2) S. 2. Abschnitt: Heimstätten.
27) Vom 6. Okt. 1931. IV. Teil. Kap. II. RGBl. 1931, Nr. 67, S. 551.

zu erleichtern, werden die landwirtschaftliche Siedlung sowie die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und größeren Industriegemeinden — vorstädtische Kleinsiedlung — und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gefördert".

Es waren also nicht wirtschaftliche, sondern ausschließlich politische Gründe, die den damaligen Reichskanzler *Brüning* veranlaßten, diese Siedlungsvorhaben zu fördern. Man übersah dabei, daß durch eine solche Maßnahme die Erwerbslosigkeit keineswegs gemildert wurde. Vielmehr verpflanzte man die Erwerbslosen aus der Stadt an die Ränder der Großstädte, ohne gleichzeitig Maßnahmen für eine Wiedereinreihung der Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß zu treffen. Dies überließ man vielmehr dem Zufall oder einer u. U. später einsetzenden Wirtschaftsbelebung. Die Soziallasten der Gemeinden wurden dadurch nicht entlastet, es erfolgte z. T. nur eine unerwünschte Verschiebung der Lasten von der einen auf die andere Gemeinde. Weiterhin erfolgte die Auswahl der Siedler in erster Linie nur nach politischen Gesichtspunkten. Hinzu kam, daß durch Bodenspekulation der Städte normalerweise nur Grundstücke zur Ansiedlung verwandt werden konnten, die

1. ungünstig lagen -- daher unter fehlenden Verkehrsmitteln litten,
2. unfruchtbare Böden aufwiesen,
3. ohne jeglichen organischen Zusammenhang mit einer späteren Arbeitsaufnahme der Erwerbslosen standen.

Und schließlich waren die Erwerbslosen nicht in der Lage, den übernommenen finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden, geschweige imstande, die erforderlichen Mittel zu einer ordentlichen Bewirtschaftung der Siedlerstelle aufzubringen. Hierdurch war die Unzulänglichkeit der Erwerbslosensiedlung unter Beweis gestellt.

In unseren Betrachtungen müssen wir sie jedoch kurz erwähnen, weil in den vier Bauabschnitten nach und nach auch Kurzarbeiter bzw. Vollarbeiter angesetzt wurden. Man wollte durch eine teilweise Überleitung von Vollbeschäftigten zu Kurzarbeitern die Einstellung neuer Arbeitskräfte ermöglichen, bzw. durch weitgehende Einführung von Kurzarbeit die Entlassung von Arbeitskräften vermeiden.

Vom Reich wurden insgesamt 193 Millionen RM bereitgestellt, die sich auf die einzelnen Bauabschnitte wie folgt verteilten:

Bauabschnitt	I	48	Millionen RM
„	II	25	„ „
„	IIa	10	„ „
„	III	40	„ „ *)
„	IV	70	„ „
		193	Millionen RM.

Zahlentafel 7 gibt einen Überblick über die Verteilung sämtlicher Stellen der vier Bauabschnitte auf die einzelnen Länder.

*) Hiervon wurde ein Teilbetrag für die Schaffung von Kurzarbeiterstellen zurückgestellt

Zahlentafel 7. **Vorstädtische Kleinsiedlung: Aufgliederung sämt**

Gebiete	Abschnitte	Es entfallen . . . . Stellen in							
		über 500000		200000 bis unter 500000		100000 bis unter 200000		50000 bis unter 100000	
		Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden
Preußen	I.	3563	6	1582	10	1761	17	1508	21
	II.*)	2199	7	666	12	589	14	498	16
	III.	765	5	719	12	585	14	632	20
	IV.	2170	5	110	4	318	13	451	20
Bayern	I.	400	1	322	1	298	2	137	3
	II.	100	1	134	2	140	5	82	4
	III.	200	1	130	1	116	3	130	3
	IV.	160	1	130	1	80	2	230	4
Sachsen	I.	350	1	342	1	100	1	—	—
	II.	140	2	—	—	—	—	50	2
	III.	256	2	20	1	—		20	1
	IV.	200	1	200	1	100	1	20	1
Württemberg	I.	—	—	280	1	—	—	—	—
	II.	—	—	99	2	—	—	—	—
	III.	—	—	200	1	—	—	—	—
	IV.	—	—	241	1	—	—	—	—
Baden	I.	—	—	306	1	100	1	200	2
	II.	—	—	53	1	10	1	60	1
	III.	—	—	175	1	80	1	130	3
	IV.	—	—	100	1	36	1	52	2
Hessen	I.	—	—	—	—	100	1	190	2
	II.	—	—	—	—	—	—	24	1
	III.	—	—	—	—	28	1	20	1
	IV.	—		—		102	1	148	2
Thüringen	I.	—	—	—	—	—	—	172	3
	II.	—	—	—	—	—	—	87	3
	III.	—	—	—	—	—	—	82	3
	IV.	—	—	—	—	—		75	3
Anhalt, Braunschweig, die beiden Lippe, Mecklenburg und Oldenburg	I.	—	—	—	—	—	—	74	2
	II.	—	—	—	—	—	—	90	4
	III.	—	—	—	—	—	—	26	2
	IV.	—	—	—	—	20	1	45	4
Hamburg, Bremen und Lübeck	I.	—	—	524	2	84	1	—	—
	II.	—	—	382	4	105	2	—	—
	III.	—	—	99	1	42	1	—	—
	IV.	—	—	167	2	59	1	—	—

*) Die Abschnitte II und IIa sind zusammengefaßt.

†) Denkschrift über die vorstädtische Kleinsiedlung, ihre bisherige Erfahrungen und Entwicklungs

licher Stellen der vier Bauabschnitte nach Ländern und Gemeindegruppen†)

. . . . Gemeinden mit . . . . Einwohnern											
25 000 bis unter 50 000		10 000 bis unter 25 000		5 000 bis unter 10 000		2 000 bis unter 5 000		unter 2 000		Insgesamt	
Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden	Stellen	Gemeinden
902	20	994	32	341	13	198	4	406	13	11 255	136
868	44	1233	65	590	39	447	33	616	51	7 706	281
1389	51	2230	117	984	71	1278	106	1509	127	10 091	523
1201	54	1785	102	1224	95	1396	131	2849	283	11 504	707
368	9	127	4	74	3	—	—	—	—	1 726	23
259	17	216	17	169	16	92	8	10	1	1 202	71
223	11	215	17	158	14	131	14	139	17	1 442	81
274	11	210	18	227	23	249	31	379	58	1 939	149
176	2	147	4	341	11	266	9	199	6	1 921	35
104	6	374	24	280	22	344	28	258	18	1 550	102
150	4	320	15	332	20	285	22	102	9	1 485	74
140	7	324	20	413	43	387	41	336	38	2 120	153
144	3	—	—	—	—	—	—	—	—	424	4
96	5	74	7	25	3	44	5	26	3	364	25
141	4	74	5	68	5	94	12	73	7	650	34
84	3	35	5	67	7	169	18	124	19	720	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	606	4
32	2	71	6	44	3	44	3	43	3	357	20
15	1	70	5	—	—	—	—	—	—	470	11
—	—	52	3	—	—	—	—	500	50**)	740	57
—	—	30	1	—	—	—	—	—	—	320	4
30	1	32	2	82	5	32	2	—	—	200	11
16	1	40	3	80	5	68	4	32	2	284	17
40	1	30	1	44	3	48	3	—	—	412	11
234	4	184	5	—	—	—	—	—	—	590	12
50	2	122	9	14	1	62	6	10	1	345	22
76	5	180	10	30	3	22	2	22	3	412	26
133	5	218	10	20	2	86	6	10	1	542	27
108	3	154	5	—	—	—	—	12	1	348	11
26	2	169	18	87	7	20	1	18	2	410	34
44	4	154	13	83	11	24	4	88	8	419	42
32	3	124	17	61	9	130	27	246	59	658	120
—	—	30	1	—	—	—	—	—	—	638	4
20	1	10	1	—	—	22	2	87	3	626	13
—	—	—	—	—	—	47	1	158	4	346	7
—	—	73	1	—	—	60	2	289	8	648	14

**) Diese Ziffer ist geschätzt.

tendenzen. Abgeschlossen März 1934. Deutsche Bau- u. Bodenbank A.G., Berlin W 8.

Man erkennt, daß mit jedem weiteren Bauabschnitt eine verstärkte Streuung der Stellen verbunden war und daß gleichzeitig im Gegensatz zu dem I. Bauabschnitt in der Folge die Großstädte zugunsten der Gemeinden sich mit geringeren Zuwendungen begnügen mußten.

Auf eine Gemeinde entfielen:

im I. Bauabschnitt	durchschnittlich	77	Stellen
„ II. u. IIa „	„	22	„
„ III. „	„	19	„
„ IV. „	„	15	„

d) Übergang zur industriellen Heimstättensiedlung

Die einzelnen Bestimmungen der vier Bauabschnitte hinsichtlich Auswahl der Siedler ergaben folgendes Bild:

I. Bauabschnitt:	Vornehmlich nur langfristige Erwerbslose (Unterstützungsempfänger)
II. u. IIa „	Erwerbslose (Empfänger von Alu — Kru — Wofu) Kurzarbeiter (mit Unterstützung)
III. „	Erwerbslose (Unterstützungsempfänger) Kurzarbeiter (auch solche ohne Unterstützung) Vollbeschäftigte — die gegen Zusicherung einer Siedlerstelle zur Kurzarbeit übergehen Kriegsbeschädigte Kriegsteilnehmer — (erwerbslose oder in Kurzarbeit)
IV. „	Erwerbslose, auch wenn sie keine Unterstützung beziehen Minderbemittelte Familien des Mittelstandes Rentenbeziehende Kriegsbeschädigte Sozialrentner, Kleingewerbetreibende Verdiente Kämpfer für die nationale Erhebung — S.A.-Siedlungen Kurzarbeiter, die im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 32 Std. wöchentlich arbeiten Vollbeschäftigte — kinderreiche, minderbemittelte Familien mit 4 und mehr minderjährigen Kindern

Hierin zeigt sich deutlich der Übergang von der reinen Erwerbslosen-Siedlung über die Kurzarbeiter zur Vollbeschäftigten-Siedlung. Diese Bestimmungen wurden im Laufe der Zeit noch erweitert zugunsten der vornehmlichen bzw. der späteren ausschließlichen Ansiedlung von Vollbeschäftigten. Somit war der Grundstein zur heutigen industriellen Kleinsiedlung gelegt.

V. Aus der Praxis der Ansiedlung von Industriearbeitern

Dank weitgehender finanzieller und sonstiger Beihilfen zahlreicher industrieller Werke sind in den letzten Jahren Tausende solcher Kleinsiedlungen geschaffen worden. Diesen Betriebsführern gebührt Dank und Anerkennung, weil sie trotz vorhandener Schwierigkeiten die Keimzellen zu dem großen deutschen Siedlungswerk geschaffen haben. Dies ist um so mehr zu würdigen, weil trotz weitgehender staatlicher Unterstützung viele dieser Siedlungen erst durch die Privatinitiative dieser Betriebsführer entstehen konnten.

Im Interesse der weiteren Förderung des industriellen Siedlungswerkes soll an Hand einer Reihe von durchgeführten Siedlungen über vorliegende Erfahrungen berichtet werden. Die nachfolgenden Ausführungen erstrecken sich auf die Kleinsiedlungen folgender Werke:

Waggonfabrik Talbot G. m. b. H., Aachen
Siemens-Werke, Berlin
AEG, Berlin
I. G. Farbenindustrie A-G., Wolfen b. Bitterfeld
„ „ „ „ , Ludwigshafen und Oppau
Osram G. m. b. H., Berlin
Carl Zeiss, Jena
Hirsch Kupfer- u. Messingwerke A. G., Finow (Mark)
Fried. Krupp Grusonwerk A. G., Magdeburg

Es wird hierbei gleichzeitig Bezug genommen auf die neueren Verordnungen des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers [28]).

a) Ausgangspunkt der Siedlung: Der schaffende Mensch

Siedeln heißt Verpflichtungen übernehmen. Diesen Verpflichtungen, namentlich den finanziellen, kann der Siedler nur gerecht werden, wenn er eine Dauerbeschäftigung und somit ein Dauereinkommen hat. Es war daher grundsätzlich falsch, daß man früher in der vorstädtischen Kleinsiedlung (Stadtrandsiedlung) in erster Linie Erwerbslose ansiedelte und ihnen damit eine Schuld auflud, die sie nicht tilgen konnten. Die Erwerbslosen brauchen in erster Linie Arbeit. In Verbindung mit einem Arbeitsplatz ist dann später auch für sie die Möglichkeit zum Siedeln gegeben.

28) Der Reichsarbeitsminister. S. 8 Nr. 11 — 293/35 — v. 12. Febr. 1935, Rundschreiben an die Regierungen der Länder. Betrifft: Fortführung der Kleinsiedlung. Zu beziehen durch Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde, Schicklerstr. 14—24.
S. auch Fußanm. 29) S. 30, 39) S. 45, 49) S. 50, 53) S. 54.

Bei der industriellen Kleinsiedlung wird also von dem schaffenden Menschen ausgegangen. So heißt es z. B. in dem Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 12. Februar 1935:

„Die Reichsregierung sieht in der Kleinsiedlung die beste Siedlungsform für die werktätige, minderbemittelte Bevölkerung, weil sie geeignet ist, den deutschen Arbeiter bodenständig zu machen und ihn zugleich befähigt, aus dem Wirtschaftsertrag der Stelle eine wichtige Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu gewinnen".

Und somit finden wir in den Kleinsiedlungen heute nur noch Siedler, die in Brot und Arbeit stehen. Vor einigen Jahren sah es natürlich in dieser Beziehung anders aus, denn damals hatten wir noch über 7 Millionen Erwerbslose. In den allerersten Kleinsiedlungen waren demzufolge auch Erwerbslose untergebracht — vornehmlich solche Erwerbslose, die s. Z. mit Berechtigung auf bevorzugte Wiedereinstellung entlassen waren. Den Hauptanteil bildeten jedoch Kurzarbeiter. Unter den seinerzeitigen arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten war zweifellos die Ansiedlung von Kurzarbeitern berechtigt, weil dadurch die Arbeit gestreckt werden konnte und Entlassungen vermieden wurden oder aber doch nicht im vollen Umfange zur Durchführung kamen. Der größte Teil der Werke arbeitete zudem s. Z. verkürzt.

Anders dagegen lagen die Verhältnisse in den Betrieben, in denen noch voll gearbeitet wurde. In diesen Fällen konnte man vielfach nicht ohne Schwierigkeiten nur für einen Teil der Arbeiterschaft — und namentlich den besten, d. h. für die Qualitätsarbeiter, die doch in erster Linie für die Ansiedlung in Frage kamen — Kurzarbeit einführen, denn gerade diese Kräfte wurden in erster Linie im scharfen Konkurrenzkampf benötigt. Dennoch wurden diese Schwierigkeiten in Kauf genommen, weil s. Z. nach den Richtlinien (s. S. 26) bei Inanspruchnahme von Reichsmitteln nur Kurzarbeiter angesiedelt werden konnten und die Werke anderseits bemüht waren, das Siedlungswerk zu fördern. Durch die Erweiterung der Bestimmungen konnten dann später auch Vollbeschäftigte angesiedelt werden. Demzufolge fanden wir in den Siedlungen der genannten Werke teils Kurz-, teils Vollarbeiter. So arbeiteten bei Errichtung der Siedlungen die Siedler der:

Talbot-Werke	40 Stunden	wöchentlich
Siemens-Werke	4 bis 5 Tage	„
AEG-Werke	32 bis 40 Stunden	„
I. G. Farben-Wolfen	40	„ „
I. G. Farben-Ludwigshafen		
Osram-Werke	48	„ „
Zeiss-Werke	48	„ „
Krupp-Gruson-Werke	48	„ „
Hirsch-Kupfer-Werke	48	„ „

Das bedeutete also, daß alle Siedler über ein festes hauptberufliches Einkommen verfügten. Und das war das Wesentliche. Als eine der beachtlichsten Neubestimmungen zur Vermeidung von Fehlinvestitionen ist daher heute vom Reichsarbeitsminister vorgeschrieben, daß künftig Neusiedlungen nur dort errichtet werden dürfen, wo die wirtschaftliche Existenz der Siedler dauernd gesichert ist.

Heute steht erfreulicherweise die Frage, ob Kurzarbeiter oder Vollbeschäftigte angesiedelt werden sollen, nicht mehr zur Diskussion. Immerhin haben die vergangenen Jahre gezeigt, wie sich arbeitsmarktpolitisch die Ansiedlung von Kurzarbeitern günstig ausgewirkt hat. Zudem hat man erkannt, inwieweit der Kleinsiedler gegenüber dem Arbeitskameraden mit einer Stadtwohnung wirtschaftlich im Vorteil ist, was sich vor allem in Krisenzeiten auswirkt, wenn zur Einführung der Kurzarbeit bzw. zu vorübergehenden Entlassungen geschritten werden muß. Insoweit sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre von besonderem Vorteil, sie sind ausschließlich zugunsten der Kleinsiedlung ausgefallen.

b) Siedlerauswahl

Mit der Auswahl der Siedler steht und fällt die Siedlung. Man hat daher allenthalben dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es läßt sich zwar keine einheitliche Tendenz feststellen, da die Siedlungen z. T. aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten erstellt worden sind. Immerhin dürften sich aus den vorliegenden Erfahrungen folgende Grundsätze für die Siedlerauswahl aufstellen lassen:

1. Angesiedelt werden nur minderbemittelte, erbgesunde deutsche Volksgenossen, die ebenso wie ihre Angehörigen national zuverlässig, gesund und erbgesund sind und ihrerseits an der rassischen Erneuerung unseres Volkes teilnehmen wollen.

2. Voraussetzung ist ein festes, wenn auch bescheidenes Einkommen aus Voll- bzw. Kurzarbeit. Erwerbslose sind grundsätzlich nicht anzusiedeln.

3. Der Siedler und seine Frau müssen gewillt und fähig sein, eine Siedlerstelle mit Erfolg zu bewirtschaften. Entsprechende körperliche Befähigung und geistige Einstellung ist hierzu Voraussetzung.

4. Der Siedler muß arbeitsfreudig, arbeitswillig, sparsam und zäh sein. Anfängliche oder zeitweilige Mißerfolge dürfen ihn nicht entmutigen. Entsprechende Anleitung, fortlaufende Beratung und Unterweisung erleichtern ihm seine Aufgabe.

5. Es sollen keine „Klassensiedlungen" entstehen. Eine Mischung der verschiedenen Berufe aus der Arbeiter- und Angestelltenschaft ist anzustreben. Dies setzt voraus, daß jeder Siedler das entsprechende Gefühl und den volksverbindenden Willen zur Einordnung mitbringt.
6. Bevorzugt sind zunächst die wertvollsten und verdienstvollsten Arbeitskräfte anzusetzen, an deren Seßhaftmachung das Werk aus arbeitsmarktpolitischen und sozialen Gründen in erster Linie interessiert ist.

Bei den Erwerbslosensiedlungen und bei den ersten Kurzarbeitersiedlungen war für die Auswahl der Siedler neben der grundsätzlichen Forderung, daß der Bewerber überhaupt als Siedler geeignet sein mußte, maßgebend, ob und inwieweit der Siedler zur Selbsthilfe mitarbeit befähigt war. Hieraus ergab sich, daß unter den Siedlern die Berufsgruppen des Bauhandwerks sehr stark vertreten waren. Bei den weiteren Siedlungen, vor allem bei Übergang zu Vollarbeitersiedlungen, konnten diese Gesichtspunkte nicht mehr ausschlaggebend sein. So zeigte sich bei den einzelnen Bauabschnitten deutlich, wie der Hundertsatz der Bauhandwerker erheblich zurückging. Vielerorts entstehen heute Industriesiedlungen, die fast kaum noch einen Bauhandwerker unter den angesetzten Siedlern haben. Hieraus ergibt sich, daß heute die Siedlerauswahl nicht mehr vom Standpunkt der Selbsthilfe, sondern nach arbeitsmarktpolitischen, sozialen und siedlungstechnischen Gesichtspunkten zu treffen ist.

Hinsichtlich der Frage, welche Berufsgruppen Siedler stellen können, gilt zunächst unter Voraussetzung der grundsätzlichen Feststellung der Siedlungsfähigkeit der Bewerber und deren Frauen, daß fast alle Berufe für Siedlungen in Betracht kommen. Dies gilt sowohl für die Hand- wie für die Kopfarbeiter, für Handwerker, Gewerbetreibende und freie Berufe. Arbeitete in einem Werk die ganze Belegschaft voll bzw. verkürzt, also auch die Siedler, so ergaben sich keinerlei Schwierigkeiten, d. h. aus fast allen Berufsgruppen wurden die Siedler angesetzt. Schwieriger war die Auswahl, wenn nur die Siedler verkürzt arbeiteten. Hier ergaben sich teilweise vom fabrikatorischen Standpunkt aus erhebliche Schwierigkeiten, da es ohne Nachteil für die Fertigung vielfach nicht möglich war, nur einen Bruchteil der Belegschaft verkürzt arbeiten zu lassen.

Bei der Auswahl der Siedler arbeiten Werksleitung, Werksfürsorge, Vertrauensrat und Siedlungsträger aufs engste zusammen. Hinzu tritt heute in noch stärkerem Maße die Mitwirkung der Heimstättenämter der NSDAP und der DAF.

Nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministers [29]) sollen innerhalb des zugelassenen Personenkreises Frontkämpfer und Kämpfer für die

[29]) S. Fußanm. [28]) — außerdem: Der Reichs- u. Preuß. Arbeitsm. S. 8 Nr. 11 — 408/35 vom 12. Juli 1935, Betr. Siedlerauswahl bei der Kleinsiedlung.

nationale Erhebung, Opfer der nationalen Arbeit, in allen Fällen aber kinderreiche Familien, soweit sie rassisch wertvoll sind, bevorzugt berücksichtigt werden. Weiterhin ist bestimmt, daß in Zukunft die Siedlerauswahl im Benehmen mit den Gauheimstättenämtern der NSDAP und der DAF vorgenommen wird. Dies gilt auch für Siedler, die bei einem durch Reichsbürgschaft geförderten Siedlungsvorhaben angesetzt werden sollen. Bei den Bewerbern um Kleinsiedlerstellen, die mit Reichsdarlehn finanziert wurden, war dies bereits vordem üblich. Neben der Ausfüllung des Fragebogens[30]) müssen die Siedlungsanwärter eine Einkommensbescheinigung bei der zuständigen Gemeindebehörde einreichen, die die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen haben.

Wenn ein Siedlungsvorhaben, bei dem Gefolgschaftsmitglieder eines industriellen Betriebes angesiedelt werden, maßgeblich von dem Werk unterstützt wird, so ist stets auch der Betriebsführer zu hören, dessen Wünschen, soweit es angeht, Rechnung zu tragen ist.

Der Fragebogen geht dann über einen Vorprüfungsausschuß an das zuständige Gauheimstättenamt, das, soweit erforderlich, eine Untersuchung des Siedleranwärters und seiner Familie veranlaßt.

Die Zulassung zu einem Siedlungsvorhaben ist ohne Besitz eines Eignungsscheines nicht möglich. Er hat die Bedeutung einer gutachtlichen Äußerung des Gauheimstättenamtes dafür, daß gegen die Ansetzung des Siedlungsbewerbers und seiner Familie in politischer, charakterlicher, gesundheitlicher und erbbiologischer Hinsicht und gegen die siedlerische Befähigung keine Bedenken bestehen. Einen Anspruch auf eine Siedlerstelle hat der Siedler durch die Erteilung des Eignungsscheines nicht. Solange und soweit die entsprechenden Einrichtungen noch nicht vorhanden sind, kann die Siedlerauswahl in der bisherigen Weise erfolgen.

Im Sinne dieser Richtlinien erfolgte auch bisher von seiten der Werke die Auswahl der Siedler, die sich allenthalben in großer Zahl freiwillig zur Vergebung für die Siedlerstellen gemeldet hatten. Eine Bevorzugung irgendeiner Berufsgruppe fand nirgends statt, vielmehr wurde in erster Linie darauf gesehen, daß es sich bei den Siedlungsanwärtern um gut beleumundete Werksangehörige handelte, die hinsichtlich ihrer Charaktereigenschaften und Leistungen im Betriebe gut beurteilt wurden, so daß ein Interesse darin bestand, sie als Stammarbeiter zu erhalten. Bevorzugte Berücksichtigung fanden überall die kinderreichen Familien, jedoch schloß dies nicht aus, daß auch Jungverheiratete als Siedler zugelassen wurden. Von diesen waren aber nur wenige anzutreffen. Die z. Z. bestehende Vorschrift, daß für

30) Die Vordrucke können zum Selbstkostenpreis von den Gauheimstättenämtern bezogen werden.

die Kleinsiedlung nur minderbemittelte Volksgenossen mit einem Einkommen bis zu 200 RM [31]) monatlich in Frage kommen, wird man nicht aufrechterhalten können, will man doch in erster Linie den hochqualifizierten Stammarbeiter krisensicher ansetzen.

Nach einem neuen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 7. Oktober 1935 - S 8 Nr. 11 — 567/35 bestehen keine Bedenken, daß bei der festgesetzten Einkommensgrenze bis zu RM 200,-- von dem Nettoeinkommen ausgegangen wird, daß bei sonst gleichen Voraussetzungen den weniger bemittelten Anwärtern der Vorzug gegeben wird.

Die Frage, ob die vorgeschriebene Grenze von RM 200 unter allen Umständen einzuhalten ist, läßt sich jedoch im Hinblick auf den unterschiedlichen Preis- und Lohnstand nicht allgemein beantworten. Soweit bei der Ansiedlung von Stammarbeitern — namentlich bei Qualitätsarbeitern — industrieller Betriebe in Einzelfällen Höherbezahlte mitangesetzt werden und die Werke sich maßgeblich an der Finanzierung der Kleinsiedlungen beteiligten oder sie sonst wirksam unterstützen, scheint dem Reichsarbeitsminister ein entsprechendes Entgegenkommen ebenso vertretbar wie in anderen besonders gelagerten Ausnahmefällen, z. B. in Großstädten oder industriell stark durchsetzten Gebieten mit besonders hohem Preis- und Lohnstand. Soweit eine Ausnahmeregelung im Einzelfalle angezeigt erscheint, behält sich der Reichsarbeitsminister die Entscheidung selbst vor.

c) Alter der Siedler

Der Altersaufbau der Siedler in den Siedlungen ist sehr verschieden. So liegt z. B. das Durchschnittsalter sämtlicher Siedler der drei Siedlungen der Siemens-Werke bei 41 Jahren, der Firma Talbot bei 35 Jahren. Im allgemeinen ist festzustellen, daß Siedler, die älter als 50 Jahre sind, nicht angesetzt werden, es sei denn, daß z. B. deren Söhne bei der Firma beschäftigt werden. Unter 25 Jahren finden wir nur wenige Siedler, da in erster Linie verheiratete Bewerber mit mehreren Kindern bevorzugt werden. Eine zweckmäßige Mischung der verschiedenen Jahrgänge ist daher anzustreben, auf jeden Fall soll man ein zu hohes Durchschnittsalter vermeiden. Zu empfehlen wäre, mehr als bisher auch jungverheiratete Siedler anzusetzen, um ihnen hierdurch die Möglichkeit zur Gründung einer Familie zu geben. Auf diese Weise kann am besten der Geburtenbeschränkung entgegengewirkt werden, die in erster Linie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die großstädtischen Wohnungszustände bedingt ist. Auf diese Weise wird in Zukunft aus dem besten Teil der Belegschaft, aus der erbgesunden, qualifizierten und tüchtigen Arbeiterschaft der Nachwuchs für die Stammbelegschaft heranwachsen.

[31]) Diese Einschränkung gilt nur bei Inanspruchnahme von Reichsmitteln und Reichsbürgschaften.

d) Standort der Siedlung

Die industrielle Kleinsiedlung ist nur ein Teil des deutschen Siedlungswerkes. Alle Maßnahmen müssen sich daher planmäßig und organisch in dieses große Werk eingliedern. Bei der Planung ist auf die siedlungs- und wirtschaftspolitischen Absichten der Reichsregierung Be-

Die Siedlungen wurden zur Auflockerung der Großstadt bevorzugt in ländliche Gemeinden gelegt.

Abb. 6. Die Siedlungen der I. G. Farbenindustrie A. G. — Betriebsgemeinschaft Oberrhein, Werke Ludwigshafen und Oppau

dacht zu nehmen. Die durch das Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand vom 29. März 1935 [32]) errichtete Reichsstelle führt die Bezeichnung: „Reichsstelle für Raumordnung“ [33]). Diese Reichsstelle übernimmt die zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet. Es wird abzuwarten sein, inwieweit von dieser

32) RGBl 1935. I. S. 468. 33) RGBl 1935. I. S. 793.

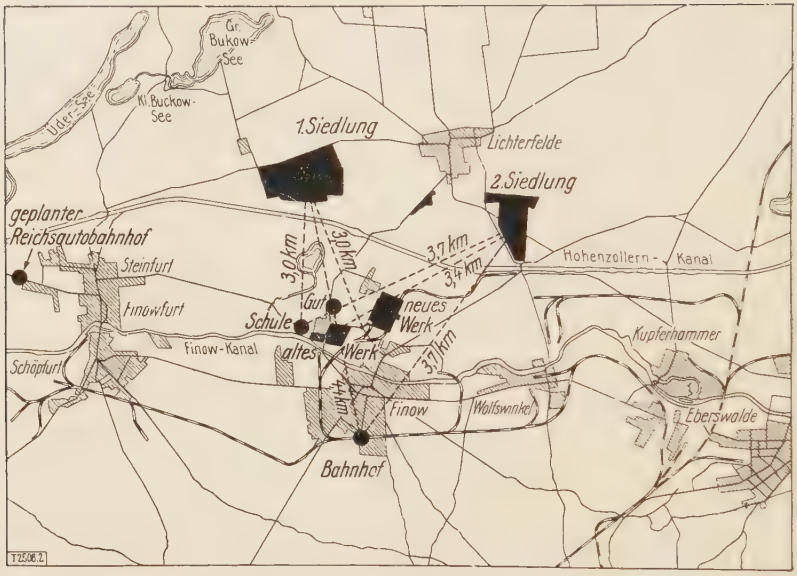

Abb. 7. Lageplan der „Dietrich-Eckart-Siedlung" der Hirsch Kupfer- und Messingwerke A. G. Finow (Mark)

Die Siedlung liegt jenseits des Hohenzollernkanals, aber doch noch so nahe am Werk, daß die Arbeitsstätte in 10 bis 15 Minuten mit dem Fahrrad zu erreichen ist

Stelle besondere Vorschriften zur planmäßigen Fortsetzung der Kleinsiedlung erlassen werden. Die wissenschaftliche Vorbereitung und die Heranziehung der deutschen Forschung unter einheitlicher Führung in den Dienst der Raumplanung erfolgt durch die „Akademie für Landesforschung und Reichsplanung".

Grundsätzlich gilt, daß neue Siedlungen nur dort errichtet werden dürfen, wo die wirtschaftliche Existenz der Siedler dauernd gesichert erscheint.

Kleinere und mittlere Gemeinden werden bei der Verteilung von Reichsmitteln für den Kleinsiedlungsbau bevorzugt berücksichtigt, da s. Z. in den ersten Siedlungsabschnitten gerade die Großstädte und die Industriezentren mit besonders starker Arbeitslosigkeit sehr gefördert wurden. Die Siedlung soll aber gerade zur Auflockerung der Großstädte führen. Soweit die einzelnen Werke standortgebunden sind, wird man die Siedlungen unter Ausnutzung vorhandener günstiger Verkehrsbedingungen in den Vorortgemeinden oder in ländlichen Gemeinden errichten. Als typisches Beispiel hierfür seien die Siedlungen der I. G. Farbenwerke, Betriebsgemeinschaft Ludwigshafen und Oppau,

erwähnt. Abb. 6 zeigt, in welch weitem Maße die Siedlungen mit Vorliebe in die ländlichen Gemeinden gelegt wurden, so daß ein gesundes Wohnen der Siedler gewährleistet ist. Eine solche Siedlungsplanung trägt gleichzeitig zur Auflockerung der Großstadt bei. Dabei wurde selbstverständlich auch darauf Bedacht genommen, daß die Entfernung zum Werk nicht zu groß wurde.

Die Siedlungen der Hirsch-Kupfer-Werke, Abb. 7, und der Firma Carl Zeiss, Abb. 8, weisen z. B. in gleicher Weise ähnliche günstige Standortsbedingungen auf. Auch hier erkennen wir die Bevorzugung ländlicher Gemeinden unter gleichzeitiger Wahrung der Forderung nach kurzen Anmarschwegen zum Werk [34]).

Zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz bestand bisher leider kein Zusammenhang. So muß z. B. in Berlin jeder Berufstätige im Jahr durchschnittlich 3500 km auf einem städtischen Verkehrsmittel fahren. Anmarschwege bis zu 2 Stunden und mehr sind keine Seltenheiten. Wieviel Zeit und Geld wird dadurch nutzlos geopfert. Dies entfällt dagegen in der neuzeitlichen Siedlung durch ihre organische Zugehörigkeit zum Werk, durch die Neuordnung von Arbeitsplatz und Wohnstätte.

[34]) Weitere Beispiele im Anhang.

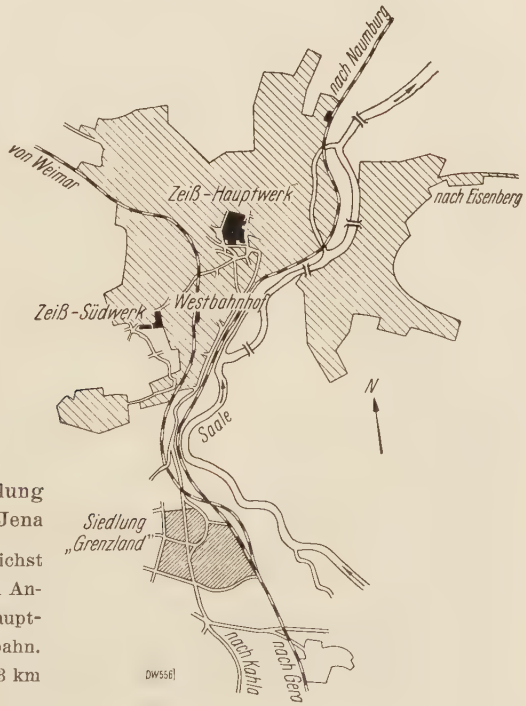

Abb. 8. Lageplan der Siedlung „Grenzland" der Fa. Carl Zeiss, Jena

Die Siedlerhäuser liegen sämtlichst an neuangelegten Privatstraßen im Anschluß an eine durchgehende Hauptstraße mit elektrischer Straßenbahn. Die Entfernung zum Werk beträgt 3 km

e) Größe der Siedlerstelle

Die früheren Reichsrichtlinien sahen eine Mindestgröße von 600 m² vor. Für die eigentliche landwirtschaftliche Bodennutzung verblieben somit nur noch etwa 450 m². Diese Bodengröße ist als unzureichend zu bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß der Siedler aus dem Boden einen wirtschaftlichen Nutzen herausarbeiten muß.

Zur Beurteilung der Frage, welche Besitzgröße für die Siedlerstelle zu empfehlen ist, muß der durchschnittliche jährliche Nahrungsbedarf einer Siedlerfamilie zugrunde gelegt werden.

Zur Ermittlung einer Nahrungsnorm wurde von dem ausgegangen, was nach einer Erhebung des Statistischen Reichsamtes[35]) in den Jahren 1927/28 von Arbeiterfamilien mit einem Familieneinkommen von unter 2500 RM verzehrt worden ist, Zahlentafel 8.

Zahlentafel 8. **Mittlerer jährlicher Nahrungsbedarf einer Siedlerfamilie mit 2 bis 3 Kindern**[36])

Nahrungsmittelbedarf:		Zu gewinnen aus:
1. Kartoffeln	12 bis 15 Ztr.	
2. Gemüse	10 „ 12 „	
3. Obst	3 „	
4. Hülsenfrüchte	0,20 bis 0,30 „	
5. Öl	3 „ 5 l	0,16 bis 0,27 Ztr. Mohnsamen
6. Milch	400 „ 500 l	Milch von einer Ziege von 4 bis 6 Hühnern
7. Eier	400 „ 500 Stck.	
8. Fleisch, Wurstwaren	2,8 Ztr.	2,50 Ztr. Schlachtgewicht von 1 Schwein 0,15 „ dito von 3 Zicklen 0,10 „ „ „ 3 bis 5 Kaninchen 0,05 „ „ „ 2 „ 3 Hühnern
1 bis 8 = „halbe" Selbstversorgung.		
9. Mehl, Brot, Gebäck, Teigwaren	10 Ztr.	12 Ztr. Getreide
10. Butter	0,20 „	Milch von 3 weiteren Ziegen
anderes Fett	0,60 „	
11. Käse	0,25 „	
12. Zucker	1,00 „	7 Ztr. Zuckerrüben
13. Tee, Kaffee, Gewürze		teilweise ersetzbar durch Anbau von deutschen Tees und deutschen Gewürzen
1 bis 13 = „volle" Selbstversorgung.		

„Unter „halbe" Nahrungsmittelselbstversorgung (1—8) ist die Selbstversorgung mit Obst, Gemüse, Speisekartoffeln und tierischen Pro-

35) Einzelschriften zur Statistik des deutschen Reiches. Nr. 22. Teil I: Gesamtergebnisse. Berlin: Reimar Hobbing, 1932. S. 51.

36) *G. Langheimer* u. *M. Hägel-Wortenson*, Die vorstädt. Kleinsiedlung i. d. Mark Brandenburg u. i. d. Grenzmark. Berlin: P. Parey. 1935.

dukten zu verstehen, wobei letztere auf Anbau oder Zukauf von Futtermitteln beruhen kann. Von „volle" Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln wäre dann zu sprechen, wenn der Siedler auch das Brotgetreide und die Futtermittel selbst anbaut" [36]). Hieraus ergeben sich für den Landbedarf folgende Werte, Zahlentafel 9 u. 10:

Zahlentafel 9. **Landbedarf zur Selbstversorgung einer Siedlerfamilie mit 2 bis 3 Kindern mit Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten, Kartoffeln** [36])

Landbedarf für	Guter Boden		Mittlerer Boden		Geringerer Boden	
	m²	Land am Hause rd.	m²	Land am Hause rd.	m²	Land am Hause rd.
1. Haus, Hof, Wege	100 bis 150		100 bis 150		100 bis 150	
2. Obst, Bäume, Sträucher	150 „ 200		300 „ 400		600 „ 700	
3. Gemüse	180 „ 200		250 „ 300		500 „ 600**)	800
4. Trockenhülsenfrüchte	50 „ 75	600	66 „ 100**)	800	100 „ 150	1000
5. Ölfrüchte*)	100 „ 200	800	150 „ 250		200 „ 300	
6. Frühkartoffeln*)	100 „ 125	1000	125 „ 150**)	1200	200 „ 250	1600
7. Spätkartoffeln	200 „ 400		400 „ 500		500 „ 600	

*) Ölfrüchte und Frühkartoffeln wahlweise voranzustellen **) Unterkulturen.

Zahlentafel 10. **Landbedarf zur Selbstversorgung einer Siedlerfamilie mit 2 bis 3 Kindern mit Eiern, Milch und Fleisch** [36])

Landbedarf für	Guter Boden m²	Mittlerer Boden m²	Geringerer Boden m²
1. Futterkartoffeln für 1 Schwein und 6 Hühner (20 Ztr.)	650	850	1 250
2. Futterrüben für 1 Ziege (30 bis 36 Ztr.)	400	550	800
3. Futtergetreide für 1 Schwein und 6 Hühner (7 + 2,25 Ztr.)	2 300	2 900	3 900
4. Futtergetreide für 1 Ziege (0,8 Ztr.)	700	950	1 250
Ackerland:	4 100	5 250	7 200
5. Heu für 1 Ziege (7,5 Ztr.) Wiese	875	1 250	1 875
Für Futterbau benötigte Gesamtfläche	4 975	6 500	9 075

Dies bedeutet also, daß mit 1000 bis 1650 m² Gartenland und entsprechendem Zusatzpachtland — insgesamt 5000 bis 9000 m² — die „halbe" Nahrungsmittelselbstversorgung sichergestellt ist. In der Kleinsiedlung können wir im Durchschnitt aber nur mit 1500 bis 2500 m² rechnen. Daneben müssen daher 70 bis 80 % der Gesamtausgaben für die Siedlerfamilie aus einem hauptberuflichen Einkommen gedeckt werden.

Erfreulicherweise sehen die neuen Richtlinien des Reichsarbeitsministers[28]) S. 27 vor, daß die Siedler über mindestens 1000 m² reines Nutzland verfügen müssen, von denen aber in jedem Falle 600 m² beim Hause liegen sollen. Treffen diese beiden Mindestvoraussetzungen nicht zu, so wird ein Reichsdarlehen nicht gewährt.

Auf Grund der bis jetzt vorliegenden Erfahrungen kann nur empfohlen werden, 1000 m² wirklich nur als Mindestgröße anzusehen, wenn durch die Siedlerstellen ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll. Bei den eingangs erwähnten Siedlungen finden wir hinsichtlich Größe der Siedlerstellen Abstufungen zwischen 600 bis 2000 m². In der Regel lag sie zwischen 1000 m² und 1200 m² ohne Zusatzpachtland. Bei den Siedlerstellen mit nur 600 m² handelte es sich in erster Linie um Siedlungen, die nach den allerersten Richtlinien ausgeführt wurden.

Für entsprechendes ausreichendes Zusatzpachtland ist fast immer gesorgt worden, so daß für die Bewirtschaftung hinreichendes Land allenthalben zur Verfügung steht. Es dürfte sich jedoch empfehlen, die eigentliche Siedlerstelle nicht größer als etwa 1500 m² zu wählen und entsprechendes Zusatzpachtland in unmittelbarer Nachbarschaft der Siedlung bereitzustellen. Nicht alle Siedler wollen eine intensive Garten- und Feldwirtschaft betreiben, was z. B. im Alter, wenn die Kinder nicht mehr im Hause der Eltern leben, auch nicht mehr erforderlich ist. Das somit freiwerdende Gartenland kann dann anderen Siedlerfamilien überlassen werden. Auf diese Weise kann die Bewirtschaftung den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Siedler am besten und wirtschaftlichsten angepaßt werden.

So ist z. B. in der Siedlung der Hirsch Kupfer- und Messingwerke A. G. nur ein Teil des Gartenlandes beim Hause gelegen, der Rest befindet sich als sogenanntes Zulageland in der Nähe der Siedlung. Dadurch ist für diesen Teil des Bodens eine feldmäßige Bestellung möglich, und vor allem konnten dadurch die bei der sonst entstehenden Weitläufigkeit der Anlage erwachsenden Mehrkosten, die sich durch Verlängerung der Straßen in Höhe von 40 % und der Versorgungsleitung um 12 % ergeben hätten, eingespart werden.

Während bei allen Siedlungen Pachtland in entsprechendem Umfange bereitgestellt wurde, hat die Firma Zeiss, Jena, bei einer durchschnittlichen Größe von 600 bis 700 m² je Siedlerstelle hierauf verzichtet.

Auch hinsichtlich der Höhe der Gesamtkosten, der Mitarbeit der Siedler — die Häuser wurden nicht im Wege der Selbsthilfe erstellt, sondern im freien Baumarkt —, der Einrichtung usw. fällt diese Siedlung aus dem Rahmen der hier behandelten Siedlungen. Größe der Räume sowie die Innenausstattung ist so bemessen bzw. gewählt, daß diese Siedlung als weit über den Durchschnitt liegend anzusprechen ist. Der Siedler hat die Wahl zwischen einem kleinen, mittleren und großen Haustyp mit 54 m² bzw. 65 m² oder 70 m² Wohnfläche und kann nach eigenem Wunsch Abweichungen vom Typ im Innenausbau beantragen. Alle Häuser liegen sämtlichst an neu angelegten Privatstraßen im Anschluß an eine durchgehende Hauptstraße mit elektrischer Straßenbahn. Soweit angängig, kommt man den Siedlern hinsichtlich Sonderwünschen weit entgegen - - für neuzeitlichen Komfort, wie z. B. Badestube, ist gesorgt — und auch sonst ist man bestrebt, das Haus des Siedlers nach seinen Wünschen so zu gestalten, daß er auf jenen Komfort nicht zu verzichten braucht, der für ihn heute in jeder Großstadtwohnung zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Diese Siedlung dürfte bereits den Übergang zu den Eigenheimen, d. h. dem Wohnhaus mit geringer Gartenzulage, bilden, da hier das wirtschaftliche Moment zurücktritt zugunsten eines gesunden Wohnens in Eigenheimen in einer mustergültigen industriellen Wohnkolonie.

f) Ertrag aus Grund und Boden

Berechtigterweise wird man die Frage aufwerfen, ob denn tatsächlich der Ertrag aus dem Boden mengen- und wertmäßig so beträchtlich ist, daß er im Sinne einer Krisensicherheit zu werten ist. Das eine ist klar: Der Ertrag aus der Kleinsiedlung wird niemals so groß sein, daß die zum Lebensunterhalt der Familie erforderlichen Mengen an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch usw. in vollem Umfange hieraus gedeckt werden können. Es kann und wird sich immer nur darum handeln, eine gewisse, anteilsmäßige Ertragsmenge zu ernten, die aber immerhin dazu beiträgt, Krisen leichter zu überwinden. Bei der Kleinsiedlung wird man grundsätzlich nur von der Zusatznahrung und nicht von der Ackernahrung ausgehen.

Exakte Untersuchungen über den Bodenertrag stießen auf erhebliche Schwierigkeiten. Einmal ist ein Zeitraum von zwei Jahren noch zu kurz, um endgültige Ertragswerte zu ermitteln. Zudem fehlt es im allgemeinen zur praktischen Durchführbarkeit solcher Erhebungen an den geeigneten Personen, die bereit und fähig sind, entsprechende Ermittlungen, Aufzeichnungen und Eintragungen zu machen. Und nicht zuletzt bringen die Siedler solchen Erhebungsvorhaben immer noch ein großes Mißtrauen entgegen, weil sie glauben, daß die Auswertung in irgendeiner Form für sie von Nachteil sein könne.

Von den hier behandelten Industriesiedlungen liegen Angaben über Ertragsmengen noch nicht vor. Wenn von den Siedlern solche gemacht wurden, waren sie außerordentlich schwankend. Immerhin konnte festgestellt werden, daß die Siedler im zweiten Jahr den größten Teil des Eigenbedarfs an Gemüse und Kartoffeln aus dem Gartenertrag decken konnten. Der Lohnausfall eines vollen Arbeitstages in der Woche kann jedenfalls ohne große Schwierigkeiten aus dem Boden erarbeitet werden.

Um jedoch zu etwas genaueren Werten zu kommen, muß man die Erfahrungen mit heranziehen, die auf Grund von umfangreichen Erhebungen in der vorstädtischen Kleinsiedlung gemacht worden sind.

Die umfangreichste und sehr ins einzelne gehende Untersuchung dürfte wohl die Erhebung darstellen, die von *Gertrud Laupheimer* und *Marie Högel-Wertenson* — Deutsches Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen, Abteilung Berlin — durchgeführt wurde[37]. Es wurden 3600 Kleinsiedlungen des I. und II. Bauabschnitts in der Mark Brandenburg und in der Grenzmark untersucht. Zur Auswertung lagen 983 Fragebogen vor. Die Erhebungen konnten nur die Ergebnisse des ersten Wirtschaftsjahres berücksichtigen. Die Gemüseerträge schwankten zwischen 0,5 bis 4 kg/m², die Kartoffelerträge zwischen 0,5 bis 2 kg/m². Es betrug der Durchschnittsertrag an:

Gemüse	1,75 kg/m²
Kartoffeln	1,3 kg/m².

Die starken Schwankungen sind bedingt durch Güte des Bodens, Düngung und Erfahrung. Der Zuwachs an Hühnern betrug 74 %, an Kaninchen 176 %. Bei den Hühnern lag der Endbestand infolge der Schlachtungen nur wenig über dem Anfangsbestand, während nur die knappe Hälfte des Zuwachses an Kaninchen geschlachtet wurde. Die Zahl der Schlachtungen und das ermittelte Schlachtgewicht aus 60 Haushaltungen (1. April bis 1. November 1933) ergaben durchschnittlich je 45 kg Fleisch aus dem Siedlerbetrieb.

Wirtschaftlich gesehen, wirkte sich die Siedlung wie folgt aus:

„Gemüse und Hülsenfrüchte brauchten schon im ersten Jahre nicht mehr gekauft zu werden. Das zunächst nur anfallende Beerenobst stellt in erster Linie eine Verbesserung der Lebenshaltung dar. Obst wurde nur von den Siedlern mit etwas höherem Einkommen gekauft. Sofern eine Ziege und Hühner gehalten wurden, erfolgte kein Zukauf von Milch und Eiern. Das Halten von Kleintieren wie Hühner, Enten, Kaninchen usw. führte durch teilweise Schlachtung dazu, daß Fleisch nur noch in geringem Umfange zu gekauft wurde."

Diese Ergebnisse einer sehr kurzen Umschlagsperiode zeigen deutlich, in welchem Umfange die Kleinsiedlung dazu beiträgt, die bisherigen Ausgaben für die allernotwendigsten Lebensmittel zum wesentlichen Teil einzusparen.

37) S. Fußanm. 36) S. 36.

In Verbindung hiermit verdienen die Untersuchungen über betriebswirtschaftliche Grundlagen von Kleinsiedlungen Beachtung, die unter Zugrundelegung von früheren Erkenntnissen von *Laupheimer*[38]) neu aufgestellt wurden in gleichzeitiger Anpassung an die Preisverhältnisse von 1932/33, Zahlentafel 11.

Zahlentafel 11. **Auszug aus dem Wirtschaftsbild einer vorstädtischen Kleinsiedlung**[36])

Größe: etwa 1250 m² Land (einschließlich Zupachtland). Selbstversorgung beschränkt auf Obst, Gemüse, Kartoffeln sowie Kleintierhaltung mit Futterzukauf

Jährliche laufende Ausgaben Betriebskapital	RM	Wert der Naturaleinnahmen, berechnet nach den ungefähren Kleinhandelspreisen von 1932/33	RM	Überschußwert bei Selbstverbrauch RM
Gartenbau:				
Sämereien, Pflanzen, Saatkartoffeln, Dünger, Wassergeld, Geräte usw.	30,— bis 42,50	Gemüse 10 bis 12 Ztr., Kartoffeln 15 Ztr., Obst bis 3 Ztr., Öl, Hülsenfrüchte usw.	170,— bis 235,—	aus dem Gartenbau 140,— bis 192,50
mit Kleintierhaltung bei Futterzukauf: a) Gartenbau, wie oben. b) Tierhaltung, wie folgt:				
1 Schwein: Ferkel 0,4 Ztr. Kartoffeln, Eiweißfutter usw., Stroh, Vers. Arzt	130,—	Fleisch, Speck, Wurst 2,5 Ztr., Streu mit Dung 25 bis 30 Ztr.	210,—	aus der Schweinehaltung 80,—
1 Ziege: Heu, Rüben, Stroh usw.	60,—	450 l Milch, 3 Lämmer zu je 5 Pfd., Streu mit Dung	125,—	aus der Ziegenhaltung 65,—
5 bis 6 Hühner: Körner, Kleie, Torfmull usw.	25,—	500 bis 600 Eier, 3 Schlachthühner, Torf mit Dung	60,—	aus der Hühnerhaltung 35,—
Kaninchen	10,—		20,—	10,—
Summe Tierhaltung	225,—		415,—	190,—
Gesamtergebnis für Tierhaltung und Gartenbau	255,— bis 267,50		585,— bis 650,—	**330,— bis 382,50**

38) *G. Laupheimer*, Betriebswirtschaftliche Grundlagen der nebenberuflichen Selbstversorgersiedlung. Heft 10, 11 u. 13 d. Volkswohlfahrt. Berlin: C. Heymann. 1932.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kleinsiedlung liegt also nachweislich darin, daß unter den angeführten Voraussetzungen der Wert der naturalen Einkommensverbesserung aus dem Gartenbau anfangs etwa RM 140,— jährlich beträgt, bei Kleintierhaltung mit Futterzukauf etwa RM 350, und bei Futteranbau rund RM 400,— (s. a. *Ludowici*, Fußanm. [21]) S. 19). Dieses Wirtschaftsbild wird um so beachtlicher, wenn man gleichzeitig den Hundertsatz in Betracht zieht, der bei niedrigem Einkommen in den Gesamtausgaben auf Nahrungsmittel entfällt.

Das statistische Jahrbuch von 1931 beginnt die Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen mit der Gruppe der Haushaltungen von unter RM 2500, . Hier betragen die Ausgaben für Nahrungsmittel allein 47,9 %. Hierin wieder spielen die Ausgaben für Fleisch, Wurst und Fette in Höhe von 36 % die größte Rolle. Eine teilweise Selbstversorgung durch die Kleinsiedlung stellt daher eine wesentliche wirtschaftliche Besserstellung des Siedlers dar. Wenn man weiterhin berücksichtigt, daß mit weiterem Sinken des Einkommens der Hundertsatz für Lebensmittelausgaben steigt — bei Einkommen von RM 1200, — entfallen an Ausgaben für Nahrungsmittel bereits 70 bis 80 % so wird die wirtschaftliche Besserstellung der Siedler durch „halbe Selbstversorgung" um so beachtlicher. Zudem liegen die Verhältnisse in Deutschland so, daß Einkommen in Höhe von RM 2500, für breite Volksschichten in nur geringem Umfange anzutreffen sind, dagegen wohl Einkommen um RM 1200, . So hatten z. B. nach der Statistik von 1932 von 32 Millionen Erwerbstätigen und Erwerbsfähigen in Deutschland:

3 800 000 ein Jahreseinkommen unter RM 2000,—
14 000 000 „ „ „ „ 1200,—.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Siedler durch ihre Arbeit in der Siedlung etwa 20 bis 30 % des Einkommens herauswirtschaften und somit Mittel frei bekommen, die für andere Verbrauchs- bzw. für Produktionsgüter Verwendung finden können. Diese Beträge dienen also unmittelbar der Wirtschaftsbelebung. Solche Erfolge sind aber nur dann zu erreichen, wenn man den Siedlern die erforderliche Anleitung und Betreuung zuteil werden läßt. Es ist nicht damit getan, daß man dem Siedler sein Haus und sein Stück Land übergibt, sondern man muß gerade im Anfang ihm ständig mit Rat und Tat zur Seite stehen. Es dürfte sich daher empfehlen, in Verbindung mit dem Heimstättenamt und dem Reichsverband der Kleingärtner in den Siedlungen anerkannte Fachleute mit anzusetzen, die die Siedler in allen Fragen des Gartenbaues und der Kleintierhaltung beraten. Gleichzeitig kann auf diese Weise erreicht werden, daß nunmehr auch systematisch daran gegangen wird, zu ermitteln, was der Siedler tat-

sächlich aus dem Grund und Boden bei zweckentsprechender Bewirtschaftung herausholen kann unter Berücksichtigung seiner Aufwendungen. Durch Einzelbefragen der Siedler ist es bisher nicht möglich gewesen, ein einigermaßen brauchbares Bild zu erhalten.

g) Landhergabe

Die Bereitstellung von Land wird bei einigermaßen gutem Willen keine Schwierigkeit bereiten. In erster Linie kommen für die Landhergabe in Frage:

1. Städte und Gemeinden
2. Forstfiskus
3. Reich
4. Ansiedlungsbanken
5. Industrie
6. Private.

Viele Gemeinden verfügen heute infolge der früher betriebenen spekulativen Bodenvorratswirtschaft über einen ausgedehnten Grundbesitz, bei dem in absehbarer Zeit eine Verwertung zu entsprechendem Zins nicht zu erwarten ist. Die Gemeinden werden heute weitgehend daran interessiert sein, die Siedlung in jeder Form zu fördern und zu unterstützen, stellen sie doch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, denn heute gehören Siedlung und Arbeitsstätte organisch zusammen. Bedeutete früher die vorstädtische Siedlung für die Gemeinde oder Stadt eine Erhöhung der Wohlfahrtslasten, eine finanzielle Mehrbelastung ohne Ausgleich, so ist heute die Kleinsiedlung als Heimstätte des schaffenden Menschen ein nicht zu unterschätzender wertvoller Zugang. Die hierdurch gegebene Wirtschaftsbelebung kommt nicht nur der Stadt bzw. der Gemeindeverwaltung allein zugute, sondern Handel- und Gewerbetreibende, Industrie und Handwerk, Forst- und Landwirtschaft, private und öffentliche Unternehmen, sie alle haben in gleicher Weise hieran Anteil. Um so weniger ist es daher zu verstehen, daß vielfach die Gemeinden bei der Bereitstellung von geeignetem billigen Land so zurückhaltend sind. Verschiedentlich sind Siedlungsvorhaben hieran gescheitert.

Manche Industriewerke waren in der Lage, eigenen Grund und Boden für die Siedlung hergeben zu können. Diese Grundstücke waren früher gegebenenfalls für Werkserweiterungen vorgesehen. Da diese heute und später in dem s. Zt. beabsichtigten Umfange wohl kaum mehr in Frage kommen, so lag es nahe, diesen Grund und Boden für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen. Besonders günstig war in diesen Fällen die nahe Lage zum Werk, so daß weite Anfahrtswege zur Arbeitsstätte entfielen.

Werkseigenes Gelände wurde z. B. gegeben von der Firma Talbot zum Verkaufspreis von 1 RM/m², von den Hirsch-Kupfer-Werken zum Preis von 125 RM für je 2000 m² (= 6 Pf/m²) an Pachtzins hierfür nahmen die I. G. Farbenwerke Wolfen 3 Pf./m² und die Krupp-Gruson-Werke

im Baujahr nichts, im ersten Jahr 1½ Pf./m², im zweiten Jahr 2½ Pf./m² und ab drittes Jahr 3½ Pf./m².

Allgemein kann festgestellt werden, daß der Kaufpreis zwischen 0,80 RM und 1,30 RM/m² lag, der Pachtzins betrug in der Regel 3 bis 4 Pf./m².

Soweit nicht werkseigenes Gelände oder solches von den Gemeinden bereitgestellt wurde, erfolgte die Überlassung durch Verkauf bzw. Verpachtung vom Staat — z. B. Forstfiskus oder Aufteilung von Domänen — bzw. von privater Seite.

h) Finanzierung

Die größten Schwierigkeiten liegen nach wie vor in der Finanzierung, und zwar insoweit, als die früheren Zeiten der ausschließlichen Finanzierung mit Reichsmitteln vorbei sind und heute fast ausschließlich der private Geldmarkt in Anspruch genommen werden muß. Maßgebend werden hierfür Gesamtkosten, Zins und Tilgung sein.

1. Höchstkosten einer Kleinsiedlerstelle

Die Gesamtkosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Kleinsiedlerstelle sollen den Betrag von 3500 RM nicht übersteigen. Hierbei bleiben aber unberücksichtigt:

a) Der Preis für das Land.

b) Der Wert der Mitarbeit, die von den Siedlern und den von diesen gestellten Mitarbeitern unentgeltlich geleistet wird (Selbst- und Nachbarhilfe).

c) Der Betrag der unter bestimmten Voraussetzungen vom Reich als Zusatzdarlehen gewährt wird.

Auf Antrag des Trägers kann von der Bewilligungsbehörde für einzelne Siedlungsvorhaben eine Überschreitung dieser Höchstkostengrenze zugelassen werden, wenn z. B.

a) Die Beschaffenheit des Siedlungsgeländes, die Geländeaufschließung, besonders hohe Kosten der Wasserversorgung und ähnliche Umstände einen Mehraufwand unvermeidbar machen, und anderes, besser geeignetes Gelände nicht zu beschaffen ist.

b) Art und Größe des Wirtschaftsbetriebes des Siedlers, sein Beruf — z. B. Handwerker mit eigener Werkstatt — oder seine Familienverhältnisse eine Vergrößerung des Bauvorhabens über das für die Kleinsiedlung aufgestellte Mindestraumprogramm hinaus notwendig machen.

c) Siedler, die in Voll- bzw. Kurzarbeit stehen, oder die infolge ihres Gesundheitszustandes körperlich behindert sind, insbesondere bei der Errichtung von Siedlungsbauten nicht in dem sonst üblichen Maße Selbsthilfe leisten können, so daß diese Arbeiten durch Unternehmer ausgeführt werden müssen.

Die Gesamtkosten dürfen aber den Betrag von RM 4500, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen, namentlich auch bei Großstädten und in industriell stark durchsetzten Gebieten mit hohem Preis- und Lohnstand den Betrag von äußerstenfalls RM 5000 nicht übersteigen.

Soweit ein Siedlungsvorhaben im Sinne der Vorschriften als Kleinsiedlung angesehen werden kann[39]), aber keine Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften in Anspruch nimmt, dürfen die Kosten für Aufbau und Einrichtung, ausschließlich der Kosten des Grunderwerbes und der Geländeerschließung äußerstenfalls RM 6000 betragen[40]).

Vergleicht man mit diesen Richtsätzen die Kosten für einige bisher erstellten Kleinsiedlungen, so zeigt sich, daß die Kosten für Aufbau und Einrichtung (einschließlich der Selbst- und Nachbarhilfe) innerhalb dieser Richtlinien liegen. Die Erstellungskosten je Normalsiedlerhaus betrugen bei:

Talbot	2500 RM
Krupp Gruson	2600 „
Siemens-Werke	3250 „
Hirsch-Kupfer	3550 „
I. G. Farbenwerke, Wolfen	4000 „
I. G. Farbenwerke, Ludwigshafen	4000 „
AEG	4350 „
Osram	5900 „
Zeiss	6000 „

Diese unterschiedlichen Preise sind bedingt durch die verschiedenen Zeiten der Erstellung, Größe der Häuser, Art der Finanzierung (ausschließlich mit Reichsdarlehn, teilweise mit Reichsdarlehn, ohne Reichsmittel) usw.

2. Finanzierung ausschließlich mit Reichsdarlehn

Die ersten Kleinsiedlungen wurden, abgesehen von wenigen Ausnahmen, fast ausschließlich mit Reichsmitteln finanziert. $^{9}/_{10}$ der Siedlungskosten wurden hierdurch gedeckt, die hypothekarisch sichergestellt waren. Der Rest wurde durch Mitarbeiter der Siedler und entsprechende Gutschrift aufgebracht. Das Reichsdarlehn bildete das Rückgrat[41]).

Das Reich stellte einen Betrag von RM 2500,— zur Verfügung. Für kinderreiche Familien wurden Zusatzdarlehen in Höhe von RM 250,—

39) Richtlinien des Reichs- u. Preuß. Arbeitsministers vom 20. 2. 1933 (IV. Nr. 11 — 300/33 KS), vom 12. 2. 1935 (S. 8 Nr. 11 — 293/35) und vom 8. 6. 1935 (S. 8 Nr. 11 — 444/35).

40) Weitere Einzelheiten im Abschnitt V h 6. Sonderbestimmungen für „anerkannte" Kleinsiedlungen, S. 53.

41) S. Zahlentafel 7, S. 24/25.

und RM 500, bewilligt zum weiteren Ausbau des Dachgeschosses mit Schlafräumen. Die Verzinsung beginnt mit Beginn des auf die erste Ernte folgenden Jahres.

Der Zinssatz beträgt:

für die ersten drei Jahre	3 %
ab viertes Jahr	4 %

Werden 30 % der Gesamtkosten der einzelnen Stelle (ausschließlich der Kosten für Grunderwerb) vom Siedler selbst aufgebracht, so beträgt der Zins für die ganze Laufzeit nur 2 %. Das Darlehn ist vom vierten Jahr ab mit 1 % zu amortisieren. Die Laufdauer beträgt 45 Jahre. Als Beispiel hierfür sei die Siedlung der Fa. Talbot erwähnt[42]).

Es war klar, daß diese Form der fast ausschließlichen Finanzierung mit Reichsmitteln auf die Dauer unmöglich beibehalten werden konnte. Der Staat wollte durch Bereitstellung von Mitteln zunächst das Siedlungswerk in Gang bringen. In weiterer Folge sollte es jedoch Aufgabe der Privatinitiative und des privaten Geldmarktes sein, die Siedlungsvorhaben nach und nach allein zu finanzieren.

3. Ergänzung und Streckung der Reichsmittel

Das Reichsdarlehen reichte im allgemeinen nicht aus. Durch finanzielle Beihilfen der Werke[43]) bzw. durch Aufnahme von Darlehen wurde die restliche Finanzierung sichergestellt. Hierfür sei folgendes Beispiel angeführt:

Siedlung AEG-Waltersdorf:

1. Hypothek Kreissparkasse Teltow	RM	500,—
Reichsdarlehen	„	2 500,—
Eigenkapital des Siedlers	„	300,—
Selbsthilfe des Siedlers	„	350,—
Werkkredit	„	700,—
	RM	4 350,—

Bei zunehmender Siedlungstätigkeit mußte, nachdem über den Betrag von 195 Millionen hinaus vom Reich weitere Mittel nicht zur Verfügung gestellt wurden, dazu geschritten werden, die hieraus noch vorhandenen Restmittel durch private Gelder zu strecken. Dies hatte den Vorteil, daß das Reichsdarlehn bis auf RM 1000,— je Siedlerstelle gesenkt werden konnte. Die weiteren Mittel wurden meistens von einer für die Zwecke der Siedlung gegründeten Gesellschaft oder Genossenschaft, von den Werken selbst, bzw. von den Pensions- oder Werksparkassen aufgebracht. Die Spitzenfinanzierung[43]) erfolgte meistens durch die Selbsthilfemitarbeit der Siedler, vielfach fanden sich auch die Werke

42) Weitere Einzelheiten s. Anhang.

43) S. Abschnitt V h 7. Spitzenfinanzierung, S. 54 u. 55.

bereit, entsprechende Beträge vorzuschießen und sie in kleinen Monatsraten durch Abzug vom Lohn wieder einzuziehen, bzw. konnten diese Darlehn auch durch unbezahlte Überstunden abgearbeitet werden.

Die Siedlung der Hirsch-Kupfer-Werke wurde wie folgt finanziert:

1. Hypothek der provinziellen Lebensversicherung . .	RM 800,—
Reichsdarlehen (als 2. Hypothek)	„ 1 500,—
Werkkredit	„ 1 000,—
Lohnzuschuß zur Ablösung der Selbsthilfe	„ 200,—
	RM 3 500,—

Die I. G. Farbenwerke in Wolfen bei Bitterfeld hatten 150 Siedlerstellen geplant. Wegen der beschränkten Mittel konnte das Reichsdarlehen in Höhe von RM 2500,— je Stelle nur für 75 Stellen gegeben werden. Um alle Siedler in den Genuß des Reichsdarlehns zu setzen, erhielt jeder Siedler nur RM 1125,—. Die Differenz wurde durch ein Darlehn der I. G. Farbenwerke ausgeglichen. Die Finanzierung der Siedlerstellen sah nun wie folgt aus:

Reichsdarlehen	RM 1 125,—	Tilgungsdauer:
Erhöhung des Darlehens seitens des Reiches um	„ 300,—	46 Jahre
Darlehen der I. G. Farbenwerke . . .	„ 1 775,—	20 „
Selbsthilfe des Siedlers	„ 800,—	
	RM 4 000,—	

Bei den I. G. Farbenwerken in Ludwigshafen war die Finanzierung bei den einzelnen Bauabschnitten sehr verschieden. Die 1198 Siedlerstellen erforderten einen Kapitalaufwand von rd. RM 3 750 000,—, der im Darlehnswege wie folgt aufgebracht wurde:

Darlehen der Firma in Höhe von rund	RM 500 000,—
Darlehen der Pensions- u. Werksparkasse in Höhe von	„ 3 000 000,—
Reichs- bzw. Staatsdarlehen im Gesamtbetrage von	„ 250 000,—
	RM 3 750 000,—

Durch die Darlehen waren 75 % der Baukosten gedeckt. Die restlichen 25 % wurden durch eigene Arbeitsleistung der Siedler aufgebracht [42]).

4. Ausschließliche Privatfinanzierung

Einige Werke haben von vornherein auf Reichsmittel verzichtet. Sie waren damit nicht nur Schrittmacher für die ausschließliche Privatfinanzierung geworden, sondern waren auch frei von den seinerzeitigen noch sehr eng gefaßten Vorschriften [44]) des Reichsarbeitsministeriums,

[44]) S. Abschnitt IV d. Übergang z. ind. Kleinsiedlung, S. 26.

wie z. B. Zwang für die Siedler zur Kurzarbeit ohne Rücksicht auf die Arbeitszeit der gesamten Belegschaft.

Besonders interessant und lehrreich ist die Finanzierung der Siedlung der Krupp-Gruson-Werke, Magdeburg (s. Anhang), die bereits 1933 vollkommen ohne Reichsgelder erfolgte. Dies wurde dadurch erreicht, daß es gelang, eine Versicherung für die Finanzierung zu interessieren[45]). Der Siedler schloß mit dieser Gesellschaft eine Lebensversicherung ab und trat gleichzeitig seine Rechte aus dieser Versicherung an die Gesellschaft ab. Die Versicherung diente also zur Rückzahlung des Darlehns. Bei Fälligkeit der Versicherung, d. h. im Erlebens- oder Todesfall, erhält der Siedler bzw. der Erbe, den Überschußbetrag ausbezahlt.

Der gegebene Kredit – in diesem Fall handelt es sich um RM 2500, – – wurde hypothekarisch sichergestellt. Außerdem hatte zusätzlich das Grusonwerk die Bürgschaft übernommen, worauf wohl in Zukunft verzichtet werden kann.

Der Vorteil dieser Finanzierungsart liegt darin, daß bei Fälligkeit der Versicherung – – im Erlebensfall sind es 25 Jahre – – die Hypothek gelöscht und das Grundstück somit schuldenfrei wird.

Eine weitere Siedlung, die ausschließlich mit privaten Geldern finanziert wurde, ist die der Osram-Werke in Hohenneuendorf, Kreis Niederbarnim (s. Anhang). Die Finanzierung zeigt folgendes Bild:

75 % Tilgungshypothek einer Lebensversicherungsgesellschaft
1300 bis 1400 RM Hypothek der Osram-Werke
300 bis 400 RM Eigenkapital der Siedler
60 RM Wert der Selbsthilfe.

Die Kosten je Siedlerstelle betragen RM 5900,—.

Als ein weiteres Beispiel ausschließlicher Privatfinanzierung sei die Siedlung der Deutschen Linoleumwerke in Bietigheim erwähnt. Die Finanzierung zeigt folgendes Bild:

Großer Haustyp		Kleiner Haustyp
3750 RM	I. Hypothek der Kreissparkasse, 4% Zinsen	3500 RM
2950 „	Darlehn der Deutschen Linoleumwerke, 3% Zinsen	2950 „
800 „	Eigenkapital des Siedlers	600 „
7500 RM		7050 RM

Bei einer Wochenbelastung von 7, RM ist die Siedlerstelle in 32 bzw. 30 Jahren schuldenfrei.

Betrachten wir noch die anderen Siedlungen (s. Anhang), so besteht hier zwar keine ausgesprochene Privatfinanzierung. Man hat jedoch

45) W. *Bolz*, Krupp-Siemens, Nebenerwerbs-Siedlungen für Kurz- und Vollarbeiter. Berlin: Julius Springer. 1934.

neben dem Reichsdarlehn in sehr weitem Umfange Privatkapital herangezogen, das in erster Linie vom Siedlungsträger, den Werken, von der Reichsversicherungsanstalt bzw. von den Betriebskrankenkassen, gegeben worden ist.

5. Die heutige Form der Finanzierung

Das große Ziel, die siedlungswillige Arbeiterschaft mit dem Heimatboden zu verbinden, erfordert bei auch noch so sparsamen Vorgehen so ungeheure Mittel, daß das Reich allein diese nicht bereitzustellen vermag. Als Ziel muß daher angestrebt werden, die Kleinsiedlungen in möglichst großem Umfange von der freien Wirtschaft mit Hilfe von privatem Kapital, allenfalls unter Inanspruchnahme von Reichsbürgschaften zu errichten.

Da dieses Ziel z. Zt. in vollem Umfange heute noch nicht erreicht werden kann, will die Reichsregierung vorerst auch noch bei der Finanzierung von Kleinsiedlungen mitwirken. Haushaltsmittel können jedoch in dem erforderlichen Ausmaße nicht bereitgestellt werden. Zur Zeit stehen hierfür nur 70 Mill. RM zur Verfügung. Darum sollen die hohen, früher vom Reich gewährten Darlehen durch eine Ablösungsaktion zu einem möglichst großen Teil wieder freigemacht werden (Ablösungsmittel). Hieraus ergibt sich für die Zukunft eine ganz neue Art der Finanzierung.

Die Aufwendungen für Grund und Boden sowie die Kosten für den Aufbau der Siedlerstelle sollen weitgehend auf dem privaten Kapitalmarkt durch private erste und soweit wie möglich zweite Hypotheken - diese nötigenfalls unter Reichsbürgschaft[46]) — aufgebracht werden. Die Zinssätze dieser erststelligen und der vom Reich zu verbürgenden nachstelligen Hypotheken dürfen, auch wenn ein Zwischeninstitut eingeschaltet ist, von ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen abgesehen, den Satz von 5 % nicht überschreiten.

Daneben sollen die Siedler mindestens 20 % des Bau- und Bodenwertes[47]) ihrer Stellen selbst beisteuern. Bei kinderreichen Familien mit vier oder mehr im elterlichen Haushalt lebenden minderjährigen Kindern und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann die Eigenleistung des Siedlers auf 15 % erniedrigt werden.

Diese Eigenleistung des Siedlers kann bestehen in:

1. Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten, wie z. B. dem Siedlungsgrundstück.
2. Dem Wert der im Wege der Selbst- oder Nachbarhilfe geleisteten Arbeiten.

46) Näheres ist durch die deutsche Bau- u. Bodenbank A. G. Berlin W 8 zu erfahren.

47) Der Bau- und Bodenwert in diesem Sinne entspricht den von der Bewilligungsbehörde genehmigten Gesamtkosten der Stelle abzüglich der Einrichtungskosten.

3. Den von dritter Seite (Verwandten, Bekannten, Betriebsführern usw.) dem Siedler zu mäßigen Bedingungen ohne dingliche Sicherung oder gegen letztrangige Sicherung zur Verfügung gestellten Mitteln.

Zur Restfinanzierung sowie zur Deckung der Kosten für die Einrichtung der Siedlerstellen können aus Mitteln, die durch Ablösung bereits früher gewährter Reichsdarlehen gewonnen sind (Ablösungsmitteln)[48]), Reichsdarlehen (Hauptdarlehen) bis zum Höchstbetrag von RM 1300,— je Siedlerstelle bewilligt werden, soweit die aus dem freien Kapitalmarkt beschafften Mittel zuzüglich der Eigenleistung der Siedler nicht ausreichen[49]). Soweit jedoch Reichsdarlehen aus bisher nicht in Anspruch genommenen Reichsmitteln bewilligt werden, können Reichsdarlehen nur in Höhe von 1000 RM je Siedlerstelle gewährt werden.

Daneben kann ein Zusatzdarlehen gegeben werden:

1. in Höhe bis zu RM 200,— bei:
   a) Familien mit mindestens vier minderjährigen im elterlichen Haushalte lebenden Kindern.
   b) Siedlern, die infolge des Krieges, des Kampfes für die nationale Erhebung oder in Erfüllung ihrer Berufspflichten sich eine von der zuständigen Stelle anerkannte Gesundheitsbeschädigung zugezogen haben, die nach amtsärztlichem Zeugnis einen besonderen Schlafraum bedingt.
   c) Schwerkriegsbeschädigten oder schwerbeschädigten Kämpfern für die nationale Erhebung, die infolge der anerkannten Gesundheitsbeschädigung nur eine entsprechend geringere Selbsthilfe leisten können.
2. in Höhe bis zu RM 400,— (Höchstgrenze) bei Familien mit fünf oder mehr minderjährigen im elterlichen Haushalte lebenden Kindern.

Diese vom Reichsarbeitsminister bis jetzt herausgegebenen Vorschriften und Richtlinien hinsichtlich Standortwahl der Siedlung (s. S. 33) – Siedlerauswahl (s. S. 29) – Beschaffenheit und Größe des Siedlungsgeländes (s. S. 36) – der Höchstkosten (s. S. 44) – der Höhe der Reichsdarlehen und der Bedingungen für die Reichsdarlehen (s. S. 50) – der Mitwirkung der Siedler bei der Finanzierung (s. S. 49 u. 54) – der Reichsbürgschaft – der Höchstsätze für Belastung (s. S. 58) usw. dürften dazu beitragen, daß die Hergabe von Hypotheken für Kleinsiedlungen nach menschlichem Ermessen als eine sichere Kapitalanlage gelten kann.

48) S. Fußanm. 49).

49) Der Reichs- u. Preußische Arbeitsminister. Betrifft: Höhe der Reichsdarlehen für Kleinsiedlungen. S. 8 Nr. 11 — 511/35 vom 27. Juli 1935.

Wir haben weiterhin gesehen, daß im Kriege, in der Inflation sowie in der Krise solche kleinen Anwesen niemals leergestanden haben. Hinzu kommt, daß heute und auch in den kommenden Jahren der Wohnungsbedarf wesentlich zunimmt. Dir. Dr. *Burgdörfer* vom Statistischen Reichsamt in Berlin ermittelte auf Grund der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 und der Volkszählung von 1925 und 1933, daß der Bestand an Haushaltungen

bis 1935 . . . . . um rd. 300000
von 1935 bis 1940 . . . . . um rd. 200000

jährlich anwachsen wird.

Das ergibt bis 1940 rd. 1,4 Millionen Haushaltungen. Für 1941 bis 1950 wurde ein Zuwachs von weiteren 700000 und für 1951 bis 1960 ein Zuwachs von 400000 Haushaltungen errechnet. Erst nach dieser Zeit tritt infolge des Geburtenrückganges in den letzten Jahren ein Rückgang ein. Bei den obigen Zahlen sind die besonderen Maßnahmen der Reichsregierung zur Förderung der Eheschließung nicht enthalten, so daß der Zuwachs an Haushaltungen eher noch größer sein wird. Diesem bis Mitte des Jahrhunderts steigenden Wohnungsbedarf stand nach der Zählung von 1927 ein Wohnungsfehlbedarf von etwa 1 Million gegenüber. Die nächsten Jahre erhöhter Bautätigkeit haben höchstens den Zugang an Haushaltungen (Überschuß an Haushaltsgründungen über Haushaltsauflösungen) gedeckt. 1932 und 1933 hat der Zugang an Wohnungen mit der Zunahme von Haushaltungen nicht mehr Schritt gehalten, so daß sich der Wohnungsfehlbedarf auf 1¼ Million erhöht hat. Unter Berücksichtigung des Zuwachses an Haushaltungen bis 1940 ergibt sich ein objektiver Bedarf an Wohnungen von rd. 2,6 Millionen.

Bei diesen Ermittlungen wurde außer acht gelassen, daß auch für den Wohnungsabgang durch Verfall, Abbruch der Häuser usw. Ersatz geschaffen werden muß. 40000 Wohnungen betrug im allgemeinen der jährliche Abgang der Wohnungen. Durch Krieg und Nachkriegszeit, in der der Abbruch von Wohnungen verboten war, und durch die erst allmähliche Zunahme von Abbrüchen sind in den Kriegsjahren und in den 13 Nachkriegsjahren 500000 bis 600000 Wohnungen zu wenig ausgeschieden worden. Man hat errechnet, daß z. Z. etwa zwischen 600000 und 700000 Wohnungen durch unterbliebenen Abbruch überfällig sind[50]).

Zusammenfassend ergibt sich also, daß für die nächsten Jahre mindestens etwa 325000 Wohnungen jährlich benötigt werden. Unter ihnen wird die Kleinsiedlung und das Eigenheim einen ganz erheblichen Hundertsatz ausmachen.

50) *Knipping*, Die Siedlungsfrage in den Großstädten und Industriebezirken, Band 12 der Materialiensammlung der Forschungsstelle f. Siedlungs- u. Wohnungswesen a. d. Univers. Münster i. W. Wirtschafts- u. sozialw. Verlag E. V. Münster i. W. 1934.

Der private Geldmarkt war bisher hinsichtlich der Finanzierung von Kleinsiedlungen noch außerordentlich zurückhaltend, obwohl es sich doch hier um sichere Beleihungsobjekte handelt. Es ist jedoch zu erwarten, daß auch in dieser Beziehung ein Wandel auf dem Geldmarkt eingetreten ist, weil man erkannt hat, daß:

1. sich das Risiko auf viele Schuldner verteilt,
2. es sich jeweils nur um kleinere Summen handelt,
3. die Kleinsiedlung stets ein begehrtes Objekt sein wird,
4. bei der herrschenden Wohnungsnot die Siedlerstelle stets leicht verkaufbar ist,
5. die Belastung sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegt,
6. durch ständigen Ausbau sich der Marktwert erhöht,
7. der Siedler zur Stammbelegschaft gehört,
8. jeder Siedler — im Gegensatz zur vorstädt. Kleinsiedlung — einen Arbeitsplatz hat.
9. Zins und Tilgung ohne Schwierigkeit aus dem Einkommen bestritten werden kann.
10. geeignete Siedlerauswahl und die Wirtschaftlichkeit der Siedlerstelle die Sicherheit des Kredits gewährleistet werden.

Es darf von den Finanzierungsinstituten aller Art, Realkreditinstituten, Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften, Feuerversicherungsgesellschaften usw. erwartet werden, daß sie sich nunmehr an der Finanzierung in weitgehendem Umfange beteiligen angesichts der außerordentlichen Bedeutung, die der Kleinsiedlung jetzt und in Zukunft zukommen wird. Wir sehen ja auch bei den bisher durchgeführten Siedlungen, daß das Vertrauen zur Kleinsiedlung von Monat zu Monat wächst und daß demzufolge in immer weiterem Maß private Gelder der Siedlung zufließen. Aus dem Industriegebiet wurde z. B. von einer Siedlung in der Bergbaugegend angegeben, daß die Zahlungsrückstände aus der Kleinsiedlung 1% betragen gegenüber 60% Mietrückständen aus städtischen Miethäusern unter den gleichen Verhältnissen (s. *Ludowici,* Fußanm.[21]) S. 19.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß in Anlehnung an die erwähnten Erlasse des Reichsarbeitsministers über die Übernahme von Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen nunmehr der Reichswirtschaftsminister einen Erlaß herausgegeben hat, der den Sparkassen erweiterte Möglichkeiten zur Beleihung von Kleinsiedlungen gibt. Es hatten sich nämlich für die Sparkassen aus verschiedenen Gründen hinsichtlich ihrer Mitwirkung an der Finanzierung von Kleinsiedlungen insofern Zweifel ergeben, als sie auf Grund geltender Bestimmungen nur berechtigt sind, Kleinwohnungsneubauten zu beleihen. Es

war demgemäß fraglich geworden, ob Kleinwohnungsneubauten und Kleinsiedlungsneubauten im Sinn der geltenden Beleihungsgrundsätze gleichzustellen sind.

Der Reichswirtschaftsminister bemerkt in einem Erlaß vom 2. Juli 1935, daß die zu beachtenden Beleihungsgrundsätze in ihrer jetzigen Form nicht ausreichen, um den Sparkassen die wünschenswerte Mitwirkung an der Finanzierung von Kleinsiedlungen zu ermöglichen. In sinngemäßer Erweiterung der bestehenden Grundsätze hat sich der Minister nunmehr auch damit einverstanden erklärt, daß die Sparkassen — soweit in Abweichung nach den geltenden Beleihungsgrundsätzen — auch Kleinsiedlungen im Sinn des § 1 der Verordnung über die weitere Förderung der Kleinsiedlung, insbesondere durch Übernahme von Reichsbürgschaften vom 19. Februar 1935 bis zu 75 % des Bau- und Bodenwertes der Stelle beleihen dürfen, sofern das Reich für den Betrag, der 40 % des nachgewiesenen Bau- und Bodenwertes überschreitet, die Bürgschaft nach Maßgabe der Bestimmungen über die Übernahme von Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen vom 22. März 1935 übernimmt.

Weiterhin wurde durch einen Erlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers die Kreditgewährung der Sparkassen dahingehend erweitert, daß sie nunmehr bis zu 50 % der Einlagen in Hypotheken anlegen können. Gleichzeitig wurde als Zinsfuß für langfristige Hypotheken 5 % als oberster Richtsatz festgesetzt.

6. Sonderbestimmungen für „anerkannte" Kleinsiedlungen

Bei der Finanzierung ist in vielen Punkten zu unterscheiden zwischen der Finanzierung mit Inanspruchnahme von Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften und zwischen der Finanzierung ohne solche Inanspruchnahme, sondern lediglich auf Grund der „Anerkennung" als Kleinsiedlung[51]). Solche Siedlungsvorhaben, die also keine Reichsmittel in Anspruch nehmen und als Kleinsiedlung anerkannt sind, genießen die gleichen beträchtlichen Vergünstigungen und Erleichterungen steuerlicher, baupolizeilicher und sonstiger Art, wie sie durch die s. Z. Verordnung des Reichspräsidenten[52]) den (vorstädtischen) Kleinsiedlungen gewährt wurden. Diese Förderung ist im Interesse des Siedlungswerkes und der Fortführung der Arbeitsbeschaffung um so wertvoller, weil für die Kleinsiedlung, wie bereits erwähnt, Reichs-

51) S. Fußanm. 39) S. 45.

52) Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft u. Finanzen u. zur Bekämpfung von politischen Ausschreitungen vom 6. 10. 1931. RGBl. IV. Teil Kap. II. 1931. Nr. 67. S. 551 u. Ausführungsverordnung vom 23. 12. 1931, RGBl. I, S. 790.

mittel in nur beschränktem Umfange eingesetzt werden können und es infolge der großen Nachfrage leider nicht möglich ist, auch nur annähernd den Anträgen zu entsprechen.

Für diese „anerkannten" Kleinsiedlungen sind in den Bestimmungen weitere Grenzen [53]) gezogen als im Darlehns- und Bürgschaftsverfahren. So können z. B. die Gesamtkosten statt RM 5000,- insgesamt RM 6000,— betragen. Auch kann der Ausbau eines zweiten Vollgeschosses für die eigenen Bedürfnisse des Siedlers sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch der Einbau einer Einliegerwohnung zugelassen werden. Die sonst vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich Personenkreis, Auswahl der Siedler, amtsärztliche Untersuchung, Finanzierung und die Zinssätze der Fremddarlehen, sowie hinsichtlich der Eigenleistung der Siedler usw. sind hier nicht bindend vorgeschrieben, weil die unmittelbare Hilfe des Reiches nicht in Anspruch genommen wird. Entscheidend bleibt aber in jedem Fall, daß das Vorhaben den Charakter als Kleinsiedlung wahrt. D. h. die Landzulage muß so bemessen sein, daß sie zur Erleichterung des Lebensunterhaltes durch Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen beiträgt, das Siedlungsland muß gut und billig sein, in baulicher Hinsicht muß gleichfalls der Gedanke des Siedelns zum Ausdruck kommen, also Kleintierstall, Geräte- und Wirtschaftsraum müssen vorhanden sein.

7. Spitzenfinanzierung

Ist erst die Finanzierung der Siedlungsvorhaben bis zu 70 bzw. 75 % der Bau- und Bodenkosten durch Aufnahme von Fremdpapital in Form von erst- und zweistelligen Hypotheken gesichert, dann dürfte die Restfinanzierung [54]) keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten. Der Arbeiter soll etwa 20 % selbst beisteuern. Im allgemeinen wird er jedoch nur 10 % — in manchen Fällen auch das nicht — aufbringen können. Deshalb muß das fehlende Eigenkapital durch die Stellen beigebracht werden, die dem Arbeiter am nächsten stehen. Hierfür kommen in Frage in erster Linie das Werk und die Gemeinde, daneben eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft als Bauherr und schließlich auch Mittel der Deutschen Arbeitsfront. Die dem Arbeiter auf diesem Wege gewährten Darlehn sollen nach Möglichkeit nicht oder nur sehr niedrig — höchstens 2 % — verzinslich sein. Und schließlich kann fehlendes Eigenkapital durch Selbsthilfearbeit des Siedlers ersetzt werden.

53) Der Reichs- u. Preußische Arbeitsminister. S. 8 Nr. 11 — 464/35 vom 27. Juni 1935 betr. Anerkennung von Siedlungsvorhaben als Kleinsiedlung.

54) Merkblatt 1 über die Errichtung v. Arbeiterwohnstätten. Herausgegeben von d. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues. Weitere Einzelheiten durch Reichsgruppe Industrie, Berlin W 35, Tirpitz-Ufer 56.

α Finanzielle Beihilfen der Werke

Es muß anerkennend erwähnt werden, daß bei fast allen durchgeführten Kleinsiedlungen die finanziellen und sonstigen Beihilfen der Werke z. T. recht erheblich waren. So sei z. B. angeführt, daß die Siemens-Werke neben einem verlorenen Baukostenzuschuß von RM 500, · je Siedlerstelle unter bestimmten Voraussetzungen noch weitere RM 250,— als zinsloses Darlehen gewährten, das in Wochenraten zu RM 2,— zurückzuzahlen war. Bis 1934 hatten die Siemens-Werke gewährt:

an verlorenen Bauzuschüssen	RM 300000
an zinslosen Darlehen	„ 100000
insgesamt	RM 400000

Die AEG gab einen Werkkredit von RM 700,—, die I. G. Farbenwerke Wolfen ein Darlehen in Höhe von RM 1775,— je Siedlerstelle, das in 20 Jahren zu tilgen ist. Darlehen gewährten gleichfalls die I. G. Farben-Werke Ludwigshafen, Osram und Zeiss. Hirsch-Kupfer gab seinen Siedlern einen Werkkredit von je RM 1000,— und einen Lohnvorschuß von je RM 200,— zur Ablösung der Selbsthilfe.

β) Sonstige Beihilfen der Werke

Neben den finanziellen Beihilfen können die Werke die Siedlung maßgeblich fördern durch Bereitstellung von Grund und Boden (wie z. B. bei Talbot, I. G. Farben in Wolfen, Hirsch-Kupfer, Krupp-Gruson), von Baustoffen, Materialien aller Art, Arbeitsgeräten usw.

Bei den Talbot-Werken wurden die technischen Vorarbeiten, Planung, Entwurf, Kostenberechnung, Einkauf und Buchhaltung von der Siedlungsgenossenschaft übernommen. Die Firma stellte Büroeinrichtungen und Räume kostenlos zur Verfügung, desgleichen Baubuden, Feldbahngleise usw. Für weitere Bauvorhaben hat die Firma zudem für die Beschaffung von Gelände erhebliche Mittel zu günstigsten Bedingungen bereitgestellt.

Die Siemens-Werke trugen die allgemeinen Unkosten, Planung, Bauleitung, Durchführung. Die sozialpolitische und die Gartenbauabteilung unterstützten in gleicher Weise die Siedler. In Staaken z. B. erhielten die Siedler 2 Ztr. Briketts zum Trockenheizen, ½ Ztr. Hühnerfutter, Fahrgeld für alle auf der Baustelle tätigen Arbeiter und deren Frauen sowie kostenloses Mittagessen und Kaffee.

Die I. G. Farben-Werke Ludwigshafen gründeten zur Durchführung ihrer Siedlungsvorhaben eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. Die Verwaltungskosten trägt die Firma. Die Ausarbeitung der Projekte, der Lagepläne usw. nahm die Siedlungsgesellschaft vor, während die Firma die erforderlichen Baufachleute zur Verfügung stellte und sich

an der Bauaufsicht beteiligte. Von der Werksfürsorge erhielten die Siedler, die ja während der Siedlungsdauer nur die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung hatten[55]), Lebensmittelpakete, Schuhe und Kleidungsstücke.

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits, wie vielseitig die sonstigen Beihilfen der Werke sein können. Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues schlägt u. a. vor, daß die Industriellen verschiedener Industriezweige in bestimmten Orten oder Bezirken ihre Beihilfen zum Wohnstättenbau für Arbeiter durch Vereinbarung miteinander austauschen, also derart mithelfen, daß diejenigen, die Grund und Boden oder Baustoffe besitzen, diese zur Verfügung stellen und dafür von den Werken, die dazu nicht in der Lage sind, entschädigt werden.

γ) Selbsthilfe der Siedler

Da der Siedler über das von ihm geforderte Eigenkapital in Höhe von etwa 20 % des Bau- und Bodenwertes im allgemeinen nur bis zu 10 % — und das auch nicht in allen Fällen — verfügt, so wird dies bis zu einem bestimmten Grade durch Mitarbeit beim Siedlungsaufbau aufzubringen sein. Im Rahmen der Spitzenfinanzierung spielt daher die Selbsthilfe eine sehr beachtliche Rolle.

In weitem Umfange wurde bisher von der Selbsthilfe Gebrauch gemacht[56]). Die Zusammenstellung der Selbsthilfegruppen, namentlich in Verbindung mit wechselnden Arbeitsschichten, verursachte häufig Schwierigkeiten. Die Siedler standen dann in bestimmten Zeitabschnitten für die Mitarbeit nicht zur Verfügung. In solchen Fällen mußte entweder auf zusätzliche Bauhandwerker zurückgegriffen werden, wodurch eine geringe Verteuerung des Bauvorhabens eintrat — oder aber es erfolgte eine zeitweise Beurlaubung der Siedler durch das Werk, wie es z. B. die I. G. Farben-Werke in Wolfen durchführten. In der Zeit, in der die Siedler neben ihrer Freizeit während des Tages für eine bestimmte Dauer ständig auf der Baustelle benötigt wurden, erhielten sie einen bezahlten Werksurlaub bis zu 6 Wochen, der später durch entsprechende Mehrarbeit ohne Entgelt abgeleistet wurde. Die I. G. Farben Werke, Ludwigshafen, dagegen beurlaubten ihre Siedler auf ½ Jahr, damit sie ungestört am Siedlungsaufbau mithelfen konnten. Dadurch wurde anderen arbeitslosen Volksgenossen die Möglichkeit gegeben, für diese Zeit im Werk arbeiten zu können. Es war selbstverständlich, daß bei einer Wirtschaftsbelebung das Werk bei späteren Neueinstellungen zuerst auf diese Kräfte zurückgriff, die in dieser Zeit im Werk bereits gearbeitet und ihr Können unter Beweis

55) S. Anhang S. 114.
56) S. auch *Bolz*, Fußanm. 45) S. 48.

gestellt hatten. Dank der Wirtschaftsbelebung ist es der Firma auch möglich gewesen, diese neuen Arbeitskräfte nach Ablauf des halben Jahres im Werk weiterzubeschäftigen. Die Siedler begnügten sich in den 6 Monaten mit den kargen Mitteln der öffentlichen Unterstützung.

Wenn auch in den vergangenen Jahren sich die Siedler im allgemeinen gern an der Selbsthilfe beteiligten, so haben sich dennoch hier und da gewisse Schwierigkeiten ergeben, die durch die langandauernde Krise bedingt waren. Manche Siedler konnten sich nicht zum teilweisen Verzicht auf Arbeit entschließen, nachdem sie nach Zeiten jahrelanger Erwerbslosigkeit nun endlich wieder Arbeit und Einkommen hatten. Sie verzichteten lieber auf die Siedlung, nur um nicht wieder in ihrem Arbeitseinkommen geschmälert zu werden. Diese Einstellung ist durchaus zu verstehen, wenn man berücksichtigt, in welchen wirtschaftlichen Verhältnissen die Erwerbslosen lange Zeit gelebt hatten. Jeder Pfennig Mehrverdienst war dort natürlich im Interesse der gesamten Familie bitter notwendig. Bei den Hirsch-Kupfer-Werken hat man sich dadurch geholfen, daß für den Aufbau der Siedlung zusätzliche Facharbeiter eingestellt wurden, die die Siedler bezahlten. Das erforderliche Geld wurde vom Werk vorgeschossen und in kleinen Teilbeträgen durch Einbehalten vom Lohn getilgt.

Bei der Krupp-Gruson-Siedlung in Magdeburg gelang es, den freiwilligen Arbeitsdienst in das Siedlungsvorhaben einzuschalten. Mit dieser Möglichkeit kann jedoch heute nicht mehr gerechnet werden, weil dem FAD ganz andere Aufgaben zugewiesen sind. Seine Mitarbeit in der Siedlung wird sich, wenn überhaupt noch, dann wohl nur auf Erdarbeiten, Wege- und Straßenbau beschränken.

Die Firma Carl Zeiss, Jena, verzichtete vollkommen auf die Selbsthilfearbeit der Siedler. Die Häuser wurden ausschließlich im freien Baumarkt erstellt. Der Siedler übernahm das Haus schlüsselfertig. Hier handelt es sich um eine hochqualifizierte Arbeiterschaft, die Präzisionsarbeit ausführt. Die schwere körperliche, handwerkliche Arbeit in Form der Selbsthilfe kommt daher aus Gründen fabrikatorischer Feinstarbeit nicht in Betracht. Wenn auch die Baukosten dadurch ein wenig höher liegen, so hat es dennoch die Firma durch entsprechende Form der Finanzierung verstanden, die Belastung in durchaus tragbaren Grenzen zu halten — monatlich RM 25,— bis RM 35, — wobei das Lohnniveau des gut bezahlten Qualitätsarbeiters zu berücksichtigen ist.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß sich die Selbsthilfemitarbeit in jeder Beziehung bewährt hat. Die Siedler haben nicht nur mit Freude und Eifer mitgearbeitet, sondern sie haben sich auch verhältnismäßig schnell auf die ihnen fremde Bauarbeit umgestellt. Durch die Mitarbeit hat jeder Siedler die Siedlung von Anfang an ent-

stehen sehen; er ist in den organischen Aufbau mit hineingewachsen und hat selbst die Mühen kennengelernt. Er ist somit viel enger mit der Siedlung verwachsen, als wenn er sich in ein schlüsselfertiges Haus hineingesetzt hätte. Jede freie Minute wurde der Siedlung geschenkt. Durch die aktive Mitarbeit beim Aufbau hat der Siedler gleichzeitig sich wertvolle handwerkliche Fähigkeiten erworben, die ihm später bei weiterem Ausbau der Siedlerstelle zugute kommen. Er kann somit in zusätzlicher Freizeitgestaltung manche Arbeiten zur Vervollständigung oder Verbesserung seiner Siedlung vornehmen, Arbeiten, die sonst wegen fehlender Mittel unterblieben.

Die Frage, ob die Siedlerstelle bereits vor oder erst nach Fertigstellung durch Verlosung dem einzelnen Siedler zugesprochen werden soll, ist sehr umstritten. Im allgemeinen wird eine vorherige Zuweisung von Vorteil sein. Hierfür dürften verschiedene Gründe maßgebend sein. Soweit angängig, wird man bestimmte Einzelwünsche des Siedlers beim Bau des Hauses ohne Schwierigkeit berücksichtigen können. Auch stellen viele Siedler ein bestimmtes Eigenkapital, das dem Ausbau des Hauses zugute kommen soll, zur Verfügung. Weiterhin wird man nicht nur einen Typ, sondern mehrere Typen von Häusern vorsehen, was auch erfordert, daß man sich vorher über die Aufteilung klar sein muß. Schließlich baut man die Siedlung nicht nur für wenige Jahre, sie soll vielmehr für die Dauer sein und jeder einzelne Siedler soll sich mit seiner Familie hierin wohl fühlen. Auch können die Familienangehörigen schon vor Fertigstellung der Siedlung den Boden bearbeiten und mancherlei Kleinarbeiten zur Vervollständigung vornehmen.

i) Belastung der Siedler

Der Siedler übernimmt durch die Siedlerstelle eine Schuld, die er zu verzinsen und zu tilgen hat. Diesen finanziellen Verpflichtungen kann er durch sein hauptberufliches Einkommen ohne Schwierigkeit nachkommen, zumal durch die Richtlinien Vorsorge getroffen ist, daß ihm aus seiner Siedlerstelle nicht untragbare Lasten erwachsen. Dies ist dadurch gegeben, daß zunächst die Gesamtkosten für Aufbau und Einrichtung der Siedlerstelle nach oben begrenzt sind — sie liegen zwischen RM 5000,— und RM 6000,— [57]). Weiterhin darf die monatliche Gesamtbelastung einschließlich der für Grund und Boden — auch als Pachtzins — zu zahlenden Beträge und eines Betrages von mindestens 1 % der Gesamtbau- und Einrichtungskosten für Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen den Betrag von RM 25,— nicht übersteigen. In der Regel soll diese Gesamtbelastung nicht höher sein als ¼ des Gesamtbareinkommens der Siedlerfamilien aus Arbeit, Rentenbezügen usw.

[57]) S. S. 44/45.

Dieser monatliche Höchstsatz von RM 25,— darf nur in den Fällen ausnahmsweise überschritten werden, und zwar auch nur bis zur Höhe von RM 30,— monatlich, wenn die nachfolgenden Bedingungen g e m e i n s a m erfüllt sind:

1. Die Siedlerstelle muß mit einem Wirtschaftsland von mindestens 2500 m² besonders gutem Boden (Eigentum oder Zupacht bei mindestens 18jähriger Pachtdauer) ausgestattet sein und in der Siedlerfamilie müssen entsprechende Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung einer solchen Stelle vorhanden sein.

2. Die Siedlerfamilie muß nachweislich während der letzten 3 Jahre mit gutem Erfolge entsprechende Flächen gartenbaumäßig genutzt und Kleintiere gehalten haben oder sonstwie volle Gewähr dafür bieten, daß sie zur Bewirtschaftung einer solchen Stelle geeignet und in der Lage ist.

3. Die voraussichtlichen Wirtschaftserträge der Stelle müssen einen nachhaltigen Überschuß über die erforderlichen Aufwendungen gewährleisten.

4. Die Gesamtbelastung des Siedlers einschließlich eines mit 1 % der Bau- und Einrichtungskosten anzusetzenden Betrages für Betriebs- und Verwaltungskosten darf ¼ des Einkommens des Siedlers aus Lohnarbeit, Rentenbezug usw. nicht übersteigen.

Die Haupt- und Zusatzdarlehen des Reiches sind mit 4 % zu verzinsen und mit 1 % unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen. Eine Zinsbefreiung oder -ermäßigung findet in Zukunft nicht mehr statt. Nur kinderreichen Familien mit vier oder mehr im elterlichen Haushalte lebenden minderjährigen Kindern wird für die ersten 3 Jahre ein Zinsnachlaß bis zu RM 40,— jährlich gewährt. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. des Monats, der der baupolizeilichen Gebrauchsabnahme (Bezugsfertigkeit) der Stelle folgt, spätestens jedoch 9 Monate nach Abschluß des Bank-Träger-Vertrages. Die Tilgung beginnt am 1. Januar des auf die Schlußzahlung folgenden Kalenderjahres.

Aus all diesen Bestimmungen ist die monatliche Gesamtbelastung des Siedlers nach oben hin begrenzt. Im Interesse einer schnelleren Tilgung wäre es erwünscht, wenn unter bestimmten Voraussetzungen — wie z. B. bei Einkommen von hochbezahlten Facharbeitern usw. — der in den Richtlinien festgesetzte monatliche Höchstbetrag von RM 25,— bzw. RM 30,— etwas erhöht werden könnte, selbstverständlich unter Beibehaltung der Vorschrift, daß die Gesamtbelastung ¼ des monatlichen Einkommens nicht übersteigen darf.

Ziehen wir nun einmal Vergleiche mit bereits ausgeführten Siedlungen, so ergibt sich das Bild gemäß Zahlentafel 12.

Zahlentafel 12. **Gegenüberstellung von Baukosten, monatliche Belastung und Tilgungsdauer**

Kleinsiedlung der Firma	Baukosten RM	Belastung für den Siedler monatlich RM	Durchschnittliche Miete der Stadtwohnung RM	Schuldenfreies Eigentum der Siedlerstelle in Jahren
Krupp-Gruson	2600 *)	25,—	—	25
Talbot	2500	15,—	30,— bis 40,—	38
I. G. Wolfen	4000	20,—	—	46
Siemens-Werke	3250	12,— bis 17,— 15,— bis 20,	29,— 34,	40
Hirsch-Kupfer	3550	16,—	—	40
I. G. Ludwigshafen	4000	23,30	30,—	22
AEG	4350	20,—	—	45
Osram	5900 *)	32,50	34,—	36
Zeiss	6000	25,— bis 35,—	37,— bis 52,—	25

*) Finanzierung ausschl. mit Privatgeldern

Die monatliche Belastung steht naturgemäß in engem Zusammenhang mit den Gesamtbaukosten, Art der Finanzierung und Dauer der Tilgung. Demzufolge sind auch die Unterschiede in der monatlichen Belastung bei den einzelnen Siedlungen teilweise sehr groß, sie schwankt nach Zahlentafel 12 zwischen RM 15,— und RM 35,—. Vergleicht man diese monatlichen Aufwendungen mit den bisherigen Ausgaben für Miete in Stadtwohnungen, so zeigt sich, daß die Belastung auf der Siedlerstelle im allgemeinen niedriger ist als die früheren Aufwendungen für Miete in der Stadt. So betrug z. B. der Mietsdurchschnitt aller Siedlerbewerber der Siemens-Werke für ihre Stadtwohnung monatlich RM 37,50. In einer Industriestadt wie Magdeburg wendet ein Arbeiter etwa RM 25,— monatlich für Miete auf. Etwa um 50 % höher lagen die bisherigen Ausgaben für Miete bei den Siedlern der Zeiss-Werke in Jena. Hier ist aber zu berücksichtigen, daß es sich um eine hochqualifizierte Arbeiterschaft mit einem höheren Durchschnittseinkommen handelt. Eine Untersuchung von 213 Siedlerstellen einer vorstädtischen Kleinsiedlung ergab die Werte der Zahlentafel 13.

Zahlentafel 13. **Frühere monatliche Mietezahlung von 213 Siedlern**

Monatliche Miete	%
unter RM 10,—	2,8
von RM 10,— bis „ 15,—	13,1
„ „ 15,— „ „ 20,—	28,7
„ „ 20,— „ „ 25,—	17,4
„ „ 25,— „ „ 30,—	9,3
„ „ 30,— „ „ 40,—	17,4
„ „ 40,— „ „ 50,—	8,9
über „ 50,—	2,4
	100,0

Geht man von dem Grundsatz aus, daß der Siedler nicht höher belastet wird, als er bisher an Miete gezahlt hat, so würde das praktisch bedeuten, daß die Siedler in den Kleinsiedlungen der Großstädte in Zukunft eine etwas höhere Belastung tragen können zugunsten einer Verkürzung der Tilgungszeiten.

Eine solche Forderung wird man um so mehr vertreten können, als nach Angaben des Statistischen Reichsamts die Ausgaben für Miete betragen:

bei Jahreseinkommen

unter RM 1200: 15 bis 20% = RM 15,50 bis RM 20,—
„ „ 2500: „ 11% = „ 23,—.

Demgegenüber werden aber namentlich in den Großstädten für Miete z. T. wesentlich höhere Beträge ausgegeben. Betrug doch z. B. in Berlin im Jahre 1930 die gesetzliche Monatsmiete[58])

für 1 Zimmer mit Küche . . . . . RM 32,04
„ 2 „ „ „ . . . . . „ 46,73.

Diese Summen decken sich mit den bisherigen Ausgaben der Siedler für ihre Stadtwohnungen — s. Zahlentafel 12.

k) Tilgung

Hinsichtlich der Tilgungszeiten bestehen bis jetzt keinerlei Vorschriften, obwohl gerade die Frage der Tilgungsdauer vom Standpunkt der Finanzierung und im Interesse der Siedler unbedingt einer Regelung bedarf.

Dr. *Ludowici* äußert sich hierzu wie folgt:

„Zinsknechtschaft kommt nicht in der Höhe des Zinsfußes allein zum Ausdruck. Dies ist eine sehr kurzsichtige und laienhafte Auffassung der Frage. Die Zinsknechtschaft liegt vielmehr in einer untragbaren Länge des Schuldenverhältnisses und in dem Verhältnis des erhaltenen Darlehns zu der Zinssumme, welche man insgesamt zu bezahlen hat".

Ein Darlehn mit niedrigem Zinsfuß und langer Tilgungsdauer kann unter Umständen als eine viel größere Last empfunden werden als ein Darlehn mit höherem Zinsfuß, aber kurzfristiger Tilgung.

Es kommt also darauf an, so schnell wie möglich den Siedler zum schuldenfreien Eigentümer zu machen. Dies kann in zweifacher Weise erfolgen:

1. Durch höhere Belastung.
2. Durch stufenweisen Ausbau der Siedlerstelle.

Hinsichtlich der Erhöhung der Belastung ist man an ganz bestimmte Grenzen gebunden. Diese richten sich nach der Höhe des Arbeits-

58) Jahrbuch der Stadt Berlin, Jahrgang 1932.

einkommens, das wiederum abhängig ist z. B. von der Ortsklasse (Groß-, Mittel-, Kleinstadt), von der Art der Arbeit, ob es sich um hochqualifizierte Arbeit, um einen gelernten, angelernten oder ungelernten Arbeiter handelt, Alter des Siedlers, Familienverhältnisse usw. Da die große Masse der Siedler sich aus den minderbemittelten Arbeitern und Angestellten zusammensetzt, so sind der Erhöhung der monatlichen Belastung bestimmte Grenzen gesetzt.

Will man also erreichen, daß der Siedler möglichst bald schuldenfrei wird, so muß im Hinblick auf die sich in bestimmten Grenzen bewegende finanzielle Leistungsfähigkeit des Siedlers die Darlehnshöhe diesen Umständen angepaßt werden. Praktisch bedeutet das also eine anfängliche Beschränkung in den Baukosten. Die Siedlerstelle wird sich aus einer Keimzelle organisch in weiteren Ausbaustufen entwickeln.

Dr. *Ludowici* hat diese Zusammenhänge in einer ausgezeichneten Darstellung [59]) sinnfällig niedergelegt, Abb. 9.

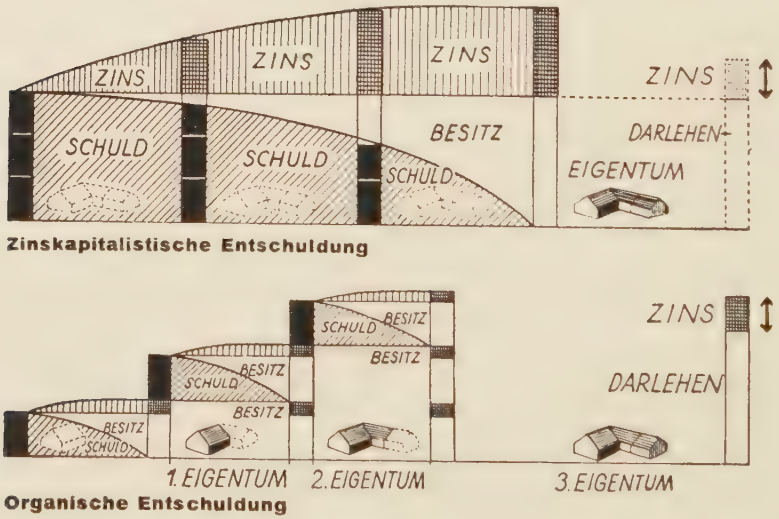

Abb. 9. Die Vorteile einer organischen Entschuldung gegenüber der zinskapitalistischen Entschuldung

Die organische Entschuldung sieht also einen allmählichen Ausbau der Siedlerstelle vor mit Hilfe kleiner, schnell getilgter Darlehn. Dadurch wird vermieden, daß der Siedler erst am Lebensende schuldenfrei

59) RTA-Nachrichten Nr. 33 vom 15. August 1934.
S. a. Schriften des Reichsheimstättenamtes, Heft 12, Finanzierung und Tilgung, Verlag d. deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin.

wird, und daß der Wert der von ihm gezahlten Zinsbeträge den Wert des Darlehns übersteigt. Das Heimstättenamt hat einen praktischen Tilgungsplan ausgearbeitet, der unter Zugrundelegung der aus den Einkommensverhältnissen ermittelten, tragbaren Monatsrate und des festgelegten Zinsfußes die Zahl der Tilgungsmonate für die jeweilige Darlehnssumme angibt — Beispiel I und Beispiel II.

Beispiel I:

	Schuld RM	Monatsrate RM	Zins %	Tilgungszeit
a)	6000,—	40,—	5	20 Jahre
b)	3 × 2000,—	40,—	5	etwas über 14 Jahre
d. h. die organische Entschuldung I b ergibt: 1. Schuldenfreiheit in etwa 14 Jahren statt in 20 Jahren 2. Ersparnis an Zinsen in Höhe von RM 2700,—				

oder Beispiel II:

	Schuld RM	Monatsrate RM	Zins %	Tilgungszeit
a)	6000,—	20,—	6	über 40 Jahre
b)	6000,—	40,—	6	„ 23 „
oder aber:				
c)	1000,—	20,—	6	4 Jahre 10 Monate
	+ 2000,—	35,—	6	5 „ 8 „
	+ 3000,—	40,—	6	7 „ 11 „
Sa.: RM 6000,—				18 Jahre 5 Monate
d. h. die organische Entschuldung II c ergibt: 1. Schuldenfreiheit in 18½ Jahren statt in 40 bzw. 23 Jahren 2. Ersparnis an Zinsen in Höhe von RM 3700,—				

Es ist also nicht gleich, ob wir eine Siedlerstelle von vornherein mit RM 6000,— erstellen, oder ob wir stufenweise in drei Abschnitten bauen unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Siedlers. Der Vorteil liegt vor allem darin, daß der Siedler eine Verpflichtung übernimmt, die er sowohl hinsichtlich der Höhe wie auch der zeitlichen Dauer erfüllen kann. Nach dieser Zeit ist er schuldenfreier Eigentümer und kann nun den freien Entschluß fassen, in welcher Weise er seine Siedlerstelle auszubauen gedenkt. Unter Umständen ist er sogar jetzt gewillt und in der Lage, monatlich für Zins und Tilgung einen höheren Betrag zur Verfügung zu stellen.

In bestimmtem Umfange wird daher ein solch organischer Ausbau der Siedlerstelle für die Finanzierung der zukünftigen Siedlungen mit Privatkapital grundlegend sein. Man wird hierbei von einer bestimmten Mindestgröße auszugehen haben, die jedoch so bemessen sein muß, daß sich der Siedler in seinem Hause in jeder Beziehung wohl fühlen kann. Der Siedler darf nicht das Gefühl haben, sich durch die Siedlung zu verschlechtern. Auf der anderen Seite aber werden vielfach von den Siedlern wesentlich höhere Ansprüche als an die frühere Stadtwohnung gestellt. Daß damit für den Siedler eine z. T. recht erhebliche Belastung verbunden ist, wurde als unwesentlich von ihm zurückgewiesen. Auch dürfte man sich im allgemeinen nicht darüber klar geworden sein, was es heißt, eine Tilgungszeit von 40 oder 45 Jahren zu übernehmen.

Berücksichtigt man hierbei, daß das Durchschnittsalter der Siedler im allgemeinen bei etwa 40 Jahren liegt, so bedeutet das praktisch, daß die meisten der Siedler den Zeitpunkt nicht mehr erleben, an dem die Siedlerstelle schuldenfrei ist. Das hohe Ziel, das sich letzten Endes jeder Siedler gesetzt hat, Herr auf eigener Scholle zu werden zu seiner Freude und zum Wohle seiner Kinder, ist für diese Siedler unerreichbar.

Es muß auf jeden Fall erreicht werden, daß in höchstens einem halben Menschenalter die Schuld getilgt und somit der Siedler schuldenfreier Eigentümer wird. Hierauf sollte in Zukunft auf jeden Fall gedrungen werden. Auch ist zu empfehlen, bei bereits durchgeführten Siedlungen dem Siedler nahezulegen, seine wöchentlichen bzw. monatlichen Zahlungen zugunsten einer schnelleren Tilgung zu erhöhen. Viele Siedler wären durchaus in der Lage und gewillt, mehr zu zahlen, wenn man ihnen klar machte, welche Vorteile sich hieraus für jeden einzelnen ergeben. Aufgabe und Pflicht der Siedlungsträger ist es daher, Zins und Tilgung so anzusetzen, wie es aus sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist. Eine solche Einstellung wird, da Kredit letzten Endes immer auf Vertrauen beruht, dazu führen, daß in größerem Umfange als bisher private Gelder in die Siedlung fließen.

l) Eigentumsrechtliche Verhältnisse

Der Träger ist verpflichtet, nach Ablauf einer dreijährigen Bewährungszeit, gerechnet vom Beginn des auf die baupolizeiliche Gebrauchsabnahme (Bezugsfertigkeit) folgenden Kalenderjahres, die Siedlerstelle den Siedlern auf Antrag zu Eigentum, in Erbbaurecht oder als Reichsheimstätte zu übertragen. Voraussetzung ist, daß die Siedler ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sind, ihre Stellen ordnungsgemäß bewirtschaftet haben und keine Umstände eingetreten sind, die zur Entziehung der Stelle berechtigen. Die Kauf- und Über-

eignungs- bzw. Erbbauverträge sind nach den vom Reichs- und Preußischen Arbeitsminister vorgeschriebenen Mustern abzuschließen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgeworfen worden, inwieweit das Werk nach Auflassung an die Siedler dagegen geschützt ist, daß die Siedlerstelle auf einen Werkfremden übertragen wird. Hierbei ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß durch die Kleinsiedlung der Arbeiter wieder mit dem Grund und Boden verwurzelt werden soll und daß demzufolge dieser Grund und Boden und das Siedlerhaus ihm auch wirklich ohne eigentumsrechtliche Beschränkungen oder Auflagen gehören muß. An dem Beispiel des Erbhofrechts ist gezeigt, inwieweit im nationalsozialistischen Staat das Eigentum an Grund und Boden beschränkt werden kann. Wollte man anstreben, das Eigentumsrecht des Arbeiters mit dem Arbeitsverhältnis zu kuppeln, so würde die Siedlung zum Werks-Eigenheim werden mit gleicher Abhängigkeit zum Arbeitsvertrag wie die früheren Werkswohnungen. Dies ist aber nicht Sinn und Ziel des deutschen Siedlungswerkes. Eine Kopplung in bestimmten Grenzen kann und wird sich vielmehr nur auf ganz besonders gelagerte Einzelfälle erstrecken, deren Abgrenzung sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt.

Der Kaufvertrag dürfte normalerweise in enger Anlehnung an den von dem Hauptverband Deutscher Wohnungsunternehmen herausgegebenen Mustervertrag abgeschlossen werden, der neben der dinglichen Sicherung des Arbeitgeberdarlehens zugunsten des Werkes ein Wiederkaufsrecht vorsieht zugunsten des Trägers in den Fällen, wo der Siedler das Grundstück ohne Zustimmung des Trägers ganz oder teilweise veräußert, ausgenommen bei Eigentumsübertragung durch Erbfall an die Ehefrau oder den Abkömmling. Zwischen dem Träger und dem Werk wären also vertraglich zu vereinbaren, daß bei der Neubesetzung der Siedlerstelle im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechts vorzugsweise Werksangehörige zu berücksichtigen sind.

Weiterhin ist in dem Muster des Werkdarlehensvertrages[60], eine erhöhte Tilgungsleistung für das Arbeitgeberdarlehen vorgesehen, wenn der Siedler innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Übergabe des Grundstücks freiwillig, ohne einen Grund zur fristlosen Kündigung zu haben, aus dem Werk ausscheidet. Und schließlich ist in dem Vertrage mit dem Siedler zu vereinbaren, daß das Wohnungsunternehmen zur Aufhebung des Vertrages berechtigt

60) Muster eines Werkdarlehensvertrages zwischen Werk und Wohnungsunternehmen (Bauherr) abzuschließen zur Errichtung von Kleinsiedlerstellen oder Eigenheimen bei Gewährung eines Bardarlehens, bei Hergabe von Grund und Boden oder von Baustoffen. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues. Zu beziehen durch Verlag Siedlung und Wirtschaft G. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 72.

ist, wenn das Gefolgschaftsmitglied aus einem Grund, der das Werk zur fristlosen Entlassung berechtigen würde, aus dem Werk entlassen worden ist. Dieser Vertragsbestimmung ist zuzustimmen, denn bei Vorliegen eines solchen schwerwiegenden Entlassungsgrundes ist der Siedler nicht mehr würdig, Eigentümer eines „Erbhofes der Stammarbeiter" zu sein. Diese Einstellung deckt sich mit den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes hinsichtlich Entziehung des Rechtes an dem Erbhof bzw. Enteignung des Erbhofes.

Bei der Auslegung von Siedlergrundstücken als Reichsheimstätte nach dem Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 hat z. B. die Brandenburgische Heimstätte bei den Kleinsiedlungen, die mit Hilfe von Werkdarlehen finanziert wurden, die Bestimmung aufgenommen, daß die Heimstätte berechtigt ist, von ihrem gesetzlichen Vorkaufsrecht u. a. dann Gebrauch zu machen, wenn der Heimstätter gegen die ihm aus dem Gefolgschaftsverhältnis erwachsenden Pflichten oder die Ehre der Betriebsgemeinschaft verstößt und nach Ansicht des zuständigen Gauheimstättenamtes für die Weiterbelassung der Siedlerstelle als unwürdig erachtet wird. Im übrigen gelten bei freiwilligem Austritt die bereits erwähnten Kündigungsbestimmungen und Tilgungserhöhungen, zudem ist jede Veräußerung des Grundstückes bei dem Ausgeber der Heimstätte anzumelden. Es bedarf also nur noch eines Vertrages zwischen dem Ausgeber und dem Werk dahin, daß der Verkauf der Stelle tunlichst wieder an einen Werksangehörigen erfolgt.

Zusammenfassend ergibt sich für die Werke, die die Kleinsiedlungen mit Darlehen unterstützen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diesen Werken ein berechtigtes Interesse an der Erhaltung der Siedlerstelle für die Belegschaft nicht abgesprochen werden kann, folgendes Bild:

1. Bei einem freiwilligen Verkauf der Siedlerstelle durch den Siedler ist:

   a) bei der Reichsheimstätte durch das dem Heimstättenausgeber zustehende Vorkaufsrecht und die ergänzende Vertragsklausel zwischen dem Ausgeber und dem Werk Vorsorge getroffen, daß bei der Neubesetzung der Stelle tunlichst wieder ein Werksangehöriger berücksichtigt wird.

   b) in dem erwähnten Mustervertrag zugunsten des Trägers ein Wiederkaufsrecht vorgesehen, in den Fällen, wo der Siedler sein Grundstück ohne Zustimmung des Trägers ganz oder teilweise veräußert. Ergänzend hierzu bedarf es einer unter 1 a) bereits erwähnten Vertragsklausel.

2. Beim Erbgang ist es selbstverständlich, daß die Siedlerstelle an die Frau bzw. an den Abkömmling übergeht, denn der eigene Grund und Boden ist das, was der Mann für seine Familie erarbeitet, was ihr gehört und ihr erhalten bleiben muß, sofern sie gewillt ist, die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.

3. Bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Werk, ohne einen wichtigen Grund zur Kündigung zu haben, wäre es gerechtfertigt zu verlangen, daß die Siedlerstelle an ein anderes Gefolgschaftsmitglied übergeht, denn sonst besteht die Gefahr, daß der Siedler sich ein billiges Eigenheim verschafft und dann dem Werk den Rücken dreht. Der Mustervertrag der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues sieht in diesem Fall vor, daß der Siedler zwar Eigentümer der Stelle bleibt, das Arbeitgeberdarlehen aber erhöht zu tilgen ist. Ist der Arbeiter bereits 10 Jahre Eigentümer, dann entfällt auch diese erhöhte Tilgung.

4. Bei Entlassung aus dem Werk wegen Krisen, Arbeitseinschränkung usw. bleibt der Siedler Eigentümer, weil ihm gerade die Siedlerstelle die Krisenfestigkeit vermittelt.

5. Bei Entlassung aus dem Werk infolge eigenen, schwerwiegenden Verschuldens — z. B. bei Verstoß gegen die aus dem Gefolgschaftsverhältnis sich ergebenden Pflichten oder Ehre der Betriebsgemeinschaft — würde der Arbeiter seine Siedlerstelle aufzugeben haben. Dies bedingt, daß der Träger in dem Vertrag mit dem Siedler eine entsprechende Klausel aufnimmt.

6. Bei Ausscheiden aus dem Werk für den Fall, daß der Arbeiter hierzu einen triftigen Grund hat, würde er Eigentümer der Siedlerstelle bleiben.

Durch all diese Maßnahmen bleibt die nationalsozialistische Zielsetzung des Siedlungswerkes gewahrt und gleichzeitig dürften die Interessen der Darlehn gebenden Werke hinreichend geschützt sein

VI. Industriesiedlung als Dauerproblem

Die seit der nationalsozialistischen Machtübernahme in Angriff genommene Arbeit des deutschen Siedlungswerks wird im Rahmen der Neuordnung des deutschen Raumes systematisch weiter vollzogen werden. Das Ziel wird sein, die Menschenmassen gleichmäßiger zu verteilen unter gleichzeitiger Beseitigung bestehender Krisenherde, d. h. also, Umgestaltung und Neuanlage von Städten, planmäßige Siedlung in Streuform und Industrieverlagerung. Siedlung in Verbindung mit Industrieverlagerung werden die deutsche Wirtschaft sichern und neu festigen. Der Gegensatz von Stadt und Land — Bauer und Arbeiter — wird verschwinden, Landwirtschaft und Industrie werden enger zusammenrücken. Jeder wird erkennen, wie der eine ohne den anderen nicht bestehen kann. Der Arbeiter wird durch die Siedlung seinen Anteil am Boden erhalten, der Bauer wird durch die neuen industriellen Arbeitsstätten und die hierdurch gegebenen Dorfbildungen für seinen Absatz marktnahe Gebiete erhalten. In diesem großen Rahmen wird sich die politische, kulturelle und wirtschaftliche Neuordnung des Staates vollziehen und zu einer dauerhaften Überwindung von Wirtschaftskrisen führen.

In Verbindung hiermit wird das Ziel der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik sein, möglichst vielen Deutschen ein Eigenheim zu geben. Der früher besitzlose Arbeiter wird zum Eigentümer seiner Siedlerstelle. Er, der früher der Heimat, der Scholle entfremdet war, wird seßhaft und bodenverbunden. Arbeitsplatz und Siedlung als zusätzliche Nahrungsstelle verbessern seine wirtschaftliche Lage. Die Kaufkraft der großen Masse wird gehoben. Wo Kaufkraft ist, ist Absatz. Wo Absatz ist, ist Arbeit. Wo Arbeit ist, ist Brot. Wo Arbeit und Brot ist, sind zufriedene Menschen.

Die Kleinsiedlung ist daher in Verbindung mit der Industrieverlagerung als ein Dauerproblem anzusehen. Sie wird uns auf Jahrzehnte hinaus beschäftigen. Unter diesen Umständen können wir die z. Zt. bestehenden industriellen Kleinsiedlungen nur gutheißen, auch wenn ihre Anlage nur z. T. erst den Forderungen der Reichsplanung entspricht.

Es ist anzuerkennen, daß weitblickende und sozial eingestellte Betriebsführer trotz aller Schwierigkeiten und Ungewißheiten Kleinsiedlungen erstellt haben. Nur auf diese Weise ist es möglich, Erfahrungen zu

sammeln und auszutauschen. In einigen Jahren wird man schon sagen können, ob und inwieweit die Industriesiedlung den in sie gesetzten Hoffnungen gerecht wird.

Die Kleinsiedlung kommt nicht nur für die Industrie in Frage. Sie ist in gleicher Weise anwendbar für Handel, Gewerbe, Verkehr und freie Berufe. So ergab z. B. der Enquête-Bericht über das deutsche Handwerk, daß 26,5 % sämtlicher Handwerksmeister (selbständige Betriebsinhaber) bereits heute in der Landwirtschaft nebenberuflich tätig sind. Vom gesamten Handwerksgewerbe (1 222 392 Betriebshandwerkern) waren 11 % nebenberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt.

Siedlung ist nicht nur Bevölkerungs- sondern auch Wirtschaftspolitik, sie wird mitbestimmend sein, wie sich in Zukunft die deutsche Volksgemeinschaft im deutschen Raum verteilen wird. Diese gegenseitige Zuordnung von Arbeit und Wirtschaft über den Weg der Reichsplanung bedingt eine Neuordnung sowohl der Nährflächen, Lager- und Arbeitsstätten wie auch der Wohnflächen innerhalb des deutschen Raumes.

Die Größe der Siedleraufgabe wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß innerhalb der nächsten 20 Jahre mit der Errichtung von 4 000 000 Siedlerstellen zu rechnen ist. Indem gleichzeitig der Zuwachs an ländlicher Bevölkerung, soweit er nicht in der bäuerlichen Siedlung untergebracht werden kann, durch eine gesunde Heimstättensiedlung vor dem Großstadtelend bewahrt wird, ist die Möglichkeit zur ländlichen und halbländlichen Beschäftigung gegeben.

Voraussetzung hierfür ist, kleinere, dezentralisierte Arbeitsstätten zu schaffen, jeweils im Hinblick auf den Bezug von Rohstoff und Energien sowie im Hinblick auf den Absatzmarkt. Hierbei spielen natürliche, wirtschaftliche und wehrpolitische Gesichtspunkte eine Rolle. Hand in Hand wird hiermit eine Verbesserung und Verbilligung der Energieverteilung sowie der Bezugs- und Absatzmöglichkeiten durch Eisenbahn, Schnellverkehr und Straßen-, namentlich Autobahnen einzusetzen haben.

Neuzeitliche Technik begünstigt weiterhin die Bildung von Klein- und Mittelbetrieben. Diese Entwicklung läßt sich nach Mitteilungen des VDMA sowohl auf dem Gebiete der Kraftmaschinen als auch auf dem Gebiete der Arbeitsmaschinen beobachten. Der Dieselmotor z. B. ist in immer kleineren Typen ausgebildet worden, bis herunter zu wenigen PS. Auf dem Gebiet des elektrischen Einzelantriebs finden wir bereits Rasier-Apparate, deren Elektromotor mit dem Schwachstrom einer Taschenbatterie angetrieben wird. Auch auf dem Gebiet der Elektrizitäts-Erzeugung geht man von großen Kraftzentralen zu kleineren dezentralisierten Zentralen über, wobei die Wirtschaftlichkeit im Betriebe gegenüber dem Strombezug von Großwerken durchaus gewahrt bleibt.

Die gleiche Entwicklung setzt sich aber auch auf dem Gebiete der Arbeitsmaschinen und der landwirtschaftlichen Maschinen durch, fördert doch z. B. gerade die deutsche Landmaschinenindustrie die Ausbildung kleiner und kleinster Maschinentypen für die bäuerliche Wirtschaft und selbst für den Gebrauch des Kleinsiedlers und Kleingärtners.

Auch bei den Arbeitsmaschinen für das Handwerk hat der elektrische Einzelantrieb einen neuen Zeitabschnitt heraufgeführt, der noch keineswegs zum Abschluß gekommen ist. Und von hieraus findet ein stetiger Übergang statt zu den Arbeitsmaschinen für Klein und Kleinstbetriebe zahlreicher Produktionszweige.

Somit ist die Voraussetzung für ein industriell-landwirtschaftliches Siedlungssystem ohne verhängnisvolle kapital- oder arbeitswirtschaftliche Folgen geschaffen und somit die Möglichkeit zum Wiederaufblühen der Heimindustrien gegeben, was begünstigt wird durch:

1. Normung, Passung, Lieferbedingungen, Massenerzeugung,
2. Sicherstellung der Energieversorgung in Stadt und Land,
   a) durch Überlandzentrale,
   b) durch Eigenerzeugung,
3. Vereinheitlichte und vereinfachte Arbeitsverfahren,
4. Schnellverkehr durch engmaschiges Verkehrsnetz,
5. Hochentwickelte, leistungsfähige Kleinmaschinenindustrie,
6. Kleinsiedlung.

Somit kann sich allerorts eine Art von „Schwammsystem" entwickeln, das sich mit größerer Elastizität den Marktschwankungen anzupassen vermag. Die Eigenarbeit in der Siedlung bedeutet zudem eine wirtschaftliche Reserve. „Auf diese Weise können im Stammwerk Marktbedürfnisse durch Einschaltung zusätzlicher Neben- und Heimbetriebe ohne weiteres befriedigt werden, wie dies noch bis zum Krieg in vielen Industriezweigen üblich war. Damals bestand in diesen Wirtschaftszweigen eine gemischte industriell landwirtschaftliche Siedlung, deren landwirtschaftlicher Teil die unmittelbare Voraussetzung einer Existenzsicherung darstellte."

Heute bereits finden wir in einigen Gegenden Deutschlands ein Wiederaufblühen der Heimindustrie, weil neuzeitliche Technik die Möglichkeit hierzu geschaffen hat. Der Werkstoff wird den Heimarbeitern angeliefert und gleichzeitig werden die bearbeiteten Stücke in Empfang genommen. In der Kupplung solcher industrieller Heimarbeit mit der Siedlung liegt die Krisensicherheit dieses Teiles der Bevölkerung, ganz abgesehen davon, daß auch die Industrie sich auf diese Weise den Wirtschaftsschwankungen viel leichter anzupassen vermag.

VII. Industrieverlagerung

Wir haben erkannt,

1. daß die industrielle Kleinsiedlung den Arbeiter und Angestellten krisensicher macht,
2. daß Siedlung und Arbeitsplatz in einem organischen Zusammenhang stehen,
3. daß eine gleichmäßigere Verteilung der Bevölkerung anzustreben ist, unter gleichzeitiger Auflockerung der Großstädte und Beseitigung industrieller Krisenherde unter Bildung einer möglichst großen Zahl selbständiger Wirtschaftskreise.

Allein diese drei Punkte führen zwangsläufig zu dem Problem der industriellen Umsiedlung, d. h. einer gleichmäßigeren Verteilung der nicht rohstoffgebundenen Werke auf das ganze Reich; es wird also anzustreben sein, bestehende kleine Gemeinwesen auszubauen bzw. neue Land- und Kleinstädte zu gründen unter gleichzeitiger Sicherung ihrer wirtschaftlichen Daseinsgrundlagen. Industrie und Handwerk werden in gleicher Weise wie der Bauer einen besseren Markt finden als in übervölkerten Industriezentren mit mehr oder weniger großer Arbeitslosigkeit. Durch eine solche **Dezentralisation der Industrien** mit gleichzeitiger Ansiedlung der Belegschaft werden die heute bestehenden Gegensätze rein landwirtschaftlicher bzw. rein industrieller Gebiete nach und nach verschwinden.

Die wichtigsten und ausgesprochensten Industriegebiete sind Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschland, die etwa 50 % der deutschen Industrie beherbergen [61]), wie **Zahlentafel 14 zeigt. 73,1 % der in**

61) Wörterbuch der Volkswirtschaft — S. Fußanm. 2) S. 2. Abschnitt: Industriegebiete.

Zahlentafel 14

Industriegebiete Deutschlands

Gebiet	Beschäftigte
Rheinland — Westfalen	2 388 501
Mitteldeutsches Gebirge (Sachsen, Thüringen, Erfurt, Schmalkalden, Anhalt)	2 609 597
Süddeutsches Gebirge (Rhein-, Maingebiete und Württemberg)	1 028 457
Schlesien und Südbrandenburg	572 165
Groß-Berlin	1 090 760
	7 689 480

Deutschland in Industrie und Handwerk tätig gewesenen verteilen sich auf diese Gebiete, die $^5/_6$ der Gesamtindustrie ausmachen. Die großen Nachteile von solchen Zusammenballungen liegen auf der Hand.

Den größten Grad der Industrialisierung finden wir in den industriellen Bezirken mit städtischer Siedlungsweise, wie z. B. im Ruhrgebiet, Oberschlesien und Sachsen. Diese Gebiete beherbergen aber nur den kleineren Teil der industriellen Bevölkerung. Der größte Teil dagegen wohnt in Gebieten, die neben der Industrie mit noch anderen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger durchsetzt sind. In diesen Gebieten haben wir neben dem Vollbauern eine große Zahl von nebenberuflich landwirtschaftlich Tätigen. Namentlich in dem deutschen Mittelgebirge und im südwestdeutschen Gebirge hat die nebenberufliche landwirtschaftliche Betätigung große Verbreitung gefunden.

Beschäftigt man sich mit der Frage der Industrieverlagerung weiter, so muß man die Umstände in Betracht ziehen, die die Entstehung von Industrie begünstigen. Das sind:

1. Nachbarschaft von Rohstoffen (z. B. Erze),
2. Nachbarschaft von Hilfsstoffen (z. B. Holz, Kohle, Wasser),
3. Vorhandensein von Arbeitskräften.
4. Günstige Absatzbedingungen.

Demnach haben wir zu unterscheiden zwischen:

1. Industrie auf Rohstoff- bzw. Hilfsstoffgrundlage.
2. Industrie auf Arbeitsgrundlage.
3. Industrie auf Absatzgrundlage.

Im allgemeinen wird es so sein, daß der eine oder andere Fall vorherrscht; häufig werden mehrere zusammenwirken. Anderseits auch kann die eine Grundlage im Laufe der Zeit zugunsten einer anderen zurücktreten, wie wir es im Thüringer Wald und im Erzgebirge kennengelernt haben. Diese Gebiete sind kennzeichnende Beispiele, wie aus einer Industrie auf Rohstoffgrundlage nach Erschöpfung der vorhandenen Rohstoffe eine Industrie auf Arbeitsgrundlage wurde.

Die Ruhrindustrie dagegen ist nach wie vor auf Rohstoffgrundlage aufgebaut. Der Kohlenbergbau hat das Entstehen von Großeisenindustrien begünstigt, die immer mehr und mehr Menschenmassen auf einen relativ engen Raum zusammenzogen. Als weitere Folge bauten sich hierauf als rein auf Absatz gerichtete Industrie das Bekleidungsgewerbe auf usw.

Dem Grundcharakter nach haben wir nachfolgende drei wichtigsten Industriegebiete [61]):

1. Das rheinisch-westfälische und das oberschlesische Industriegebiet } überwiegend rohstoffgebunden.

2. Das mitteldeutsche, südwestdeutsche und niederschlesische Industriegebiet } überwiegend arbeitsgebunden.

3. Die groß- und mittelstädtische Industrie, einschließlich der Groß-Berliner Industrie } gemischt arbeits- und absatzgebunden.

Hieraus ergibt sich, daß in einigen Fällen eine Verschiebung der Standortsverhältnisse der Industrie überhaupt nicht bzw. nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist. Das ist vor allem die Gruppe der auf Rohstoffe bzw. Hilfsstoffe gerichteten Industrien. Die frühere Annahme, daß bestimmte Industrien durch ihre Qulitätsarbeiter standortgebunden sind, trifft heute nicht zu, da mit dem Werk auch die Qualitätsarbeiter aussiedeln. Frühere Versuche, solche Industrien zu verlagern, mußten daran scheitern, weil es an der neuen Arbeitsstätte an geschulten Fachleuten fehlte. Man wird Werke der Schwerindustrie — abgesehen von wenigen Ausnahmen — nicht verlagern können, vielmehr wird man von größeren Industrien vielleicht einzelne Betriebsabteilungen verlagern können. In der Hauptsache wird dies für mittlere und kleinere Werke in Frage kommen. Am leichtesten wird dies in den Fällen sein, wo die Werke aus mehreren selbständigen Betriebseinheiten bestehen [62]).

Es sei hierbei nur an die große Zahl von Werken errinnert, die nicht erst heute, sondern bereits seit Jahren, bzw. Jahrzehnten bestimmte Abteilungen vom Stammwerk örtlich getrennt mit Erfolg arbeiten lassen. Eine solche Auflockerung der Industrie ist also nichts Neues, es wird sich vielmehr darum handeln, zu prüfen, inwieweit sich solche Dezentralisierungen auf andere Werke und Industrien anwenden lassen.

Unter bestimmtem Umfange werden hierbei wehrpolitische Gesichtspunkte ausschlaggebend sein, wenn man berücksichtigt, daß sich heute 82 % der Industrien in unmittelbarem Schußbereich befinden und ein großer Teil dieser Industrien zudem in den besonders stark gefährdeten Grenzgebieten zusammengeballt sind. Von 52 Großstädten liegen allein 45 gleichfalls in unmittelbarem Schußbereich.

Es wäre verfehlt, in einer Industrieverlagerung das Allheilmittel zu sehen bzw. zu glauben, daß nun ein Generalumzug der deutschen Industrie einsetzen wird. Das kann und wird nie möglich sein. Das Schwergewicht wird vielmehr darin liegen, neue

62) *J. W. Ludowici VDI,* Das deutsche Siedlungswerk, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1935.

J. W. Ludowici VDI, Industrieverlagerung, Heft 3 der Schriftenreihe vom Amt des Siedlungsbeauftragten der NSDAP, Verlag Franz Eher GmbH., München 2. NO — und Heft 5, Literatur über Standortfragen. 1935.

Industrien bzw. Werkserweiterungen usw. dorthin zu legen, wo sie zweckmäßig und richtig sind. Um so weniger ist es aber zu verstehen, daß heute noch in größeren Städten Erweiterungsbauten bzw. Neuanlagen von Industriewerken im Zentrum vorgenommen werden, obwohl in unmittelbarer Nähe der Städte geeignetes Gelände für das Werk und gleichzeitig auch für eine Ansiedlung der Arbeiterschaft vorhanden ist. Eine Rückfrage zeigte, daß weder Gründe der Fabrikation noch des Absatzes vorlagen, das neue Werk im Zentrum zu belassen.

Vielfach ist dies auf die Industrieansiedlungspolitik der Gemeinden zurückzuführen, die z. T. mit finanziellen Opfern und Beihilfen neue und umzusiedelnde Industrien an sich zogen, ohne Rücksicht darauf, ob eine weitere Industrialisierung des dortigen Gebietes noch zu vertreten ist oder nicht. Die seit Jahren geforderte klare, zukunftbauende Industrieverlagerungspolitik blieb unbeachtet und somit wurden bereits bestehende Industriezentren noch vergrößert. Erst reichsgesetzliche Bestimmungen haben hier einen Riegel vorgeschoben. Die Bestimmungen der §§ 61, 67 ff. der deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. Nr. 6 vom 30. 1. 35, Teil 1, S. 49 ff.) sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit einigen hierzu vom Reichsinnenminister und Reichsfinanzminister ergangenen Erlassen, unterbinden für die Zukunft den Gemeinden eine mit finanziellen Opfern verbundene Betätigung der Gemeinden auf dem Gebiet der Industrieansiedlung.

Es ist anzunehmen, daß hierin noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und daß die neue „Reichsstelle für Raumordnung" sich dieser wichtigen Frage noch annehmen wird. Geschieht dies nicht, dann werden zweifelsohne die armen, steuerschwachen Gemeinden, die vielfach unter dem Gesichtspunkt der Neuordnung von Volk und Wirtschaft für die Ansiedlung von Industrien in Frage kommen, benachteiligt gegenüber steuerlich günstiger gestellten Gemeinden, die dann weiterhin eine industriefördernde Politik treiben können.

Weitgehende Aufklärung, systematische Schulung in Fachkreisen und eingehende Untersuchungen über Art, Umfang und Voraussetzung von Industrieverlagerungen erscheint dringend am Platze. Die in diesem Zusammenhang stehenden technischen, betrieblichen und vertriebstechnischen Fragen einschließlich einer neuen Standortlehre verlangen eine bevorzugte, dringende Behandlung und Erforschung, weil sie mit Voraussetzung für die als notwendig erkannte neue Raumordnung des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft sind.

Kein Betriebsführer sollte es daher unterlassen, sich über die grundlegenden Fragen des deutschen Siedlungswerkes durch das Buch von Dr. *J. W. Ludowici*[62]) zu unterrichten, das durch die politische Stellung

des Verfassers programmatische Bedeutung hat. Den hierin niedergelegten Gedankengängen wird sich niemand verschließen können. Aber leider ist die Zahl derer, die sich mit diesem Gedanken befassen, noch sehr klein. Je mehr man sich aber hiermit beschäftigt, um so selbstverständlicher wird man die Forderungen nach einer planmäßigen Industrieverlagerung, nach einer Auflockerung der industriellen Zusammenballungen und nach einer Schaffung einer Vielzahl von Wirtschaftskreisen als berechtigt anerkennen müssen. Auch hier bietet wieder neuzeitliche Technik die Handhabe für die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit. Es ist eine Aufgabe für Jahrzehnte, und man kann nicht in Kürze den Idealzustand erreichen. Was wir aber heute durchführen können, sind Teilaufgaben und Lösung von Teilproblemen, die dieser großen Zielsetzung dienen, Aufgaben, an die heute kein Betriebsführer vorbeigehen kann und darf.

VIII. Industriesiedlungen im Ausland[63]

Die Jahre des Booms haben in den Vereinigten Staaten eine immer weiter getriebene Zentralisierung der Industrien mit sich gebracht, so daß wohl heute in keinem anderen Lande der Welt das Mißverhältnis zwischen Industriehäufung einerseits und landwirtschaftlichen Freiflächen anderseits so groß ist wie in den Vereinigten Staaten. Der konjunkturelle Rückschlag der Wirtschaft im Jahre 1930 mußte sich daher bei dieser anorganischen Entwicklung ganz besonders nachteilig auswirken. So zeigten z. B. die Arbeitslosenstatistiken von USA für die Industriegegenden ganz erschreckend hohe Zahlen, während die landwirtschaftliche Bevölkerung dagegen von der Beschäftigungslosigkeit mehr oder weniger verschont geblieben ist.

Mit dem Beginn der Roosevelt-Regierung im Frühjahr 1933 tauchten die ersten ernsthaften Pläne für eine Umsiedlung auf breitester Grundlage auf, um Landwirtschaft und Industrie in dem gewaltigen amerikanischen Raum wieder in ein organisches Gleichgewicht zu bringen. Fünfzehn Monate nach dem Beginn der Roosevelt-Ära nahmen alle diese Pläne festere Formen an und die erste Tat der neuen NRA-Verwaltung (National Industrial Recovery Act) war die Durchführung eines Umsiedlungsprojektes größten Stiles. Zweifellos dürften die Maßnahmen in Deutschland für die Amerikaner richtunggebend gewesen sein. Bei diesen amerikanischen Aussiedlungsbestrebungen lassen sich weitgehende Parallelen zu unseren deutschen Verhältnissen ziehen. Man darf aber nicht verkennen, daß bei der ganz anders gearteten Struktur der amerikanischen Wirtschaft die Maßnahmen von unseren deutschen grundlegend verschieden sein müssen. So gestattet der gewaltige unerschlossene Raum Nordamerikas ganz andere Anwendungsmöglichkeiten für Aussiedlungen von der Stadt auf das Land und für die Dezentralisation von Industrien als in unserem eigenen engen Vaterland. Zum Vergleich sei angeführt, daß Deutschland nur halb so groß ist wie Texas, das doch nur eines der 48 amerikanischen Staaten ist.

a) Das Tennessee-Tal-Projekt

Am Beispiel des Tennessee-Tals wollte die neue Regierung den Beweis erbringen für die Wirtschaftlichkeit einer Industrie-Siedlungsplanung.

63) Artikelserie: Christian Science Monitor — Part time farm factory series 1934 — zur Verfügung gestellt von der Harvard University, Cambridge, School of City Planing.

Zu diesem Zweck wurde ein neuer Siedlungsverband gegründet, der sich über eine Fläche von rd. 100 000 km² erstreckt und eine Einwohnerzahl von 2 Millionen Menschen hat. 7 Staaten, 120 Kreise und 2400 Gemeinden werden von der neuen Siedlungsgemeinschaft erfaßt. Die Tennessee Valley Authority (TVA) ist primär für die Aufgabe der elektrischen Krafterzeugung und -verteilung durch Regelung des Tennessee-Flusses und der damit verbundenen Anlage von Staubecken gegründet. Durch das Projekt der Flußregelung soll elektrische Kraft zum Drittel-Preis der heutigen Stromkosten der Privatindustrie abgegeben werden können. Und dieser billige Stromtarif ist die Grundlage, auf der sich der Sanierungs- und Industriesiedlungsplan des gesamten Tennessee-Tals aufbaut.

Das neuartige an diesem Tennessee-Tal-Planungsverband ist also seine doppelte Aufgabenstellung, die zunächst die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Kraftversorgung umfaßt und darüber hinaus aus der Bewältigung dieser Sonderaufgabe den Gesamtplan für die regionale Planung entwickeln soll. Das Planungssystem des TVA steht damit im Gegensatz zu dem sonst üblichen Planungsverfahren, das in irgendeiner Form der vorhandenen Verwaltung angegliedert ist und neben der Planungsarbeit keine andere Aufgabe hat. Auf diese Art wird von vornherein das Risiko eines übergroßen Verwaltungsapparates vermieden, da der Wirtschaftsverband für Stromerzeugung bereits an sich seine Wirtschaftlichkeit zeigen muß, und so ein Barometer für die jeweiligen finanziellen Sorgen des gesamten Siedlungsverhältnisses ist.

Zur Regelung des Flusses ist zunächst der Bau zweier Talsperren in Angriff genommen, denen später weitere folgen sollen[64]). Durch den Ausgleich der Sommer- und Winterspitzen der Flußwassermengen wird eine gleichmäßige Stromerzeugung, Schutz der Landwirtschaft und ununterbrochener Schiffsverkehr gewährleistet. Der Stau ermöglicht die Erzeugung großer und billiger Strommengen.

Die allgemeine Planung sucht vor allem nach einem gesunden Ausgleich von Landwirtschaft und Industrie. Zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen soll dem bisherigen Raubbau Einhalt geboten werden. Das sinnlose Abholzen und Abbrennen der Waldbestände in den letzten Jahrzehnten hat zu Abspülungen des Bodens geführt, so daß die landwirtschaftlichen Nutzflächen immer ertragsärmer wurden. Die Farmer verarmten immer mehr und mehr, so daß ein großer Teil die Gegend verlassen hat. Aufforstung durch den Arbeitsdienst und Anbau von Pflanzen zum Halten des Bodens sollen hier die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft zurückbringen. Die Belebung der Landwirtschaft wird weiterhin die Schaffung neuer Heim- und Kleinindustrien mit sich bringen. Die kraftstoffgebundenen Aluminium-,

64) Engineering News Record (1934) S. 57 u. 194.

Keramik und Düngemittelindustrien, die während des Krieges durch staatliche Subvestionen entstanden, sollen durch die niedrigen Stromtarife einen neuen Aufschwung erfahren.

Aus dem wirtschaftlichen Programm ergibt sich dann für diese neuen Industrien die Heranziehung von Arbeitern, die in Kurzarbeitersiedlungen angesetzt werden sollen, um so möglichst krisenfest gemacht zu werden.

Besonders interessant sind in diesem Zusammenhange die Pläne für die neue Stadt Norris, die im eigentlichen Sinne eine Kurzarbeiterstadt ist und der geistige und wirtschaftliche Mittelpunkt der neuen Wirtschaftseinheit des Tennessee Tales werden soll. Hier werden die Absatzorganisationen der Farmer, die Erziehungsinstitute für den landwirtschaftlichen Nachwuchs entstehen. Die Verwaltung für Kraftversorgung und Aufforstung, sowie für die neuen Industrien werden hier ihren Sitz haben.

Für die Stadt ist eine Fläche von rd. 10 km² vorgesehen, über die sich in weiträumiger Bebauung eine Siedlung von Selbstversorgungsheimstätten erstreckt. Die Weitläufigkeit der Anlage hat den Kraftwagen als Volksverkehrsmittel zur Grundlage.

Als Kern der neuen Stadt dient die bereits erstellte Siedlung für die Bauarbeiter des in der Nähe befindlichen Norris-Dammes. Die hier angesetzten Arbeiter sind aus allen Teilen des Landes sorgfältig auf ihre landwirtschaftliche und persönliche Eignung für die Nebenerwerbssiedlung ausgesucht. Nach Beendigung des Dammbaues will man diese Arbeiter als Handwerker, Schreiber, Forstgehilfen oder Farmer in die neue Siedlungsorganisation übernehmen. Für die hinzukommenden Industrien sollen dann die Arbeiter in entsprechenden Nebenerwerbsiedlungen angesetzt werden, wobei die Siedlung Norris als Vorbild und Beispiel dienen soll.

Allgemein interessant ist die Organisation des TVA, der durch Kongreßbeschluß gesetzlich bestätigt ist. An der Spitze steht als Präsident ein Planungsingenieur, dem zwei Direktoren für die wirtschaftlichen und sozialen Fragen beigeordnet sind. Dieser Ausschuß ist vom Präsidenten ernannt und ist für die Aufgabe der Krafterzeugung und -verteilung mit allen Vollmachten ausgerüstet. In den weiteren Fragen der Planung arbeitet er in Gemeinschaft mit den entsprechenden Nationalministerien und den Staats- und unteren Verwaltungsbehörden. Das Wesentliche an der Arbeit des TVA ist, daß sie ein Schulbeispiel für die gesamte Umsiedlungspolitik der Vereinigten Staaten werden soll. An vielen Stellen des Landes, besonders in den gewaltigen Räumen des Südens und Westens, trifft man wirtschaftliche und geographische Vorbedingungen wie im Tennessee Tal, und daher sollen die dort gemachten Erfahrungen der Planung grundlegend werden für die Gesamtplanung des Nationalen Planungsausschusses.

b) Der Waldgürtel quer durch den amerikanischen Kontinent

Das jüngste und wohl gewaltigste Arbeitsvorhaben im Rahmen der räumlichen Planung des nordamerikanischen Kontinents ist die Pflanzung eines 160 km breiten Waldgürtels, der mit einer Länge von 1600 km von der Kanadischen Grenze bis nach Texas reicht. Der Waldgürtel läuft mitten durch die Prärie des Mittelwestens und soll Trockenheit und Zerstörungen durch Wind — die Feinde des amerikanischen Farmers — brechen. Gewaltige Gebiete der Prärie liegen brach, und durch Anpflanzungen von Baumgürteln sollen die westöstlichen Staubstürme gefangen werden, die auch das angebaute Land des Mittelwestens immer ertragsärmer machen und den Boden seiner natürlichen Feuchtigkeit berauben, was in diesen an sich trockenen Gebieten besonders gefährlich ist. Die landwirtschaftliche Anbaugrenze des Mittelwestens wandert so immer mehr nach der atlantischen Küste und die Staubstürme des letzten Frühjahrs 1934, die ihren Ursprung im weiten Land der Prärie hatten, verdunkelten noch die Luft der atlantischen Küstenstädte. So wird der Waldstreifen zunächst dem Schutz der bestehenden Landwirtschaft dienen. Für die weitere Zukunft wird dann von hier aus westwärts eine Erschließung des gewaltigen amerikanischen Raumes erfolgen, eines Raumes, bei dessen Bemessung wir die Vergleichsmaßstäbe unseres europäischen Kontinents zu Hause lassen müssen.

Besonders bemerkenswert an diesem Plan ist, daß alle Arbeiten in Verbindung mit Nebenerwerbsiedlung durchgeführt werden sollen. Die langen Baumstreifen, die sich durch den Mittelwesten ziehen werden, sollen aufgeforstet werden von Arbeitern, die in dem landwirtschaftlich gewonnenen Land zwischen den Baumstreifen angesetzt werden. Hand in Hand wird hier das Wachsen der Nebenerwerbsiedlung mit dem des Baumgürtels gehen. Die Arbeit wird im Beginn besonders schwer sein, und die Siedler werden völlig auf die Hilfe der Regierung angewiesen sein. Aus den Nebenerwerbssiedlern, die den Boden zwischen den einzelnen Waldstraßen bearbeiten, sollen später Vollbauern werden.

c) Die "Subsistence homesteads"-Bewegung

Der Amerikaner bezeichnet diese Bewegung als Selbstversorgungs-Siedlungsbewegung (subsistence — homesteads movement). Die zentrale Verwaltungsstelle ist die "Subsistence — Homesteads Division" des Innenministeriums der Federalregierung der Vereinigten Staaten. Grundsätzlich sind zwei Aufgabenbereiche zu unterscheiden [65]):

1. Zweckmäßige Verteilung überschüssiger Bevölkerungsteile, die durch das Schließen von Fabriken arbeitslos geworden sind.

65) Monthly Labor Review, Washington — Bd. 38 (1934) S. 245.

2. Umsiedlung von Bauern von ertragsarmen Böden, die infolge der schlechten landwirtschaftlichen Konjunktur nicht mehr das Lebensminimum liefern, auf gute Böden.

In Auswirkung dieser Bestrebungen sollen neue Gemeinden derartiger Selbstversorgersiedlungen entstehen. Umstände wie:

1. Kürzung der Arbeitszeit,
2. Zunahme von industrieller Arbeitslosigkeit,
3. konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit,
4. Bestreben nach Dezentralisation der Industrie usw.

führen zwangläufig zu der Bildung derartiger neuer Gemeinden.

Man unterscheidet fünf Hauptarten von Selbstversorgersiedlungen:

1. Arbeiter-Gartensiedlungen (worker's garden homesteads) in der Nähe von kleinen industriellen Zentren mit vorherrschender Klein-Industrie.

2. Arbeiter-Gartensiedlungen nahe großer Industriezentren – gewöhnlich Schwerindustrie —, die nicht verlagert werden können.

3. Ansiedlung von Industriearbeitern, die als für immer arbeitslos anzusehen sind (besonders Bergarbeiter).

4. Reorganisation von ländlichen Gemeinden auf ertragsarmen Böden und gleichzeitiger Ansiedlung von Kleinindustrien.

5. Umsiedlung der bäuerlichen Bevölkerung von ertragsarmen Boden auf gute Böden.

Gewöhnlich werden die Heimstätten zu Gruppen von 25 bis 100 Familien zusammengefaßt. Die einzelne Siedlung hat eine Größe von 0,25 bis 1,25 ha, je nach der Beschaffenheit von Boden, Größe der Familie und der zu erwartenden industriellen Beschäftigung. Für die Durchführung der Vorhaben steht ein Fonds von 25 Millionen Dollar zur Verfügung, der von der Federalregierung unter der NRA für diese Zwecke zur Verfügung gestellt worden ist. Die Selbstversorger-Siedlungsabteilung des Innenministeriums gründet für jedes einzelne Projekt eine örtliche gemeinnützige Gesellschaft und bestimmt die Direktoren dieser Verbände. Die örtliche Gesellschaft wählt dann das Land und die Siedler und führt die Arbeiten zur Erstellung der Siedlung durch. Die Federal-Anlagen werden der örtlichen Gesellschaft zu einem Zinssatz von 4 % gegeben. Die Siedler zahlen etwas höhere Zinssätze, um einen entsprechenden Anteil für Verwaltungskosten sicherzustellen. Anleihen können auch aufgenommen werden für den Kauf von Ausrüstungsgegenständen, landwirtschaftlichen Maschinen, Viehbestand, Saatgut, Bäumen und Düngemitteln, wenn die Gelder nicht von anderer Seite zu beschaffen sind.

Bisher sind auf diese Weise 2500 Familien (10 000 Personen) angesetzt worden. Hierfür wurden von der Federalregierung 5 Millionen Dollar ausgegeben.

Die bisher ausgeführten Projekte zeigen alle fünf erwähnten Siedlungsarten. In den Staaten North Carolina und Wisconsin sind vor allem Bauern angesetzt, die auf ihren ursprünglich schlechten Böden keine Daseinsmöglichkeit mehr hatten. Im Staat Georgia sind die Siedler aus solchen Leuten zusammengesetzt, die erst kürzlich in die Städte gezogen waren. Sowohl im Staat Westvirginia wie im Staat Pennsylvania sind hauptsächlich arbeitslose Kohlenarbeiter, die durch das Schließen von Gruben für immer arbeitslos geworden waren, auf neuen Bauernsiedlungen angesetzt. Im Staat New Jersey finden wir jüdische Textilarbeiter aus den übervölkerten Bezirken von New York und Philadelphia. White-collar Arbeiter und Büroangestellte sind in Youngstown, Staat Ohio, und Birmingham, Staat Alabama, angesiedelt. Viele der angesetzten Familien bezogen bereits Wohlfahrtsfürsorge. Die Unterstützungsgelder werden an die Siedler so lange weitergezahlt, bis die Siedlung soviel abwirft, daß sich die Siedler selbst ernähren können.

Typen der geplanten Siedlungseinheiten: In Decatur, Indiana, sieht das Projekt eine Siedlungsgruppe nahe einem kleinen industriellen Zentrum vor. Decatur hat eine Bevölkerung von etwa 5500 Einwohnern. Die Siedlung wird sich an die Stadt anlehnen, um somit in den Vorteil der bereits vorhandenen Versorgungs- und Verkehrsanlagen der Stadt zu kommen. Das Bareinkommen der Siedler soll durch Kurzarbeit in den Industrien von Decatur aufgebracht werden. Die Birmingham- und Youngstown-Pläne sehen Beispiele für Arbeiter-Garten-Siedlungen in der Nähe großer industrieller Zentren vor. Das New Jersey-Projekt wird dezentralisierte Industrie in Anlehnung an ein großes Industriezentrum zeigen. Die Pennsylvania- und Westvirginia-Siedlungen sind für die arbeitslos gewordenen Kohlenarbeiter bestimmt, während die Pläne in Georgia, North Carolina und Wisconsin bäuerliche Siedlungen darstellen.

In allen Fällen wird das ausgewählte Land für Intensivanbau geeignet und von besonderer Güte sein. Alle Häuser werden mit elektrischer Ausrüstung und fließendem Wasser versehen. Der Preis der einzelnen Siedlung — einschließlich Land — schwankt bei den verschiedenen Projekten zwischen 2000 und 3000 Dollar. Die Abzahlung erfolgt durch monatliche oder wöchentliche Raten und erstreckt sich durchschnittlich über einen Zeitraum von 20 Jahren. In einigen Fällen ist gemeinsames Weideland für die gesamte Siedlungskolonie vorgesehen. Beim Beispiel der jüdischen Textilarbeiter in New Jersey ist die Anlage

einer gemeinsamen Farm geplant, die die Kolonie mit Milch und Fleisch versorgen soll, während der Gemüsebedarf durch die einzelnen Siedlungsgärten gedeckt wird.

Beschäftigungsmöglichkeiten für die Siedler: In keinem Falle sollen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Siedler auf den Markt gebracht werden. Vielmehr wird — wie in Deutschland — das selbst gezogene Gemüse, Fleisch, Eier usw. nur für den Eigenbedarf verwendet. Da aber für Kleidung, Haushaltsgeräte, monatliche Abzahlungssummen usw. für die Siedler Bargeld erforderlich ist, muß auch die Möglichkeit für Bargelderwerb durch Kurzarbeit in der Industrie gegeben sein. So werden zum Beispiel in West-Virginia gleichzeitig mit den Siedlungen holzverarbeitende Industrien angesetzt. Ebenso versucht man, die Heimarbeit anzuregen. In Wisconsin werden die Siedler als Kurzarbeiter in den staatlichen Forsten beschäftigt. In der jüdischen Textilarbeiterindustrie in New Jersey wird eine Tuchfabrik aus privaten Mitteln errichtet, die den Siedlern Kurzarbeitsmöglichkeiten bieten soll. Die New Jersey-Siedlung soll zusammen mit dieser Textilfabrik ein Musterbeispiel für die ganzen Umsiedlungsbestrebungen werden. Besonders interessant sind die Siedlungspläne in Pender County, North Carolina, wo die anzusetzenden Familien in aufwachsenden Gartenstädten angesetzt werden. Da hier in den nächsten Jahrzehnten mit einer dauernden Bautätigkeit für Gemeinde und private Bauherren zu rechnen ist, sollen die Siedler mit Kurzarbeit im Baugewerbe beschäftigt werden. Selbstverständlich kommen für diese Aufgaben nur Facharbeiter in Frage.

Das wesentlichste Moment bei der Erstellung aller dieser Selbstversorgersiedlungen ist die Zusammenarbeit der kommunalen und staatlichen Verwaltungseinheiten untereinander ebenso wie die Gemeinschaft mit privaten Einrichtungen, Baugesellschaften und landwirtschaftlichen-wissenschaftlichen Forschungsinstituten.

d) Part-Time Farming im Staate Massachusetts[66])

Im Nordosten Amerikas — in Neu-England — hatte sich bereits in den Vorkriegsjahren eine Art von Industriesiedlungen an den verschiedensten Stellen des Landes herausgebildet. Vor allem war es hier die Textilindustrie, die, kraftstoffgebunden über das Land verstreut, alle möglichen Formen der Industriesiedlung begünstigte. In dem jetzigen Zustand der Krise, in dem die Industriesiedlung wieder zur Musterbildung für das ganze Land gemacht werden soll, dienen diese Siedlungsformen als Beispiele.

66) *David Rozman*, Part-time farming in Massachusetts. Massachusetts agricultural experiment station. Bulletin Nr. 266 — Oktober 1930, Amherst, Mass.

Allgemein lassen sich in Neu-England zwei Arten von Nebenerwerbsiedlern unterscheiden:

1. Kurzarbeiter und Siedler,
2. Saisonarbeiter und Saisonsiedler.

Der erstere entspricht unserem deutschen Kurzarbeiter. Der Saisonsiedler dagegen arbeitet während der Erntezeit ausschließlich auf seiner Siedlung und geht nur während der übrigen Zeit in die Fabrik. Es trifft sich sehr glücklich, daß die Beschäftigungsspitzen der Textilindustrie im Frühjahr und im Herbst zu einer Zeit liegen, in der die Feldarbeit des Siedlers sehr wohl noch von seiner Frau und seinen Kindern ausgeführt werden kann.

Der Hauptgrund, daß heute in der Neu-England-Gegend noch ein großer Teil der Arbeiterschaft gleichzeitig Siedler ist, liegt darin, daß diese Arbeiter ursprünglich Bauern waren, denen die aufkommende Industrie bessere Lebensmöglichkeiten bot. Anderseits aber wollten sie nicht aus Gründen der Krisensicherheit sich völlig von der heimatlichen Scholle lösen.

Die nachfolgenden Untersuchungen erstreckten sich auf drei voneinander grundverschiedene Gebiete, und zwar

im Nordosten auf das Gebiet um die Stadt Lowell
„ Südosten „ „ „ zwischen Taunton und Fall River

und im Zentrum des Landes auf die Stadt Holden im Worcester Country.

Unter den Begriff der Nebenerwerbsiedler fielen alle Siedler, die für zwei und mehr Monate im Jahr irgendwie tätig waren.

1. Nebenerwerbsiedlungen der Stadt Holden

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts waren sieben Fabriken in Holden in Betrieb[67]). Heute dagegen arbeitet nur noch eine Textilfabrik mit etwa 250 bis 300 Leuten. Das nächste größere Unternehmen in Holden sind die "Boston Metropolitan Water Works", die 200 bis 250 Arbeiter beschäftigen. Weitere Arbeitsmöglichkeiten bestehen auf den Gütern, beim Straßenbau und den vielerlei anderen Wirtschaftszweigen.

Örtliche Beschäftigungsmöglichkeiten: Während ein großer Teil der Siedler in ihrem Gemeindebezirk beschäftigt sind, mußte die Mehrheit Arbeit in den benachbarten Industrien suchen. Für die Siedler in Holden war dies die Stadt Worcester. Wie im einzelnen die Beschäftigungsmöglichkeiten in den untersuchten Gebieten aussahen, zeigt Zahlentafel 15.

67) *S. C. Damon*, The history of Holden, Mass. Wallace and Ripley, Worcester, Mass. 1841.

Arbeitsplatz	Siedler		Durchschn. Entfernung
	Anzahl	%	km
Holden			
1. Am gleichen Ort	147	32,4	4,7
2. Im nächsten Industriezentrum	296	65,2	9,1
3. An anderen Orten	11	2,4	18,0
Insgesamt	454	100	
Lowell-Bezirk			
1. Am gleichen Ort	37	32,2	2,9
2. Im nächsten Industriezentrum	59	51,3	6,1
3. An anderen Orten	19	16,5	19,0
Insgesamt	115	100	
Taunton-Bezirk			
1. Am gleichen Ort	23	27,4	5,9
2. Im nächsten Industriezentrum	40	47,6	8,0
3. An anderen Orten	21	25,0	6,1
Insgesamt	84	100	

Zahlentafel 15. **Beschäftigungsmöglichkeiten der Siedler in Holden, im Lowell- und Taunton-Bezirk**

Entfernungen zu den Arbeitsstätten: Die Entfernung zwischen den beiden Städten Holden und Worcester beträgt über 11,3 km. Daher ergibt sich auch, daß über 60 % der Siedler von Holden einen Weg von über 8 km zur Arbeitsstätte haben, wie Abb. 10 zeigt.

Benutzte Verkehrsmittel: Kennzeichnend für amerikanische Verhältnisse ist die Gegenüberstellung der Verkehrsmittel, die von den Siedlern benutzt werden. Allein 75,5 % fahren mit dem Kraftwagen zur Arbeit, mit dem Fahrrad dagegen kein Siedler. Einige benutzen ihren eigenen Kraftwagen, einige fuhren zusammen mit dem Nachbarn unter Teilung der Kosten, Abb. 11.

Zusammensetzung der Siedler: Von insgesamt 820 Haushaltungen in Holden waren 585 Siedler. Untersucht man nun die einzelnen Beschäftigungsarten der Siedler, so zeigt sich, daß allein 61 % der Nebenerwerbsiedler als Industriearbeiter und Handwerker tätig

sind. Die wirtschaftliche Seite der Siedlung wird gerade von dieser Berufsgruppe von besonderer Wichtigkeit — vor allem in Krisenzeiten

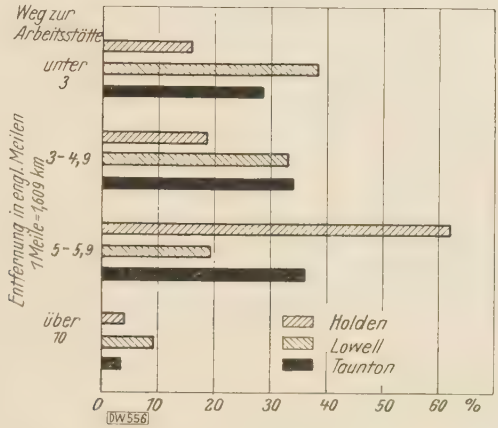

Abb. 10. Entfernung zwischen Siedlerstelle und Arbeitsstätte

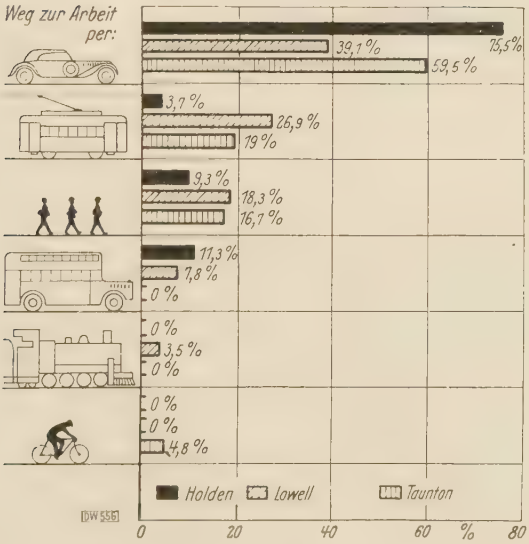

Abb. 11. Die von den Siedlern benutzten Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte

- erachtet, während die Gruppe der Büroangestellten, Geschäftsreisenden und Geschäftsleute dies von untergeordneter Bedeutung betrachteten.

Von den 585 Siedlern waren:

316 gelernte und ungelernte Industriearbeiter und Handwerker
66 Bauern
65 Pensionäre und Witwen
59 Büroangestellte und Geschäftsreisende
51 Geschäftsleute
28 Sonstige Berufe
585 Siedler

Bodenertrag: Obwohl der Bodenertrag in der Nebenerwerbsiedlung in erster Linie zum Eigenverbrauch dienen soll, werden dennoch etwa 35 % der Ernte örtlich verkauft.

Der durchschnittliche Ertragswert der Ernte aller Nebenerwerbsiedler beträgt 287 $. Etwa 41 % der Siedler wirtschaften nur unter 100 $ aus ihrem Boden heraus, während ein relativ hoher Betrag von 1000 und mehr Dollar von noch 6,4 % der Siedler erzielt wird, Zahlentafel 16.

Wert der Ernte in einem Jahr $	Zahl der Siedler	%	
bis 50	124	23,9	Im Mittel
50 „ 100	89	17,1	
100 „ 250	137	26,4	287 $
250 „ 500	79	15,2	
500 „ 1000	57	11,0	
1000 u. mehr	33	6,4	
Insgesamt	519	100	

Zahlentafel 16
Ertrag aus Grund und Boden

Interessant ist hierbei, daß die Gruppe der Pensionäre den größten Ertragswert haben, daß aber auch die Arbeiter und Handwerker einen relativ guten Durchschnitt aufweisen, Zahlentafel 17.

Zahlentafel 17. **Ertragswert und Siedlergruppen**

Art der Siedler	Siedler		Ertragswert	
	Anzahl	%	Gesamt $	Durchschnitt $
Arbeiter und Handwerker	316	60,9	94 670	300
Büroangestellte und Geschäftsleute	138	26,6	32 070	232
Pensionäre und Frauen	65	12,5	22 385	344
Insgesamt	519	100	149 125	287

Größenklassen der Siedlerstellen: Interessant ist auch die Größenordnung der Siedlerstellen. 34,7 % der Nebenerwerbsiedler haben Siedlerstellen unter 0,4 ha und 30,8 % zwischen 0,4 bis 1,2 ha. Etliche dieser Siedler halten sich Hühner und einige sogar eine Kuh. 39 Siedler haben Siedlerstellen von über 20 ha, Zahlentafel 18. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß es sich hier fast ausschließlich um Land handelt, das in der Hauptsache mit Sträuchern und Bäumen bewachsen ist, dazu sehr steinig und hügelig ist, so daß es nur teilweise landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Viehhaltung: Von insgesamt 604 Kühen entfielen 444 Kühe auf die Bauern und 160 Kühe auf die Nebenerwerbsiedler. 85,7 % der Nebenerwerbsiedler hatten jedoch keine Kühe. Beachtlich ist, daß 41,8 % keine Hühner hatten. Im übrigen ergibt sich hinsichtlich der Hühnerhaltung das Bild nach Zahlentafel 19.

Zahlentafel 18

Größenordnung der Siedlerstellen

Größe in ha	Zahl der Siedler	%
unter 0,4	180	34,7
0,4 bis 1,2	160	30,8
1,2 „ 4	61	11,8
4 „ 8	41	7,9
8 „ 12	21	4,0
12 „ 16	10	2,0
16 „ 20	7	1,3
20 und mehr	39	7,5
Insgesamt	519	100

Zahlentafel 19. **Umfang der Hühnerhaltung**

Anzahl der Hühner	Bauern		Nebenerwerbsiedler	
	Anzahl	%	Anzahl	%
0	10	15,2	217	41,8
1 bis 25	14	21,2	186	35,8
25 „ 50	16	24,2	68	13,1
50 „ 75	10	15,2	26	5,0
75 „ 100	0	—	5	1,0
100 und mehr	16	24,2	17	3,3
Insgesamt	66	100	519	100

Art der Bewirtschaftung: Der größte Teil der Nebenerwerbsiedler betreibt Gemischtwirtschaft, d. h. Gemüsebau, etwas Getreideanbau und Viehhaltung, während ein nicht unerheblicher Teil auf Viehhaltung ganz verzichtet, Zahlentafel 20.

Zahlentafel 20. **Art der Bewirtschaftung der Siedlerstellen**

Art der Bewirtschaftung	Siedler		Mit Überschuß zum Verkauf		Ohne Überschuß zum Verkauf	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gemüseanbau	207	39,9	17	8,4	190	60,1
Nur Viehhaltung	11	2,1	4	2,0	7	2,2
Gemüseanbau und Viehhaltung	301	58,0	182	89,6	119	37,7
Insgesamt	519	100	203	100	316	100

2. Nebenerwerbsiedlungen der Industriebezirke Lowell und Taunton

Diese Untersuchungen erstreckten sich auf den Frühling und Sommer des Jahres 1928. Sie waren beschränkt auf Nebenerwerbsiedler, die industriell, handwerklich oder als Gutsarbeiter tätig waren. Büroangestellte, Geschäftsreisende und Geschäftsleute waren von der Erhebung ausgenommen. Die Untersuchung erstreckte sich also ausschließlich auf eine ganz bestimmte Gruppe von Lohnarbeitern. Weiterhin wurden nur Siedler berücksichtigt, die jährlich mindestens 100 $ an Ertrag ernteten.

Anzahl der Siedler: Mit diesen Einschränkungen wurden ermittelt:

115 Nebenerwerbsiedler im Lowell Gebiet und
84 „ „ Taunton-Gebiet.

Beschäftigungsmöglichkeiten: Die vier Städte im Lowell-Gebiet hatten 1928 insgesamt 19 industrielle Werke im Betrieb mit 2496 Beschäftigten. Die Stadt Lowell selbst zählte 185 Industriebetriebe mit rd. 53 000 Beschäftigten [68]).

Im Taunton Gebiet dagegen wurden 11 Betriebe mit 1697 Beschäftigten gezählt, in der Stadt Fall River 133 Industriebetriebe mit 42 618 Beschäftigten und in Taunton selbst 79 Industriebetriebe mit über 20 000 Beschäftigten.

In normalen Zeiten fanden die Nebenerwerbsiedler hinreichende Beschäftigung in ihrem Bezirk. In den letzten Jahren wurden die Arbeitsbedingungen durch den Niedergang in der dortigen Textilindustrie wesentlich ungünstiger, so daß eine Reihe von Arbeitern nur einige

[68]) Directory of Massachusetts Manufactures. Sampson and Murdock Co. Boston 1928.

Monate im Jahr Arbeit hatten, bzw. nur an 3 oder 4 Tagen in der Woche arbeiteten. Die Industriebezirke haben sehr gute Verkehrsmittel und Autostraßen, so daß die Arbeiter schnelle und gute Anfahrtsmöglichkeiten haben.

Die meisten Arbeiter fanden Beschäftigung in der Nähe ihres Wohnortes. Die durchschnittliche Entfernung zur Arbeitsstätte betrug
6 km im Lowell-Bezirk und
8 „ „ Taunton-Bezirk.

Das Durchschnittsalter der Siedler lag im Lowell-Gebiet bei 45,7 Jahren, im Taunton-Gebiet bei 45,2 Jahren.

Altersgliederung der Siedler: Einen Vergleich der einzelnen Altersstufen gibt Zahlentafel 21.

Zahlentafel 21. **Alterszusammensetzung der Siedler**

Altersstufen der Siedler	Lowell-Bezirk		Taunton-Bezirk	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 30	—	—	6	7,2
30 bis 34	10	8,7	7	8,3
35 „ 39	23	20,0	11	13,1
40 „ 44	22	19,1	12	14,3
45 „ 49	21	18,3	22	26,2
50 „ 59	30	26,1	18	21,4
60 und älter	9	7,8	8	9,5
Insgesamt	115	100	84	100

Zahlentafel 22. **Beschäftigungsarten der Siedler**

Art der Beschäftigung	Lowell-Bezirk		Taunton-Bezirk	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landarbeiter	1	0,9	8	9,5
Industriearbeiter	89	77,4	62	73,8
Gewöhnliche Arbeiter	19	16,5	5	6,0
Handwerker	6	5,2	9	10,7
Insgesamt	115	100	84	100

Beschäftigungsarten: Hinsichtlich der Art der Beschäftigung ergibt sich das Bild nach Zahlentafel 22.

Das Schwergewicht liegt also bei den Industriearbeitern.

Von diesen Nebenerwerbsiedlern waren im Lowell-Bezirk nur zwei und im Taunton-Bezirk fünf früher Bauern, bevor sie Nebenerwerbsiedler

wurden. Die anderen waren mehr oder weniger früher in gleicher Weise wie heute beschäftigt.

Herkommen der Siedler: Die meisten Nebenerwerbsiedler stammten vom Land.

Es stammten	Lowell-Bezirk	Taunton-Bezirk
vom Lande	78,3 %	76,2 %
von der Stadt	21,7 %	23,8 %

Naturgemäß hatten die Siedler, bei denen weder der Mann noch die Frau vom Lande stammten, anfänglich größere Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung, und sie waren daher besonders auf die Mithilfe und den Rat ihrer Nachbarn angewiesen. Bald aber hatten sie sich soviel Wissen und Können angeeignet, daß sie mit gutem Erfolg ihr Land bewirtschafteten. Es konnte sogar festgestellt werden, daß die Städter im allgemeinen eine größere Aktivität zeigten als die Siedler, die vom Lande stammten.

Gründe für den Erwerb einer Siedlerstelle: Forscht man nach den Gründen, die für den Erwerb einer Siedlerstelle maßgebend waren, so ergibt sich folgendes interessantes Bild. Zahlentafel 23.

Zahlentafel 23. **Gründe die für den Erwerb einer Siedlerstelle maßgebend waren**

Arten der Gründe	Lowell-Bezirk		Taunton-Bezirk	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bessere Lebenshaltung	52	45,3	46	54,7
Gesünderes Wohnen	54	47,0	14	16,7
Arbeitslosigkeit	2	1,7	3	3,6
Unabhängigkeit im Alter	2	1,7	9	10,7
Liebe zum Landleben	3	2,6	11	13,1
Erbschaft oder Geschenk	2	1,7	1	1,2
Insgesamt	115	100	84	100

Größenklassen: Die Durchschnittsgröße der Siedlerstellen beträgt im Lowell-Bezirk 2,8 ha, im Taunton-Bezirk 3,6 ha. Eine Untersuchung der Verteilung auf die einzelnen Größenklassen zeigt, daß etwa die Hälfte aller Nebenerwerbsiedlungen kleiner als 1,2 ha groß ist.

Besitzverhältnisse und Bewertung: Im Lowell Bezirk waren 95,7 % und im Taunton Bezirk 83,3 % der Siedlerstellen im Eigentum der Siedler, der restliche Teil war nur Pächter. Es kann festgestellt werden, daß die Siedler im allgemeinen sich zum Erwerb einer Siedlerstelle nur entschließen konnten unter der Voraussetzung des Erwerbs als Eigentum.

Ertragswert: Der Wert des Ernteertrages ist im Taunton-Gebiet größer als im Lowell-Bezirk, Zahlentafel 24. Dies erklärt sich vor allem aus dem mehr ländlichen Charakter des Taunton-Bezirks, der auch klimatisch bevorzugt ist. Die Nebenerwerbsiedler pflanzen hier in

Zahlentafel 24. **Landwirtschaftliche Erträge aus den Siedlerstellen**

	Lowell-Bezirk			Taunton-Bezirk		
	Ertragswert 1928 $	In % vom Gesamtwert	Durchschnitt $	Ertragswert 1928 $	In % vom Gesamtwert	Durchschnitt $
Viehprodukte	36 235	67,8	329	27 644	49,5	364
Gemüse und Getreide	17 180	32,2	149	28 165	50,5	335
Insgesamt	53 415	100	464	55 809	100	664

erster Linie Gemüse und Erdbeeren an. Da diese Form der Landwirtschaft einen ausgesprochenen Saisonbetrieb darstellt, so finden wir auch hier vorwiegend Saison-Nebenerwerbsiedler.

Hinsichtlich des Viehbestandes ist zu bemerken, daß $^1/_3$ aller Siedler Kühe haben; die meisten von ihnen besitzen jedoch nur eine Kuh. Etwa 90 % der Siedler halten Hühner, im Durchschnitt entfielen auf jeden Siedler etwa 28 Hühner — Schweine wurden nur von 25 Siedlern gehalten.

Zahlentafel 25. **Aufteilung der landwirtschaftlichen Erträge in Ertragswertgruppen**

Ertragswert $	Lowell-Bezirk Anzahl	%	Taunton-Bezirk Anzahl	%
100 bis 200	22	19,1	14	16,7
200 „ 300	33	28,7	14	16,7
300 „ 400	10	8,7	10	11,9
400 „ 500	11	9,6	6	7,1
500 „ 750	22	19,1	16	19,0
750 „ 1000	9	7,8	11	13,1
1000 und mehr	8	7,0	13	15,5
Insgesamt	115	100	84	100

Dem Gesamtertragswert von Zahlentafel 24 sei die vorstehende Übersicht mit einer Unterteilung in Ertragswertgruppen gegenübergestellt, Zahlentafel 25.

Netto-Einkommen der Siedler aus Grund und Boden: In Ergänzung hierzu liegen noch Untersuchungen vor über den Wert der selbst verbrauchten, aber selbst erzeugten Produkte. Unter Be-

Zahlentafel 26. **Nettoeinkommen der Siedler aus Grund und Boden**

	Lowell-Bezirk			Taunton-Bezirk		
	Siedler insgesamt	Nebenerwerbssiedler	Saisonsiedler	Siedler insgesamt	Nebenerwerbssiedler	Saisonsiedler
	$	$	$	$	$	$
Wert der Ernte:						
Insgesamt	55 938	49 170	6 768	57 435	25 418	32 017
je Familie	486	451	1 128	684	424	1 334
Siedlungsausgaben:						
Insgesamt	19 928	17 342	2 586	19 285	8 563	10 722
je Familie	173	159	431	230	143	447
Siedlungseinkommen:						
Insgesamt	36 010	31 828	4 182	38 150	16 855	21 295
je Familie	313	292	697	454	281	887

rücksichtigung all dieser Erhebungen: Wert der Ernte und Siedlerausgaben, ergibt sich nachstehende beachtliche Darstellung des Netto-Einkommens der Siedler aus dem Boden, Zahlentafel 26.

Ordnen wir hiernach die Nebenerwerbsiedler nach ihrem Siedlereinkommen, so zeigt Abb. 12, daß im Taunton-Bezirk, mit einer sehr großen Zahl von Saisonsiedlern, fast $^1/_3$ aller Siedler ein Einkommen aus Grund und Boden von über 500 $ haben, während im Lowell-Bezirk 37,4 % der Siedler ein landwirtschaftliches Einkommen von nur 100 bis 200 $ erzielen.

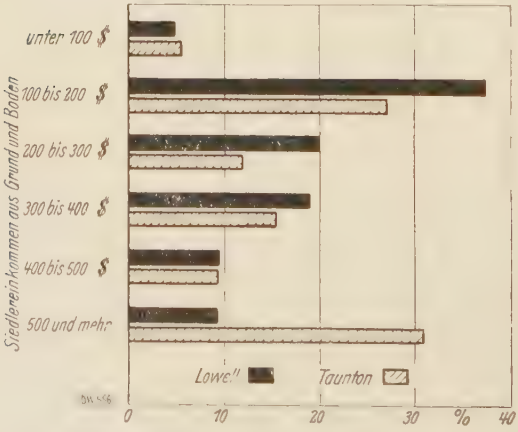

Abb. 12. Netto-Einkommen der Siedler aus Grund und Boden

Mitarbeit der Familienangehörigen: Der wirtschaftliche Erfolg einer Nebenerwerbsiedlerstelle setzt weitgehende Mitarbeit der Familienangehörigen voraus, vor allem auch in der Zeit, in der der Mann zur Arbeit ist. Wenn auch auf die Arbeit des Mannes der Hauptanteil der zu leistenden Ar-

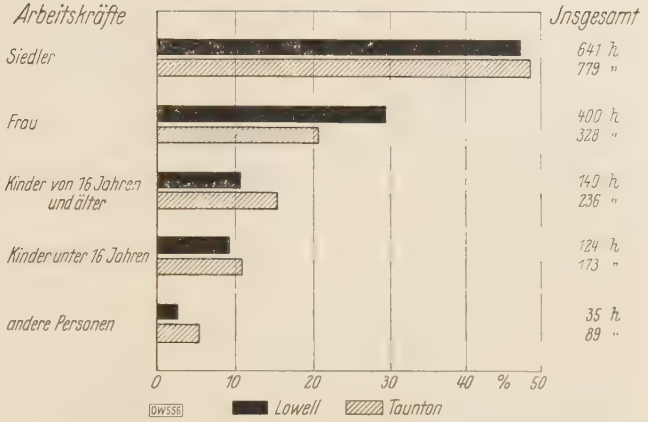

Abb. 13. Die von den Siedlern und ihren Angehörigen für die Siedlung jährlich aufgewendete Arbeitszeit. Sie beträgt im Lowell-Bezirk 1340 Stunden und im Taunton-Bezirk 1605 Stunden.

beitsstunden entfällt, so machen doch die Gesamtarbeitsstunden der mithelfenden Familienangehörigen etwa 50 % aus [69]), vgl. Abb. 13.

Einkommen aus nicht landwirtschaftlicher Beschäftigung: Diejenigen Arbeiter, die vollbeschäftigt sind, können ihre Siedlerstelle nur dann erfolgreich bewirtschaften, wenn sie in der Siedlerarbeit keine allzu großen Saisonschwankungen haben. Für sie kommt in erster Linie Viehhaltung und Milchwirtschaft in Frage, weil die hiermit verbundenen Arbeiten das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichmäßig sind.

Das zunehmende Bestreben, allenthalben als Folge des Niedergangs die Arbeitszeit immer weiter herabzusetzen, kommt der Entwicklung der Nebenerwerbsiedlungen zugute. Nach einer Untersuchung der „National Industrial Conference Board“ [70]) ist in den 25 größten Industrien die durchschnittliche Arbeitszeit der Lohnarbeiter von 51,5 Wochenstunden 1914 auf 47,8 Stunden 1927 zurückgegangen. Im Lowell-Bezirk, wo die gewöhnlichen Nebenerwerbsiedlerstellen überwiegen, betrug die durchschnittliche Arbeitswoche 44,8 Stunden, da einige Siedler nur 3 oder 4 Tage in der Woche arbeiten konnten.

Der Saisonsiedler dagegen, der in der Hauptsache Gemüse, Erdbeeren usw. anpflanzt, widmet seine Arbeitszeit für 5 oder 6 Monate voll der Siedlung und ist dann ganz frei, sofern er keine Viehwirtschaft treibt. Sein Hauptproblem ist daher, am Ende der landwirtschaftlichen Saisonbeschäftigung wieder Arbeit zu finden. Ein großes industrielles Werk in der Stadt Dighton im Taunton-Bezirk hat Vorsorge getroffen,

69) Nach einer Veröffentlichung von *L. F. Garby* in der University of Minnesota Farm Management Manual, 1925.
70) Wages in the United States, 1914—1927. National Industrial Conference Board, New York, 1928.

Zahlentafel 27. **Durchschnittliches jährliches Gesamteinkommen der Siedler**

Arten der Einkommen	Lowell		Taunton	
	Gesamt $	%	Gesamt $	%
Aus Nebenerwerb der Frau	14	0,8	23	1,2
„ Untervermietung	148	8,7	262	14,3
„ der Siedlerstelle	313	18,5	454	24,9
„ nicht landwirtschaftlicher Beschäftigung	1 221	72,0	1 088	59,6
Insgesamt	1 696	100	1 827	100

daß in den Wintermonaten zusätzlich Arbeitskräfte eingestellt werden können, was dem Saison-Siedler sehr zustatten kommt. Wo dies nicht möglich ist, hat der Siedler im allgemeinen große Schwierigkeiten, zeitlich befristete Beschäftigung zu finden.

So haben die großen Werke in Lowell und Fall River keine besonderen Vorkehrungen für die zusätzliche Beschäftigung der Saison-Siedler getroffen. Wenn man daher diese Bewegung fördern will, so ist es erforderlich, daß bis zu einem bestimmten Umfange industrielle Werke in die ländlichen Gegenden verlagert werden. Bestimmte Umstände, wie eine weitverzweigte Kraftverteilung und gute Transportverhältnisse, werden eine solche Verlagerung von Industrien für die Zukunft günstig beeinflussen [71]).

Gesamteinkommen der Siedler: Das jährliche Gesamteinkommen aller Siedler ergibt folgendes Bild, Zahlentafel 27 und Abb. 14 und 15.

Man erkennt, daß etwa 60 bis 70 % der Einnahmen aus industrieller Beschäftigung herrühren, weitere 20 bis 25 % stellen den Ertragswert aus Grund und Boden dar, der Rest verteilt sich auf Einnahmen aus Untervermietung und Nebenerwerb der Frau. Viele der Siedler nehmen ganzjährig oder nur für die Sommermonate Fremde auf, z. T. mit voller Pension. Vielfach wohnen auch die erwachsenen und im Beruf stehenden Kinder weiterhin in der Siedlung und leisten einen entsprechenden Zuschuß für Wohnung und Verpflegung. Die Nebenarbeit der Frau besteht in Waschen, Nähen und jeglicher Art von Nachbarhilfe.

Finanzierung der Siedlerstelle: Was die Frage der Finanzierung anbelangt, so werden Hypotheken in erster Linie von Privatleuten und von Kreditanstalten gegeben. Die Federal-Land-Bank hat

71) *E. S. Bradford*, The influence of cheap power on factory location and on farming. Ann. Amer. Acad. Polit. and Social Sci. 1925.

Abb. 14 u. 15 Zusammensetzung der Siedlereinkommen

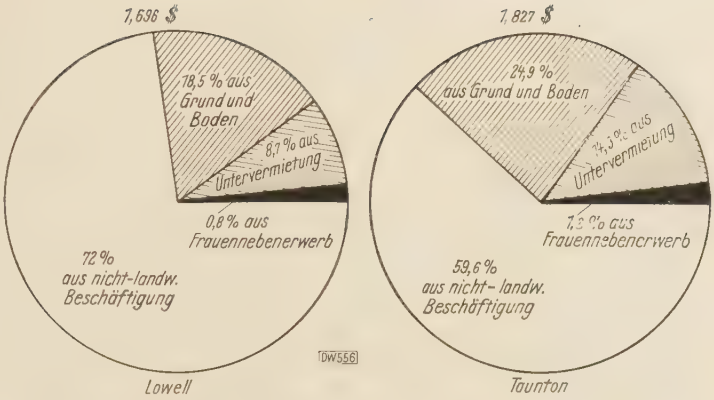

nur in einem einzigen Falle Kredit bereitgestellt, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Federal-Land-Bank grundsätzlich nur landwirtschaftlichen Kredit gibt. Im allgemeinen wurden die Gelder von den „cooperative banks" gegeben, die die Grundstücke bis zu 75 und 80 % ihres Wertes beliehen.

Erstellung des Hauses: Im Hinblick auf deutsche Verhältnisse ist es interessant, festzustellen, daß die Erstellung des Hauses bzw. der weitere Ausbau vom Siedler selbst vorgenommen wurde mit Ausnahme der Arbeiten, zu denen besondere handwerkliche Fähigkeiten gehörten. Der Aufbau erfolgte in der Freizeit, und der weitere Ausbau richtete sich danach, in welchem Umfange der Siedler über entsprechend freies Geld verfügte.

Der Durchschnittswert aller Siedlerhäuser betrug 2074 $ im Lowell-Bezirk und 2559 $ im Taunton-Bezirk, Zahlentafel 28.

Auswirkungen der Siedlung: Auch in Amerika wird allgemein festgestellt, wie günstig sich die Nebenerwerbsiedlung auf Cha-

Zahlentafel 28. **Erstellungswert der Siedlerhäuser**

Wert des Hauses $	Lowell-Bezirk		Taunton-Bezirk	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 1000	20	17,4	2	2,4
1000 bis 2000	39	33,9	22	26,2
2000 „ 3000	33	28,7	30	35,7
3000 „ 4000	12	10,4	22	26,2
4000 „ 5000	9	7,8	6	7,1
5000 und mehr	2	1,8	2	2,4
Insgesamt	115	100	84	100

rakter, Gesundheit und Moral der ganzen Familie auswirkt. Der Mann betrachtet seine Arbeit, die er der Siedlung widmet, als einen gesunden Ausgleich für seine einförmige Arbeit in den geschlossenen Räumen der Fabrik. Hinzu kommen die wesentlich besseren und gesünderen Wohnverhältnisse im Gegensatz zu den engen, übervölkerten und ungesunden Wohnungen in der Großstadt. Die Nebenerwerbsiedler-Familie hat durch ihre eigenen landwirtschaftlichen Produkte eine beachtliche, bessere und gesündere Kost, die sich der Großstädter im allgemeinen nicht leisten kann. Die gemeinsame Arbeit in Haus, Hof und Garten bringt die Familienangehörigen eng zusammen, was sich vor allem in einem innigen, harmonischen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ausdrückt. Vor allem sind die Frauen darüber erfreut, daß ihre Männer nunmehr ihre freie Zeit der Familie und der eigenen Scholle widmen.

Die durch die Nebenerwerbsiedlung gegebene erhöhte Krisenfestigkeit wirkt sich vor allem in Zeiten der Erwerbslosigkeit aus. Während der städtische Erwerbslose zur Müßigkeit verurteilt ist, kann der erwerbslose Siedler seine Arbeit seinem Grund und Boden widmen -- sei es durch Verbesserung des Landes, Beseitigung von Unkraut, Steinen usw. —, sei es durch Arbeiten am Hause, Ställen und Geräten. Der Städter dagegen ist den demoralisierenden und entmutigenden Einflüssen der Arbeitslosigkeit in vollem Umfange ausgesetzt.

Wenn wir auch mit den amerikanischen Verhältnissen die deutschen Industriesiedlungen nicht ohne weiteres vergleichen können und auch nicht wollen, so zeigen sich dennoch viele Übereinstimmungen, vor allem in den grundlegenden Punkten. Bei der Bewertung der amerikanischen Beispiele ist zu beachten, daß es sich im ersten Falle um eine kleine Stadt (Holden), im zweiten Fall um zwei Industriebezirke handelt, in denen die Nebenerwerbsiedlungen als Streusiedlungen eingebettet sind und wo der größte Teil des Landes -- charakteristisch für die Vereinigten Staaten — nicht angebaut und auch sonst in keiner Weise nutzbar gemacht ist.

Die amerikanische Siedlung ist von der deutschen grundsätzlich auch dadurch verschieden, daß außerhalb der deutschen Grenzen der Begriff der planmäßigen Gemeinschaftssiedlung doch noch ziemlich unbekannt ist. Es ist das eine Tatsache, auf die man nicht nachdrücklichst genug hinweisen kann, und die uns nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch ethischen Vorsprung vor allen anderen geben wird, wenn wir das Werk der Industriesiedlung in Deutschland in die breite Praxis umsetzen. Die Mentalität des gemeinschaftlichen und völkischen Seins ist hier wohl kaum so ausgeprägt, wie im Dritten Reich, in dem die heutige Haltung des einzelnen die Vorbedingungen gibt für eine derartige planmäßige Industriesiedlung.

IX. Schlußbetrachtung

Die Heimstättensiedlung wird von dem Reichsheimstättenamt als Organisation der deutschen Arbeitsfront betreut. Nach dem Stande vom 1. August 1935 sind nach einjährigem Bestehen durch die Gauheimstättenämter 21 301 Siedlerstellen und Wohnstätten bearbeitet, die fertiggestellt oder im Bau sind. Weitere 59 000 sind in Vorbereitung. Bei all diesen Stellen haben die Heimstättenämter durch die Begutachtung des Bodens, Siedlerauswahl und Planung der Siedlerstellen mitgewirkt. „Das deutsche Siedlungswerk marschiert und wird in seiner Gesamtheit das natürlichste und sicherste Mittel sein:

1. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da bei keiner Maßnahme der Arbeitsbeschaffung der erste Ansatz der Mittel in gleichem Umfange weitere Wirtschaftsprozesse auslöst,
2. zur Bekämpfung von Wirtschaftskrisen überhaupt, da die Siedlung dem Arbeiter nicht nur festen Rückhalt gibt, sondern auch dem in ihr lebenden, gesunden und bodenständigen Menschen die größte Widerstandskraft gegen eine Krisenlage vermittelt,
3. zur wirtschaftlichen Hebung des deutschen Arbeiterstandes, da die richtige Siedlung eine Lohnerhöhung bedeutet, wie sie nach Beseitigung aller Zahlentäuschungen durch keinen Streik und keine Tarifverhandlung erreicht worden ist,
4. zum Aufbau der neuen Volksgemeinschaft, da in den neuen Siedlungen alle Stände in gesunder sozialer Mischung zusammengeführt werden und die Massen nicht mehr in Arbeiter-, Bürger- und Beamtenvierteln sich auseinanderleben,
5. zum Aufbau einer neuen deutschen Heimat für den deutschen Bauern und den deutschen Arbeiter in enger politischer und wirtschaftlicher Gemeinschaft [72])“,
6. zur wirtschaftlichen Festigung der deutschen Industrie, denn in der krisensicheren Ansetzung der erbgesunden Stammbelegschaft in Verbindung mit der Auflockerung industrieller Krisenherde liegt der Grundstein für das gesicherte Weiterbestehen der Werke und für seinen erfolgreichen Wettkampf in der Weltwirtschaft.

72) *J. W. Ludowici VDI,* Vortrag auf dem Parteikongreß 1935. — S. auch Fußanm. 21) S. 19.

Die Kleinsiedlung ist die beste soziale Fürsorge, die der Betriebsführer seiner Gefolgschaft angedeihen lassen kann. Jeder Betriebsführer sollte sich daher auf Grund der bis jetzt vorliegenden günstigen Erfahrungen mit der Erstellung von Kleinsiedlungen ernsthaft die Frage überlegen, inwieweit er zu seinem Teil das große deutsche Siedlungswerk fördern und unterstützen kann.

Daß der eingeschlagene Weg richtig und erfolgversprechend ist, besagen die Ausführungen des Industriellen *H. Röchling VDI*, der aus Anlaß der Saarabstimmung zur Frage der Industriesiedlung wie folgt Stellung nimmt[73]):

„Wir wollen bei unserer Rückgliederung keinen schöneren Dank von Deutschland entgegennehmen, als den: Unser Vaterland möge aus unserem Saarkampf die Lehre ziehen, daß es seine größte Aufgabe ist, der Masse der besitzlosen Arbeiter und Angestellten zu eigenem Haus mit ausreichendem Garten zu verhelfen. Es ist bekannt, daß wir vielleicht das einzige Industriegebiet in Deutschland, wahrscheinlich auch in Europa sind, in dem in überwiegendem Maße die industrielle Bevölkerung Haus und Grund und Boden besitzt. Diese Tatsache hat uns wesentlich geholfen in unserem Kampf. Die Seßhaftigkeit der Arbeiterbevölkerung hat uns unsere Aufgabe in einem Ausmaß erleichtert, das schwer abzuschätzen ist. Es gibt aber wohl keine Aufgabe, die so sehr wie diese der innerpolitischen Sicherung unseres Volkstums und Staates zu dienen geeignet ist."

Möge dieser Appell bei allen Betriebsführern begeisterte Aufnahme finden. Man muß selbst einmal durch solche Siedlungen gegangen sein und mit den Siedlern gesprochen haben. Wieviel Freude, Stolz und neuer Lebensmut steckt in diesen Menschen durch ihre enge Verbundenheit mit der Natur! Um wieviel glücklicher, froher und gefestigter sind diese Familien im Gegensatz zu den Arbeitskameraden in den Mietskasernen der Großstädte!

Helfe jeder einzelne Betriebsführer mit, „an Stelle der durch die Verstädterung bedingten freiwilligen Selbstvernichtung des Volkstums wieder ein freies, mit dem Grund und Boden verwurzeltes, zufrieden seiner Arbeit nachgehendes Volk zu schaffen".

„Der Sieg der erbgesunden kinderreichen Familie entscheidet über das Leben und die Erhaltung des deutschen Volkes im Herzen Europas." **Frick**

73) Z. VDI, Bd. 79 (1935) S. 33.

X. Anhang. Beispiele einiger Industriesiedlungen

a) Siedlung der Waggonfabrik Talbot G. m. b. H., Aachen

Die Waggonfabrik Talbot war wohl nach dem Kriege eine der ersten Werke, die einem Teil ihrer Arbeiter die Möglichkeit verschaffte, in ihrer freien Zeit ein Häuschen zu bauen, um somit den Arbeiter wieder mit dem Boden zu verbinden.

Träger der Siedlung

war die auf der Belegschaftsversammlung vom 18. Oktober 1931 begründete „Baugenossenschaft Daheim e. G. m. b. H., Aachen".

Arbeitsverhältnisse

Die Belegschaft von 350 Mann arbeitete insgesamt verkürzt — 40 Stunden wöchentlich an 5 Tagen.

Umfang der Siedlung

1932/33:	in Aachen	54 Parzellen	(Kurzarbeitersiedlung [74]))
	in Eschweiler	24 Parzellen	(Stadtrandsiedlung [75]))
1934	in Laurensberg	30 Parzellen	(Kurzarbeitersiedlung [74]))
	in Lousberg	20 Parzellen	(Eigenheime für Angestellte und Arbeiter [74]))
Insgesamt:		128 Parzellen	

1934/35: in Kohlscheid ist die Durchführung einer größeren Kurzarbeiter-Siedlung in Verbindung mit der Rheinischen Heimstätte geplant.

Geländebeschaffung

Die Firma stellte (für die Siedlung in Aachen) ihre an der Jülicher Straße und Göbbelgasse liegenden Grundstücke in einer Gesamtgröße von 66 000 m² zum Preise von RM 1,—/m² zur Verfügung. Der Kaufpreis wurde als unkündbare Hypothek eingetragen, ist mit 4 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen. Der Einheitswert des Grundstücks beträgt RM 260 000,—. Das Gelände wurde in 54 Parzellen zu je 850 m² aufgeteilt.

Benötigtes Zusatzpachtland ist vorhanden. — Soweit das Gelände an ausgebaute Straßen grenzte, wurde es in einer Breite von 35 m freigelassen.

74) Baugenossenschaft Daheim.

75) Rheinische Heimstätte.

Lage der Siedlung

Die Entfernung zum Werk beträgt 10 Minuten Fußweg. In gleicher Entfernung liegen die Läden zum Einkauf von Lebensmitteln. Der Weg zur Schule und zur Kirche ist 5 Minuten länger. Abb. 16 zeigt die Lage der Siedlung.

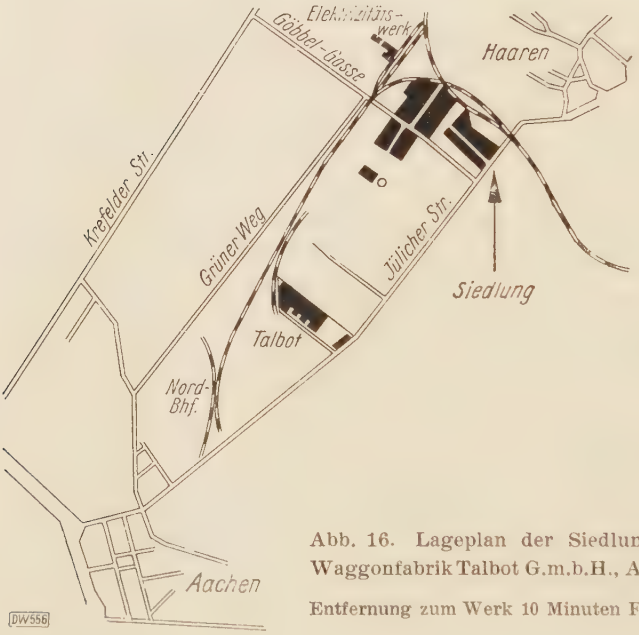

Abb. 16. Lageplan der Siedlung der Waggonfabrik Talbot G.m.b.H., Aachen

Entfernung zum Werk 10 Minuten Fußweg

Finanzierung

Gelände: Je Stelle RM 850,— (RM 1,—/m²). 4 % Zinsen
1 % Tilgung

Haus: Reichsdarlehn RM 2500,–
Verzinsung: 1. bis 3. Jahr 3 %
ab 4. „ 4 %
Tilgung: „ 4. „ 1 %.

Durchführung

Die technischen Vorarbeiten, Planung, Entwurf, Kostenberechnung, Einkauf und Buchhaltung wurden von den Mitgliedern übernommen. Büroeinrichtungen und Räume wurden vom Werk kostenlos gestellt, desgleichen Baubuden, Feldbahngleise usw.

Durchführung der Siedlung erfolgte mit Selbsthilfe der Siedler von insgesamt je 3000 Arbeitsstunden.

Alle Wohnräume haben Ofenheizung und elektrisches Licht. Jede Siedlerstelle ist an die städtische Wasserleitung angeschlossen.

Die Baukosten verteilten sich gemäß Abb. 17.

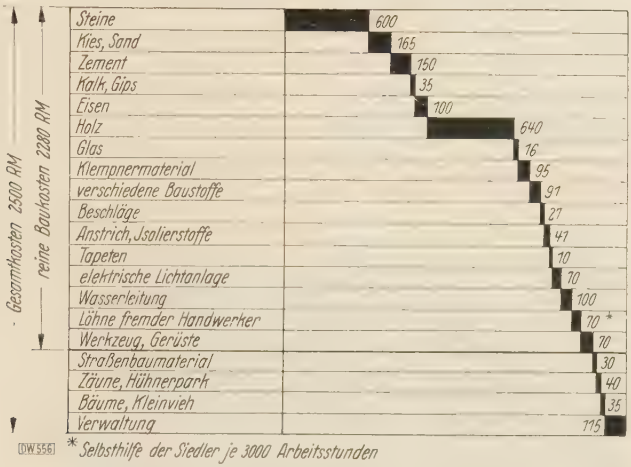

Abb. 17. Aufteilung der Baukosten von 2500 RM

Diese Angaben beziehen sich auf die ersten Siedlerstellen, die 1932 nach den damaligen Richtlinien im Wege der Selbsthilfe erbaut wurden.

Belastung für den Siedler

ab 1933 gleichbleibend	jährlich	RM	180,—
oder	monatlich	„	15,—
„	wöchentlich	„	3,60

Die bisherigen Ausgaben der Siedler für ihre Stadtwohnungen betrugen wöchentlich RM 7,—, die geringste Miete RM 5,—, die höchste RM 10,90.

Zusammensetzung der Siedler

21 Facharbeiter des Baufachs, 33 aus anderen Berufen.

Das Alter der Siedler lag zwischen 26 und 52 Jahren; die meisten waren zwischen 35 und 40 Jahre alt.

Das Einkommen der Siedler aus Kurzarbeit beträgt etwa RM 28,— bis RM 30,— je Woche.

Besitzform

Die Häuser wurden nach Fertigstellung verlost. Die ersten 3 Jahre sind als Probezeit gedacht, dann erst wird der Siedler Eigentümer. Nach 38 Jahren ist das Reichsdarlehn getilgt.

Allgemeines

Für die weiteren Bauvorhaben hat die Firma für die Beschaffung von Gelände wiederum erhebliche Mittel zu günstigsten Bedingungen zur Verfügung gestellt, u. a. auch das stillgelegte Werk in Eschweiler.

Die beim Abbruch anfallenden Baumaterialien gehen kostenlos in das Eigentum der Baugenossenschaft Daheim über. Wegen der räumlichen Entfernung zwischen der Baugenossenschaft Daheim in Aachen und der Stadt Eschweiler wurde ein Abkommen dahin getroffen, daß die Stadt Eschweiler den Abbruch übernimmt. Als Gegenleistung erhält sie dafür $^3/_7$ des anfallenden Baumaterials, dazu von der Firma Talbot das für die Errichtung von 10 weiteren Kurzarbeitersiedlungen erforderliche Gelände in Erbpacht.

Siedlungshaus

Ein ausgeführtes Siedlungshaus zeigt Abb. 18. Es hat 71,6 m² nutzbare Wohnfläche, die Größe des Grundstücks beträgt 850 m².

Abb. 18. Siedlerhaus der Talbot G. m. b. H., Aachen
Baugenossenschaft Daheim

b) Siedlung der Siemens-Werke, Berlin [76])

Der Siemens-Konzern begann 1932 mit der Errichtung von Nebenerwerbssiedlungen für die Arbeiterschaft. Das erste Siedlungsvorhaben war die „Siedlung Staaken", innerhalb der Berliner Stadtgemeinde die erste Kurzarbeitersiedlung im Gegensatz zur Berliner Stadtrandsiedlung, die sich damals noch ausschließlich auf Erwerbslose beschränkte.

Träger der Siedlung

war die Siemens-Bauabteilung.

Arbeitsverhältnisse

Der Siedler verpflichtete sich, nicht mehr als 3 Tage je Woche im Werk zu arbeiten. Da jedoch inzwischen die Kurzarbeit weiter durchgeführt worden war — im Durchschnitt betrug die Arbeitszeit 4 bis 5 Tage —, so gab jeder Siedler je Woche nur etwa 1 Arbeitstag frei. Die Siedler blieben während des Aufbaues Arbeitnehmer der Siemens-Firmen. Während des Baues waren sie der Leitung der Siemens-Bauabteilung unterstellt. Die Sozialversicherung bot daher keine Schwierigkeiten. Die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik hatte auch für die Bautätigkeit die Unfallhaftung übernommen.

Umfang der Siedlung

1932	Staaken	216	Siedlerstellen
1933	Spekte	94	„
1934	Hohenzollernkanal I	162	„
	Hohenzollernkanal II	80	„
1934	Nürnberg-Süd I	45	„
	Nürnberg-Süd II	55	„
	Insgesamt	652	Siedlerstellen

Geländebeschaffung

Die Siedlung Staaken wurde auf einem im Reichsbesitz befindlichen Gebiet erbaut — für Spekte wurde ein am Ausgang der Siedlung Staaken gelegenes Gelände von der Stadtverwaltung erworben. Vom preußischen Forstfiskus wurde für die Siedlung Hohenzollern-Kanal das Gelände überlassen.

Pacht bzw. Erbbauzins beträgt jährlich 0,04 Pf./m² (Spekte). Kaufpreis für Staaken: 900 m² = RM 1035 = RM 1,15/m², Abzahlung wie beim Reichsdarlehn.

Hohenzollern-Kanal: Kaufpreis RM 1,15/m², Anzahlung von 10 % des Kaufpreises, Tilgung des Restbetrages in 15 Jahren. — Siedler muß 10 % = RM 110,— anzahlen (falls unmöglich, Darlehn von der Firma).

---

76) *W. Bolz*, Krupp-Siemens, Nebenerwerbs-Siedlungen für Kurz- und Vollarbeiter. Berlin: Julius Springer. 1934.

Die Siedlungen stoßen alle an nichtöffentliche Straßen — ein Geländestreifen von 35 bis 50 m Breite wurde freigelassen. Größe der Stelle im Durchschnitt 900 m².

Zusatzpachtland von etwa 500 m² je Stelle ist vorhanden. (Pachtzins 0,01 Pfg/m² jährlich.)

Lage der Siedlung

Von den Siedlungen Staaken und Spekte erreicht man die Siemens-Werke mit der Vorortbahn in 15 bis 30 Minuten, daneben besteht Autobus- und Straßenbahnverbindung. Einkaufsmöglichkeiten sind in der Gartenstadt Staaken gegeben. Für Spekte wurde ein Verkaufsladen für Lebensmittel vorgesehen. Von der Siedlung Hohenzollern-Kanal, Abb. 19, kann man das Werk zu Fuß erreichen.

Finanzierung

RM 2500,— Reichsdarlehn [77]). (Ein Freijahr
2. u. 3. Jahr 3 % Zins
ab 4. Jahr 4 % „ und 1 % Amortisation).

„ 500,— Verlorener Barzuschuß von den Siemens-Werken.

„ 250,— Zinsloses Darlehn der Firma für die Siedler, denen aus Reichsmitteln eine Dachkammer nicht ausgebaut werden konnte. Rückzahlung in Raten zu RM 2,—/wöchentlich.

RM 3250,—

[77]) Im 2. Bauabschnitt (Siedlung Spekte) war der Betrag um 100,— RM höher.

Abb. 19. Siedlung der Siemenswerke, Abschnitt Hohenzollernkanal
Aufnahme: Penz, Berlin W

An verlorenem Bauzuschuß haben die Siemens-Werke bis 1934 über . . . . . RM 300 000,— gezahlt
für die zinslosen Darlehn weitere . . . . . „ 100 000,—
Insgesamt RM 400 000,— Zuschüsse.

Ferner erhielt jeder Siedler — z. B. in Staaken — 2 Ztr. Briketts zum Trockenheizen, ½ Ztr. Hühnerfutter, Fahrgeld für alle auf der Baustelle tätigen Arbeiter und Frauen, sowie kostenloses Mittagessen und Kaffee.

Durchführung

Der Siedler ist zur Mitarbeit verpflichtet. Da ein Teil der Siedler bereits wieder an 5 Tagen der Woche arbeitete, so verzichteten sie — da sie nicht mehr als 3 Tage im Werk arbeiten durften — freiwillig auf 2 volle Arbeitstage. Die Siedlung wurde mit rd. 1000 Stunden Arbeitsleistung je Siedler aufgebaut. Diese Arbeitsleistung wird bei der späteren Festsetzung des Wertes mit RM 500,— eingesetzt.

Die Siemens-Werke trugen die allgemeinen Unkosten, Planung, Bauleitung, Durchführung. Die sozialpolitische und die Gartenbau-Abteilung unterstützten in gleicher Weise die Siedlungsvorhaben. Über Arbeitsleistung und Arbeitseinteilung liegen ausführliche Untersuchungen vor. Einzelheiten sind der Schrift von W. Bolz [76]) zu entnehmen.

Die Siedlungshäuser erhielten elektrisches Licht und jedes Grundstück einen eigenen Brunnen (Handpumpe).

Die Bau- und Einrichtungskosten setzten sich gemäß Abb. 20 zusammen.

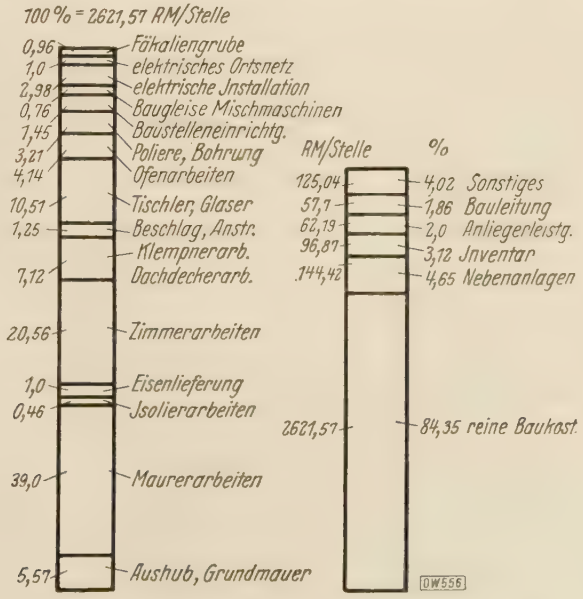

Abb. 20
Aufteilung der Baukosten der ersten Siedlerstellen der Siemenswerke in Staaken, 1932

Zahlentafel 29. **Belastung für den Siedler**

Kosten für	Siedlung Staaken				Siedlung Spekte			
	1. Jahr RM	2. bis 4. Jahr RM	ab 5. Jahr RM	ab 45.**) Jahr RM	1. Jahr RM	2. bis 4. Jahr RM	ab 5. Jahr RM	ab 45.**) Jahr RM
Geländepacht bzw. Zinsen u. Tilgung für Geländeerwerb — 900 m² — bzw. Erbbauzins	—	36,—	51,75	—	—	36,—	36,—	36,—
Zinsen und Tilgung für Reichsdarlehn RM 2500,— (für Spekte RM 2600,—)	-	75,—	125,—	-	—	78,—	130,—	—
Feuer- und Haftpflicht-Vers. Verwaltung, Steuern, Schornsteinfeger, Gemeinschaftsanlagen, Unterhaltung	30,—	30,—	30,—	30,—	30,—	30,—	30,—	30,—
Belastung im Jahr	30,—	141,—	206,75	30,—	30,—	144,—	196,—	66,—
Belastung im Monat	2,50	11,75	17,25	2,50	2,50	12,—	16,35	5,50
Belastung je Woche	0,60	2,70	4,—	0,60	0,60	2,70	3,70	1,30

**) nach Tilgung des Reichsdarlehns.

Belastung für den Siedler

Für die einzelnen Siedlungen ergaben sich die Belastungen nach Zahlentafel 29[78]).

Die bisherigen Ausgaben für eine Stadtwohnung[79]) betrugen bei den Siedlern der

Siedlung Staaken:

im Mittel:	RM 33,60	
niedrigste Miete:	„ 15,—	(1 Z. m. K.)
höchste Miete:	„ 75,—	(3½ Z.)

Siedlung Spekte:

im Mittel:	RM 28,90	
niedrigste Miete:	„ 15,—	(1 Z. m. K.)
höchste Miete:	„ 80,—	(3½ Z.)

Nach Ermittlung der Siemens-Werke lag unter Berücksichtigung auch der abgelehnten Bewerber der Gesamtmietsdurchschnitt von 900 Familien bei RM 37,50 monatlich.

78) Nach *W. Bolz*, s. Fußanm. 76) S. 103.

79) Ermittelt an Hand der Siedlerfragebogen.

Siedlung Hohenzollernkanal				
1. Jahr RM	2. bis 4. Jahr RM	5. bis 15. Jahr RM	ab 16. Jahr RM	ab 45.**) Jahr RM
90, -	90,—	90,—	—	-
—	75,—	125, -	125,—	—
25.—	25,—	25,—	25,—	25,—
115,—	190,—	240,—	150,—	25,—
9,58	15,83	20,—	12,50	2,10
2,21	3.65	4,62	2,88	0.48

**) nach Tilgung des Reichsdarlehns

Durch die Siedlung haben sich gegenüber der früheren Stadtwohnung in der

Siedlung Staaken:

92,3 % der Siedler vergrößert,
7,7 % „ „ verkleinert.

Siedlung Spekte:

85,1 % der Siedler vergrößert,
14,9 % „ „ verkleinert.

Besitzform

Zunächst 4 Jahre Pacht (Probezeit).

Danach in Staaken u. Hohenzollernkanal:

Übertragung in Eigentum — ratenweise Abzahlung der Kaufsumme für das Gelände.

Danach in Spekte:

Erbbaurecht.

Allgemeines

Alle Siedler sind in einer Siedlergemeinschaft zusammengeschlossen. Einige Siedler haben bis 1500 m² Zusatzpachtland genommen.

c) Siedlung der AEG in Waltersdorf bei Berlin

Träger der Siedlung
Brandenburgische Heimstätte G. m. b. H., Berlin.

Arbeitsverhältnisse
Je nach Beschäftigungsgrad des Werkes 32 bis 40 Stunden je Woche.

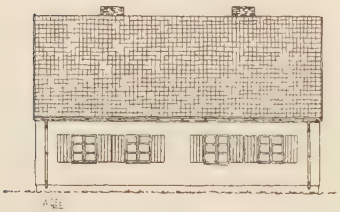

Abb. 21a. Straßenansicht

Abb. 21b. Giebelansicht

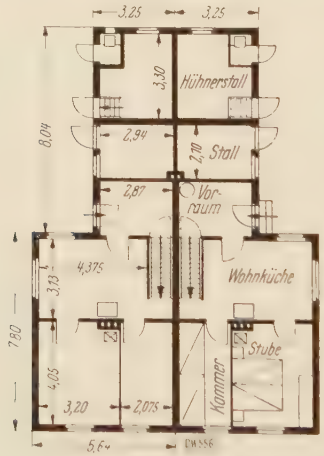

Abb. 22. Erdgeschoß

Abb. 21a, 21b und 22. Siedlerhaus Typ Waltersdorf II der AEG

Im Obergeschoß ist die Möglichkeit zum Ausbau gegeben für einen Raum von 7,75 m² und einen weiteren Raum von 14,02 m².

Brandenburgische Heimstätte G. m. b. H., Berlin

Umfang der Siedlung 1933/34 = 100 Siedlerstellen,
1935 etwa 50 Siedlerstellen.

Geländebeschaffung
Vom Preußischen Staat — m² rd. RM 0,20 — abgetrennt von der 2000 Morgen großen Domäne Waltersdorf.
Zusatzpachtland von rd. 2,55 ha ist vorhanden.

Lage der Siedlung

Die Siedlung liegt im östlichen Vorort von Berlin, in Waltersdorf (Krs. Teltow). Der Weg zur Arbeitsstätte beträgt mit dem Fahrrad etwa 40 Minuten.

Belieferung mit Lebensmitteln erfolgt durch benachbarte Geschäfte — eigene Läden sind für den Bauabschnitt 1935 vorgesehen.

Kirche (evangel.) und Schule befinden sich im Dorf, darüber hinaus kommen die Berliner Schulen in Betracht. Im Nachbardorf ist eine katholische Kirche.

Finanzierung

1. Hypothek (Kreissparkasse Teltow)	RM	500,—
Reichsdarlehn	„	2500,—
Eigenkapital des Siedlers	„	300,—
Selbsthilfe etwa	„	350,
Werkkredit	„	700,—
	RM	4350,—

Größe der Siedlerstelle 2000 m².

Durchführung

durch die Brandenburgische Heimstätte.

Mitarbeit der Siedler in ihrer Freizeit bei Ausschachtungsarbeiten, Förderung von Kies und Sand, Transport zur Baustelle, Mithilfe beim Straßenbau, bei Verlegung des Wassernetzes und bei Installation in den Wohnungen.

Die Zuweisung der Häuser erfolgte durch Verlosung.

Abb. 23. Die 1933 vor den Toren Berlins in Waltersdorf erbaute Siedlung der AEG

Photo: M. Krajewsky, DWB. Charlbg.

Belastung für den Siedler

Monatlich RM 20,—

davon RM 13,50 an den Träger der Siedlung
und „ 6,50 an das Werk zur Tilgung des Werkkredits.

Zusammensetzung der Siedler

Hilfsarbeiter, Schlosser, Techniker, Kaufleute, Ingenieure im Alter von 23 bis 52 Jahren.

Besitzform

Drei Jahre in Pacht, dann Eigentum. Schuldenfrei in etwa 45 Jahren.

Allgemeines

Die Häuser haben Ofenheizung. Küche hat elektrischen Herd. Koch- und Brennstrom 8 Pf./kWh. Grundgebühr RM 2,05 monatlich.

Wasserversorgung erfolgt durch eigenes Pumpwerk. Kreiselpumpen mit 40 bis 70 m^3/h. Wasserbehälter von 0,800 m^3. Jeder Siedler zahlt monatlich RM 2,— Wassergeld.

Abb. 21 bis 22 zeigen ein Doppel- und Einzelhaus. Abb. 23 die Ansicht der Siedlung.

d) Siedlung der I. G. Farbenindustrie A. G., Wolfen bei Bitterfeld

Träger der Siedlung

I. G. Farbenindustrie A. G., Wolfen.

Arbeitsverhältnisse

Die Arbeitszeit im Werk beträgt für alle Arbeitnehmer 40 Stunden je Woche.

Umfang der Siedlung

Geplant sind 150 Siedlerstellen zu je 1200 m². Für Zupachtland ist Vorsorge getroffen.

Geländebeschaffung

Das Gelände ist Eigentum des Werkes (Dominium Steinfurth G. m. b. H.) und wird im Erbbaurecht abgegeben. (Zins 0,03 RM/m².)

Lage der Siedlung

Die Siedlung liegt in unmittelbarer Nähe des Werkes. Das Werk liegt in Wolfen, wo auch Einkaufsmöglichkeiten gegeben sind.

Finanzierung

Das Reichsdarlehn in Höhe von RM 2500,— je Stelle wurde nur für 75 Stellen gegeben. Um alle Siedler in den Genuß des Reichsdarlehns zu setzen, erhielt jeder Siedler nur RM 1125,—. Die Differenz wurde durch ein Darlehn der I. G. Farbenindustrie ausgeglichen. Die Finanzierung ergibt somit folgendes Bild:

Reichsdarlehn	RM 1125,—	Tilgung in 46 Jahren
Erhöhung des Darlehns seitens des Reiches um	„ 300,—	
Darlehn der I. G. Farbenindustrie	„ 1775,—	Tilgung in 20 Jahren
Selbsthilfe des Siedlers	„ 800,—	
	RM 4000,—	

Durchführung

Selbsthilfe der Siedler rd. 1250 Std. je Stelle.

Die Selbsthilfe erstreckte sich in erster Linie auf Erd-, Betonarbeiten, Handlangerdienste beim Mauern, Verputzen, Zimmerer-, Dachdecker-, Schlosser-, Klempner-, Maler-, Glaserarbeiten, Setzen der Herde und Öfen.

Die Selbsthilfearbeit bereitete insofern Schwierigkeiten, weil im Werk in mehreren Schichten gearbeitet wurde. Ein Teil der Siedler kam bereits früh um 6 Uhr, andere verließen die Baustelle erst abends 8 Uhr. Da dieser ständige Wechsel in der Selbsthilfe bei manchen Handlangerarbeiten auf die

Dauer nicht durchführbar war, erhielten die Siedler für die Zeit, wo sie für längere Zeit auf der Baustelle zur Mitarbeit dringend benötigt wurden, Werksurlaub. Die I. G. Farbenindustrie bewilligten 6 Wochen bezahlten Urlaub, der später durch entsprechende Mehrarbeit ohne Entgelt wieder ausgeglichen wird.

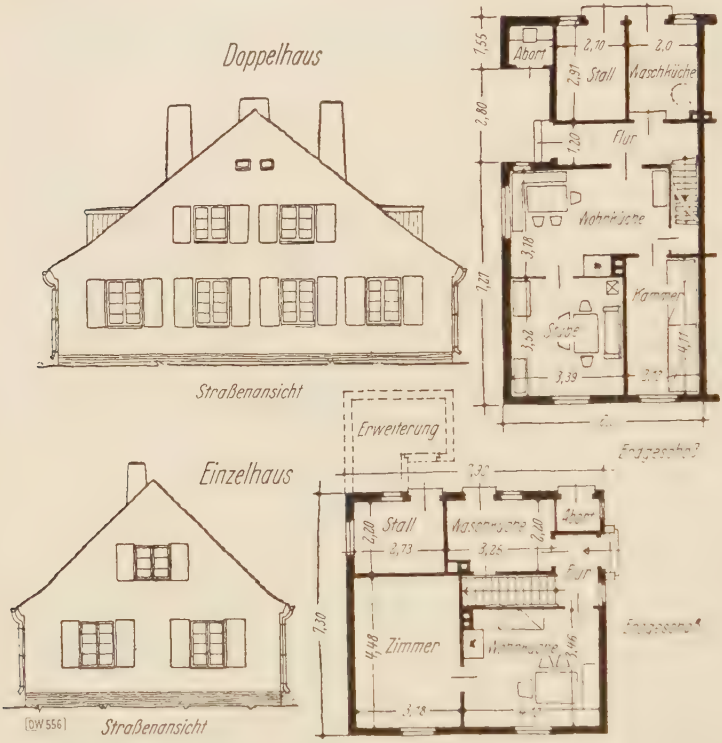

Abb. 24 bis 27. Die beiden Grundformen — Doppelhaus und Einzelhaus — der I. G. Farbenindustrie A.-G., Werke Wolfen-Bitterfeld

Das Doppelhaus enthält im Dachgeschoß zwei Kammern und einen Stallboden. Beim Einzelhaus fällt die Kammer im Erdgeschoß und der Stallboden im Dachgeschoß fort. Architekt: Reg.-Baumstr. a. D. Schaeffer-Heyrothsberge

Belastung für den Siedler

Die Belastung beträgt im Durchschnitt monatlich etwa RM 20, . Das Darlehn der I. G. Farbenindustrie wurde wie folgt verzinst und getilgt:

ab 1. Januar 1936 . . . . . 2 % Zinsen, 4½ % Tilgung.

ab 1. Januar 1939 . . . . . 3 % Zinsen, 3½ % Tilgung.

Das Darlehn der Firma ist in 20 Jahren getilgt.

Das Reichsdarlehn ist in 46 Jahren getilgt.

Allgemeines

In der Siedlung ist eine Schule (mit 4 Klassen) und ein Lehrerhaus vorgesehen. Das Gelände reicht für insgesamt 216 Stellen. Jede Siedlerstelle erhält elektrisches Licht und Wasseranschluß.

Bei der Erstellung werden Einzelwünsche der Siedler in weitgehendem Umfange berücksichtigt. Demzufolge erfolgte die Verlosung der Grundstücke vor Baubeginn. Es sind mehrere Typen vorgesehen, je nach Wunsch Einzelhaus, Doppelhaus, verschiedene Größen usw., vgl. Abb. 24 bis 27. Für die größeren Häuser muß der Siedler RM 300,— Eigenkapital besitzen [80]).

[80]) Die Entwürfe der Siedlungshäuser stammen von Reg.-Baum. *Schaeffer-Heyrothsberge*, Magdeburg.

e) Siedlung der I. G. Farbenindustrie A.G., Betriebsgemeinschaft Oberrhein, Werke Ludwigshafen und Oppau

Träger der Siedlung

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft I. G. mit beschränkter Haftung in Ludwigshafen a. Rh. wurde eigens zur Durchführung des Siedlungsvorhabens ins Leben gerufen. Verwaltungskosten trägt die Firma.

Zahl der beschäftigten Arbeiter

Rd. 13 000, die sämtlich in Kurzarbeit stehen. 40-Stundenwoche.

Durchführung

Die Siedlungsarbeiten werden von den Siedlern selbst durchgeführt, die auf Grund eines Übereinkommens mit der Werksleitung für die Dauer der Arbeiten — 6 Monate — werkbeurlaubt werden. Während der Siedlungsdauer erhalten die Siedler die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung; außerdem werden sie von der Werksfürsorge betreut (Lebensmittelpakete, Schuhe, Kleidungsstücke). Die Ausarbeitung der Projekte, der Lagepläne usw. wird von der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft vorgenommen, der die Firma die erforderlichen Baufachleute zur Verfügung stellt. Die örtliche Bauleitung ist dagegen einem Privatarchitekten übertragen, der zusammen mit einem Vertreter der Siedler — dem sog. Siedlungsobmann — in ständiger Berührung mit der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft steht und für gewissenhafte Abwicklung der Arbeiten verantwortlich ist.

Da unter den Siedlern nicht immer genügend Facharbeiter sind, müssen einzelne Bauarbeiten auch an Unternehmer vergeben werden.

Soweit die Aufschließung des Geländes außergewöhnliche Erdbewegungen erforderlich machte, wurde jeweils der freiwillige Arbeitsdienst eingesetzt.

Die Firma selbst ist sowohl

mittelbar, nämlich durch die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, die ja von ihr finanziert und unterhalten wird, als auch

unmittelbar durch Planfertigung und Bauaufsicht beteiligt.

Gesamtzahl der geplanten Siedlerstellen	924
a) davon fertiggestellt	654
b) z. Zt. im Entstehen begriffen	104
c) geplant noch	166

Lage der Siedlung

Die Siedlungen wurden mit Vorliebe in ländlichen Gemeinden erstellt, die ein gesundes Wohnen der Siedlerfamilie gewährleisten, vgl. Abb. 6, S. 33. Einer vernünftigen Siedlungsplanung wurde die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewandt: sollen doch die Siedlungsstellen in erster Linie dazu beitragen, die Großstädte aufzulockern. Dabei wurde selbstverständlich auch darauf Bedacht genommen, daß die Entfernung zum Werk nicht unverhältnismäßig groß ist. Da die Siedlungen fast durchweg im Anschluß an vorhandene Gemeinden entstehen bzw. entstanden sind, darf auch die Lage hinsichtlich der Lebensmittelversorgung sowie hinsichtlich Schule und Kirche als günstig angesehen werden.

Eigentumsverhältnisse

Das Gelände gehört teils den Gemeinden, teils der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft I. G. Den Siedlern wird der erforderliche Grund und Boden ausschließlich im Erbbau überlassen. Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, die je nach den Eigentumsverhältnissen das Gelände von den Gemeinden oder aber von der Firma in Erbbau nimmt, bestellt den Siedlern an ihrer Siedlerstelle eine Art Untererbbaurecht, wofür ein einheitlicher Untererbbauzins in Höhe von 4 Pf./m² entrichtet werden muß. Da die tatsächlichen Erbbauzinsen großenteils unter diesem Satze liegen, ergibt sich eine Differenz zugunsten der Siedlungsgesellschaft, die bestimmungsgemäß zur Lösung von Gemeinschaftsaufgaben (Schulhausbauten, Kindergärten usw.) Verwendung findet.

Aufschließung des Geländes

Die Aufschließung des Geländes macht naturgemäß besondere Schwierigkeiten, da es sich bei dem von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Grund und Boden großenteils um bis dahin unfruchtbares Waldgelände usw. handelt, das zunächst gerodet bzw. urbar gemacht werden muß. In kameradschaftlicher Zusammenarbeit werden jedoch alle Schwierigkeiten überwunden. An einigen Stellen konnte auch der freiwillige Arbeitsdienst mit Erfolg eingesetzt werden.

Zusatz-Pachtland

Die I. G.-Siedlungen tragen den Charakter von Nebenerwerbssiedlungen. Demgemäß ist jeder Siedlerstelle ein Stück Gartenland angeschlossen, das den Siedler in Zusammenarbeit mit Frau und Kindern in die Lage versetzen soll, sich in gesunder und befriedigender Feierabendarbeit ein spürbares Zusatzeinkommen zu sichern. Mindestgröße einer jeden Siedlerstelle 600 bis 1000 m² je nach Güte des Bodens.

Finanzierung

Die Finanzierung war bei den einzelnen Bauabschnitten verschieden. Unter Ausschluß der durch die Mithilfe der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft erzielten Ersparnisse sowie der Einsparungen, die durch die Gemeinschafts-

arbeit gemacht werden konnten, erfordert das gesamte Siedlungsvorhaben bei 1000 Siedlerstellen einen Kapitalaufwand von rd. . . RM 3 750 000,—

Dieses Kapital wird im Darlehnswege aufgebracht, und zwar:

durch ein Darlehn der Firma in Höhe von rd.	RM	500 000,—	
durch mehrere Darlehn der Pensions- u. Werkssparkasse in Höhe von rd. . . .	„	3 000 000,—	
sowie durch Reichs- bzw. Staatsdarlehn im Gesamtbetrage von	„	250 000,—	= „ 3 750 000,—

Baukosten der einzelnen Siedlerstelle

Die Baukosten betragen durchschnittlich RM 4000,— je Siedlerstelle einschließlich Arbeitsleistung des Siedlers. Sie werden aufgebracht:

a) Zu 75 % durch Darlehn, die, wie erwähnt, teils von der Firma, teils von der Pensionskasse, teils vom Staat zur Verfügung gestellt werden	RM	3 000,—
b) durch eigene Arbeitsleistung des Siedlers, der sich zum Zwecke der Siedlung auf 6 Monate werkbeurlauben läßt und während dieser Zeit einen Verdienstausfall von RM 800,— bis RM 900,— erleidet, angesetzt mit	„	800,—
c) durch Ersparnisse, die durch die Gemeinschaftsarbeit und durch Unterstützung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft erzielt werden, sowie durch evtl. Vorschuß der Firma etwa	„	200,—
	RM	4 000,—

Grundsätzlich bringt somit der Siedler etwa 25 % der Baukosten in Form seiner eigenen Arbeitsleistung auf. Für Kinderreiche erhöhen sich die Baukosten um etwa RM 250,—.

Verzinsung und Tilgung

Die Verzinsung und Tilgung der Darlehn ist so geregelt, daß der Siedler bei monatlichen Raten von RM 20,– zuzüglich RM 3,30 Erbbauzinsen spätestens nach 22 Jahren schuldenfreier Eigentümer seines Hauses wird. Verglichen mit den Mieten, die die Siedler bis dahin für häufig ungesunde und unzulängliche Wohnungen zahlen mußten und die je Wohnung durchschnittlich RM 30,— betrugen, wohnt der Siedler auf seiner Siedlerstelle wesentlich billiger als zuvor und hat zudem das stolze Gefühl, in absehbarer Zeit schuldenfreier Eigentümer seiner Scholle zu sein.

Auswahl der Siedler

Der Auswahl der Siedler wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Werksleitung, Werksfürsorge, Vertrauensrat und Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft wirken hier aufs engste zusammen, um die richtige Auslese zu treffen. Im übrigen sind die Grundsätze und Richtlinien maßgebend, die das Siedlungsamt der Partei herausgegeben hat (Ausfüllung eines Fragebogens, ärztliche Untersuchung). Eine Bevorzugung irgendeiner Arbeiterklasse findet nicht statt, vielmehr wird in erster Linie darauf gesehen, ob es sich bei dem Siedlungsanwärter um einen gut beleumundeten, erbtüchtigen Werksangehörigen handelt, der auch hinsichtlich seiner Leistungen im Betriebe gut beurteilt wird, so daß ein Interesse besteht, ihn als Stammarbeiter zu erhalten. Bevorzugte Berücksichtigung finden allerdings kinderreiche Familien, jedoch schließt das nicht aus, daß auch Jungverheiratete als Siedler zugelassen werden.

Zuweisung der Häuser

Die Zuweisung der Häuser erfolgt nach Fertigstellung durch das Los.

Besitzform

Rechtskraft erlangt die Zuweisung jedoch erst durch einen sog. Siedlervertrag, den die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft I. G. mit dem Siedler ab-

Abb. 28. Siedlung der I. G. Farbenindustrie A.-G., Betriebsgemeinschaft Oberrhein, in Otterstadt (Pfalz). (s. a. Abb. 6 S. 33) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft I. G. m. b. H.

schließt. Durch diesen Vertrag erwirbt der Siedler die Anwartschaft und Aussicht, nach einer Art Probezeit von 3 Jahren als Eigentümer der Siedlerstelle eingetragen zu werden. Während der erwähnten Probezeit wird der Siedler dann zeigen müssen, ob er seinen Verpflichtungen als Siedler nachkommen kann, d. h. ob er zu wirtschaften versteht und ob er sich auch außerdem als nützliches Glied seiner Siedlergemeinschaft erweist.

Erfahrungen

Im Interesse der Firma werden Stammarbeiter ohne Unterschied der Berufe angesiedelt. Die Ansiedlung macht sich, soweit bis heute festgestellt werden kann, bei den Siedlern in einer erhöhten Arbeitsfreudigkeit bemerkbar.

Bei Nichteignung des Siedlers vor Ablauf der Probezeit wird der Siedlervertrag gekündigt.

Ein Wechsel der Arbeitsstelle innerhalb des Werkes führt überhaupt keine Änderung des Verhältnisses herbei. Mit einem Ausscheiden aus dem Werke aber wird nicht gerechnet, da es sich bei den zur Siedlung Zugelassenen im allgmeinen um Stammarbeiter handelt. In besonderen Fällen wird die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden müssen. In der Regel wird sich ein Ersatzmann finden, der die Siedlerstelle übernimmt und den ausscheidenden Siedler ausbezahlt.

Beim Todesfall des Siedlers ändert sich nichts, sofern die Angehörigen die laufenden Verpflichtungen übernehmen können. Die laufenden Verpflichtungen aber liegen in der Regel unter dem Betrage, den die Hinterbliebenen für eine meist schlechtere Wohnung aufbringen müßten.

Abb. 28 zeigt eine Siedlung in Otterstadt (Pfalz).

f) Siedlung der Osram G. m. b. H. Kommanditgesellschaft Berlin

Träger der Siedlung

Brandenburgische Heimstätte G. m. b. H., Berlin.

Arbeitsverhältnisse

Durchschnittliche Arbeitszeit 48 Std. je Woche.
Gesamtbelegschaft in Berlin etwa 14 000.

Umfang der Siedlung

1934: 50 Stellen } 4 Bauabschnitte
1935: weitere 150 Stellen geplant } zu je 50 Stellen
davon 52 z. Zt. im Bau, 98 für Herbst 1935 vorgesehen.

Geländebeschaffung

Gelände von der Brandenburgischen Heimstätte G. m. b. H. im Einvernehmen mit Osram gekauft.

Kaufpreis . . . . . 0,80 RM/m².
Größe der Siedlerstellen . . . . . 1000 m².

Zusatzpachtland ist vorhanden.

Lage der Siedlung

Siedlung liegt in Hohen-Neuendorf bei Berlin. Entfernung zum größten und nächstgelegenen Werk etwa eine Stunde (Vorortbahnverbindung). Schule, Kirche und Lebensmittelgeschäfte am Ort in nächster Nähe.

Finanzierung

75 % Tilgungshypotheken einer Lebensversicherungsgesellschaft (davon 2. Hypothek mit Reichsbürgschaft).
RM 1300,— bis RM 1400,— Tilgungshypothek von Osram.
„ 300,— „ „ 440,— Eigenkapital des Siedlers.
„ 60,— Selbsthilfe.

Verzinsung und Tilgung:
5½ + 1 %
3 + 1 % bei dem Osramdarlehn.

Baukosten: RM 5900.

Durchführung

erfolgt mit Selbsthilfe der Siedler an den Sonntagen. Die genaue Stundenzahl steht nicht fest. Der mit RM 60,— angesetzte Wert der Selbsthilfe bemißt sich nach der geleisteten Arbeit und den entsprechenden Ziffern des Baukostenvoranschlages.

Abb. 29. Siedlerhaus in Hohen-Neuendorf b. Berlin. Osram G. m. b. H.

Brandenburgische Heimstätte GmbH Berlin

Belastung für den Siedler

bei Doppelhaus . . . . . RM 32,50 monatlich
„ Einzelhaus . . . . . „ 33,90 „

Bisherige Ausgabe der Siedler für Wohnung im Durchschnitt RM 33,70 monatlich.

Durchschnittseinkommen der Siedler (Arbeiter) in Vollarbeit etwa RM 45,— wöchentlich (brutto).

Zusammensetzung der Siedler

Arbeiter . . . . . } im Alter von 25 bis 50 Jahren
Technische Angestellte . . . . . } Durchschnittsalter 36 Jahre
Kaufmännische Angestellte . . . . . }

Zahl der Kinder . . . . . auf 50 Familien 100 Kinder.

Besitzform

Die Siedlerstelle, Abb. 29, wird nach 2 Jahren als Reichsheimstätte ausgegeben.

Schuldenfreies Eigentum in 36 Jahren.

Allgemeines

Die Siedlungen haben Ofenheizung, elektrisches Licht und Wasseranschluß.

g) Siedlung der Firma Carl Zeiss, Jena

Allgemeines

In dem vorliegenden Fall handelt es sich um ein Siedlungsvorhaben größeren Umfangs für Qualitätsarbeiter, das im Gegensatz zu anderen Industriesiedlungen in vielen Punkten aus dem üblichen Rahmen fällt.

Die Siedlerhäuser, vgl. Abb. 30 bis 34, wurden nicht im Wege der Selbsthilfe, sondern im freien Baumarkt erstellt. Die Baukosten liegen daher auch wesentlich höher als bei den anderen Siedlungen. Demnach ist die Belastung für den Siedler, unter Berücksichtigung der in der dortigen Industrie gezahlten Löhne, relativ gering (monatlich RM 25,— bis RM 35,—). Das Haus wird nach 25 Jahren schuldenfreies Eigentum. Größe der Räume sowie die Innenausstattung ist so bemessen bzw. gewählt, daß diese Siedlung als weit über dem Durchschnitt liegend anzusprechen ist. Der Siedler hat die Wahl zwischen einem kleinen, mittleren und großen Haustyp mit 54 m^2 bzw. 56 m^2 oder 63 m^2 Wohnfläche und kann nach eigenem Wunsch Abweichungen vom Typ im Innenausbau beantragen. Beim mittleren Haustyp kann durch Ausbau einer Kammer im Dachgeschoß eine Gesamtwohnfläche von 65,44 m^2 erzielt werden, beim großen Haustyp läßt sich noch eine Kammer von 8,24 m^2 und im Dachgeschoß eine solche von 14,40 m^2 ausbauen. Alle Häuser liegen sämtlich an neu angelegten Privatstraßen im Anschluß an eine durchgehende Hauptstraße mit elektrischer Straßenbahn. Als Grün- und Spielplatz sind inmitten der Siedlung etwa 10 000 m^2 vorgesehen. Der Lebensmittelbeschaffung dienen drei Geschäftshäuser in der Siedlung.

Alles in allem ist die Firma Zeiss bemüht, getreu ihrer alten Tradition, auch auf dem Gebiet der Industriesiedlung Mustergültiges zu schaffen. Soweit angängig, kommt man den Siedlern hinsichtlich Sonderwünschen weit entgegen — für neuzeitlichen Komfort, wie z. B. Badestube, ist gesorgt — und auch sonst ist man bestrebt, das Haus des Siedlers nach seinen Wünschen so zu gestalten, daß er sich wohlfühlt und auch auf jenen Komfort nicht zu verzichten braucht, der heute in jeder Großstadtwohnung Selbstverständlichkeit ist.

Träger der Siedlung

Firma Carl Zeiss bzw. für die Darlehnsvermittlung die Stadt Jena.

Arbeitsverhältnisse

Die Belegschaft besteht aus 5900 Mann. Die Arbeitszeit beträgt 40 und 48 Stunden je Woche.

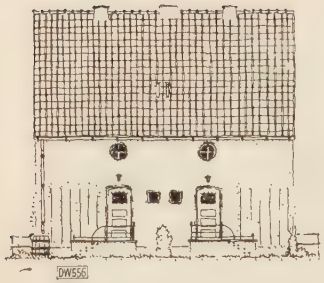

Abb. 30

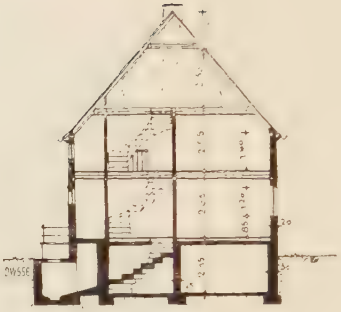

Abb. 31

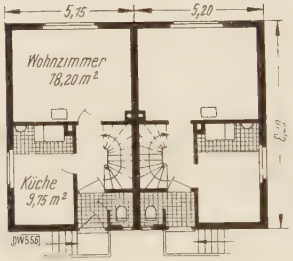

Abb. 32

Abb. 33

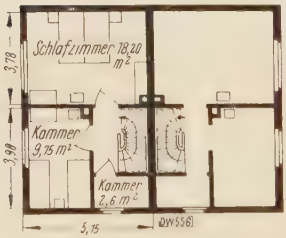

Abb. 34

Abb. 30 bis 34. Haustyp G der Eigenheimsiedlung der Fa. Carl Zeiss, Jena

Im Kellergeschoß befindet sich die Waschküche und das Bad. Im Dachgeschoß kann eine Kammer von 9,75 m² ausgebaut werden.

Umfang der Siedlung

1932:		Beteiligung an anderen Siedlungen.
1933:	130	eigene Siedlerstellen erbaut.
1934/35:	256	„ „ „
	54	„ „ neu begonnen.
1936:	100	neue „ geplant.

Geländebeschaffung

Der Kaufpreis betrug je nach Lage und Güte RM 0.90 bis RM 1.30 m². Zusatzpachtland ist nicht vorhanden.

Zusammensetzung der Siedler

Es sind angesiedelt: Angestellte, Facharbeiter, ungelernte Arbeiter.

Das Alter der Siedler liegt zwischen 24 und 65 Jahren. Auf die 342 Siedler kamen rd. 400 Kinder.

Besitzform

Nach dreijähriger Probezeit wird die Siedlerstelle dem Siedler in Eigentum übertragen.

Größe der Siedlerstelle

Durchschnittlich 600 bis 700 m².

Lage der Siedlung

Die Entfernung zum Werk beträgt nur 3 km. Die Siedlung liegt an durchgehender Straße mit Straßenbahnverbindung, Abb. 8, S. 35. In der Siedlung selbst befinden sich drei Geschäftshäuser. Die Kinder werden in der Nachbargemeinde eingeschult und eingepfarrt.

Finanzierung

a) für Geländeerwerb: Teils mit, teils ohne Eigenkapital. Erste Hypotheken durch Reichsdarlehn,

b) für Hausbau: Reichsversicherungs-Anstalt, Betriebskrankenkasse, Rest durch Firma und u. U. Eigengeld.

Verzinsung und Tilgung der einzelnen Darlehn: Nach den verschiedenen Richtlinien des Darlehnsgebers. Verzinsung: 2, 3, 4 und 4½ %.
Tilgung: 1, 2 und mehr %.

Das Haus wird schuldenfreies Eigentum nach 25 Jahren je nach Eigenkapital und Größe.

Abb. 35. Eigenheimsiedlung mit Gartenzulage der Fa. Carl Zeiss, Jena

Baukosten

Die reinen Baukosten betragen für:

kleinen Haustyp	(311,47 m³ umbauten Raum)	RM 5500,—
mittleren „	(367,07 „ „ „)	„ 6400,—
großen „	(461 „ „ „)	„ 7900,—

Durchführung

Die Siedlerhäuser wurden nicht im Wege der Selbsthilfe, sondern im freien Baumarkt erstellt. Das Haus wird dem Siedler schlüsselfertig übergeben.

Belastung für den Siedler

Je nach Haustype und Finanzierung RM 25.— bis RM 35.— monatlich.

Demgegenüber betrugen die bisherigen Ausgaben der Siedler für Wohnung etwa 50 % mehr.

Allgemeines

Die Siedlungen haben Ofenheizung, elektrisches Licht, Wasseranschluß. Einzelbrunnen bestehen nur z. T., müssen aber auf eigene Kosten angebracht werden.

h) Siedlung der Hirsch Kupfer- und Messingwerke A.G., Finow (Mark)

Träger der Siedlung
Brandenburgische Heimstätte G. m. b. H., Berlin.

Arbeitsverhältnisse
Vollarbeit.

Umfang der Siedlung
200 Stellen, eine Erweiterung um 55 Stellen ist z. Z. in Angriff genommen.

Geländebeschaffung
Gelände vom Werk.
Preis: RM 125,— für 2000 m^2 (= Größe der Siedlerstelle).

Lage der Siedlung
Etwa 3 km vom Werk entfernt, s. Abb. 7, S. 34.

Finanzierung

RM 800,—	1. Hypothek der Provinziellen Lebensversicherung,
„ 1500,—	Reichsdarlehn (als 2. Hypothek),
„ 1000,—	Werkkredit (3 % + 1 % Tilgung),
„ 250,—	Lohnzuschuß zur Ablösung der Selbsthilfe. (Rückzahlung in kleinen Raten vom Wochenlohn.)
RM 3550,—	

Belastung
1. bis 3. Jahr: RM 14,— monatlich,
ab 4. „ : „ 16,— „

Besitzform
Nach 3 Jahren als Reichsheimstätte ausgegeben: schuldenfrei in etwa 40 Jahren.

Allgemeines
Die Siedlung bildet eine in sich geschlossene Dorfanlage. Sie ist in ihrer äußeren Gestaltung eng dem bisherigen Landschaftsbild angepaßt worden. Dadurch konnten z. B. eine bereits vorhandene schöne Baumgruppe und ein erlenumstandener kleiner Tümpel innerhalb der Neuanlage erhalten bleiben. Die Arbeitsstätte und für die Kinder die Schule sind sowohl mit dem Fahrrad als auch zu Fuß in einer viertel bzw. halben Stunde zu erreichen.

Das Gelände wurde zu einem für die Siedler äußerst günstigen Preise aus dem umfangreichen Grundbesitz des Werkes, das übrigens auch über einen landwirtschaftlichen Großbetrieb verfügt, zur Verfügung gestellt. Neben

der Gewährung des Werkdarlehns und des Lohnvorschusses zur Ablösung der Selbsthilfe bedeutet auch diese Maßnahme eine zusätzliche Leistung des Werkes für seine siedelnden Gefolgschaftsmitglieder.

Um ein geschlossenes Dorfbild zu erreichen, ist ein Teil des Gartenlandes nicht unmittelbar am Siedlungshause gelegen, sondern als sogenanntes Zulageland in der Nähe der Siedlung. Dadurch ist für die Siedler eine feldmäßige Bestellung dieses Teiles ihres Bodens möglich, und vor allem konnten dadurch die bei der sonst entstehenden Weitläufigkeit der Anlage erwachsenden Mehrkosten, die sich durch Verlängerung der Straßen in Höhe von 40 % und der Versorgungsleitungen um 12 % ergeben hätten, eingespart werden.

Zu der Anlage der Gebäude, Abb. 35, ist noch bemerkenswert, daß das Wohnhaus und der Wirtschaftsteil getrennt sind. Zwischen dem Haupt- und dem Nebengebäude können die Siedler mit einfachen Mitteln einen offenen Schuppen zur Unterbringung von Brennholz und zur Abstellung von Gartengeräten errichten. Durch diese Raumordnung wird eine Verunstaltung des Siedlungsbildes, die immer zu befürchten ist, wenn man bei der Ausführung solcher zusätzlichen Bauten den Siedlern freie Hand läßt, vermieden.

Abb. 36. „Dietrich-Eckart-Siedlung" der Hirsch Kupfer- und Messingwerke A.-G., Finow (Mark)

Brandenburgische Heimstätte GmbH, Berlin

i) Siedlung der Fried. Krupp Grusonwerk A.G., Magdeburg[81])

Arbeitsverhältnisse

Alle Siedler stehen in Vollbeschäftigung. Die Arbeitszeit beträgt z. Zt. 48 Stunden wöchentlich.

Umfang der Siedlung

1932: wurden bereits im ersten Bauabschnitt 30 Siedlerstellen für Erwerbslose nach den Richtlinien des Reichskommissars für die vorstädt. Kleinsiedlung mit dem üblichen Reichsdarlehn errichtet.

1933/34: vorgesehen sind 500 Siedlerstellen zu je 1000 m². Fertiggestellt sind 75 Siedlerstellen.

1936: weitere 300 bis 400 Siedlerstellen geplant.

Geländebeschaffung

Die Firma stellte werkseigenes Gelände von 63,750 ha zur Verfügung. Dieses Gelände war in früheren Jahren für eine eventuelle Erweiterung der Werksanlagen gekauft worden.

An Pachtzins ist zu entrichten:

im Baujahr frei.
„ 1. Jahr 1½ Pf./m²
„ 2. „ 2½ Pf./m²
ab 3. „ 3½ Pf./m².

Die Aufteilung des Geländes ist Abb. 36 zu entnehmen.

Lage der Siedlung

Die Siedlung liegt in unmittelbarer Nähe des Werkes. Der Fußweg zum Krupp-Grusonwerk beträgt 15 Minuten. In der Siedlung ist der Bau eines Pfarrhauses und einer Kirche vorgesehen.

Finanzierung

Darlehn einer Lebensversicherungs-Gesellschaft (unter gleichzeitigem Abschluß einer Lebensversicherung in gleicher Höhe)	RM 2500,—
Eigenkredit des Siedlers . . . . . (u. U. Inanspruchnahme eines Kredits)	„ 100,—
	RM 2600,—

Der Kredit der Lebensversicherung wurde erststellig hypothekarisch sichergestellt.

Außerdem haben die Krupp-Grusonwerke die Bürgschaft für das Darlehn übernommen.

81) S. Fußanm. 76) S. 103.

Abb. 37. Lageplan der Siedlung der Fried. Krupp Grusonwerk A.-G., Magdeburg.
Der Fußweg zum Werk beträgt 15 Minuten.

Durchführung

Die Siedlung wurde im Wege der Selbsthilfe mit Unterstützung des Freiwilligen Arbeitsdienstes erstellt. Auf jeden Siedler kam etwa ein Helfer des FAD. Die Siedler konnten als Vollbeschäftigte stets erst nach Dienstschluß — etwa ab 4½ Uhr — mitarbeiten bis zum Dunkelwerden (mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage). Die Maurerarbeiten konnten daher nicht im Wege der Selbsthilfe durchgeführt werden. Daher mußten hierfür RM 260,— (Maurerlöhne) aufgewendet werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Summe von RM 2600,— konnte daher der Ausbau des Dachgeschosses nicht vorgenommen werden. Die Mehrkosten hierfür betrugen RM 150,—.

Um bei dem Bau der Häuser Einzelwünsche der Siedler berücksichtigen zu können, wurden die Grundstücke vor Baubeginn verlost. Die Sonderwünsche mußten durch Zuschuß zu den allgemeinen Kosten und durch entsprechende Erhöhung der Selbsthilfestunden ausgeglichen werden. Im Durchschnitt betrug die Selbsthilfe der Siedler etwa 200 Tagewerke.

Die Firma stellte ihre Einrichtungen kostenlos zur Verfügung. Sie beschaffte u. a. alle Baustoffe und übernahm die Bezahlung der Rechnungen nach Anweisung durch den Architekten.

Belastung für den Siedler

Für Lebensversicherungs-Prämie, Erbbau und Hypothekenzinsen und sonstige Aufwendungen sind jährlich zu zahlen:

im ersten Jahr	RM	280,—	bis RM	300,—	(je nach Alter des Siedlers bei Aufnahme der Lebensversicherung)
„ zweiten „	„	290,—	„	310,—	
„ dritten „	„	300,—	„	320,—	

Vom vierten Jahre ab tritt durch die Dividenden der Lebensversicherungs-Gesellschaft fortlaufend eine Senkung der Lasten ein. Im Erlebensfall beträgt die Laufdauer der Versicherung 25 Jahre.

Die durchschnittliche Belastung des Siedlers beträgt also monatlich etwa RM 25,—.

Nach dem Fälligwerden der Lebensversicherung bzw. bei früherem Tod des Siedlers — die auszuzahlende Lebensversicherung wird auf das Darlehn angerechnet — ist das Grundstück schuldenfrei und die jährliche Belastung beträgt dann nur noch RM 60,— bis RM 70,—, oder monatlich etwa RM 5,—.

Besitzform

Nach Fertigstellung der Siedlerstelle wird dem Siedler das Erbbaurecht eingeräumt. Gleichzeitig ist das Darlehn der Versicherungs-Gesellschaft durch eine erste Hypothek sicherzustellen. Der Abschluß des Siedlervertrages ist an den Abschluß der Lebensversicherung gebunden. Die Rechte aus dieser Lebensversicherung werden an die Lebensversicherungs-Gesellschaft abgetreten.

Allgemeines

Der Siedler ist verpflichtet, Mitglied des Krupp Gruson-Siedlungsvereins zu werden. Eine Veräußerung des Erbbaurechts ist an die Zustimmung der Firma gebunden. Das Krupp Grusonwerk hat sich ein Vorkaufsrecht vorbehalten.

Die Siedlerstellen erhalten elektrische Beleuchtung. Je 10 Stellen erhalten an der Straße einen Ringbrunnen. Die Wohnküche wurde mit einem Herdofen mit Grude ausgestattet, im Erd- und Dachgeschoß ist je ein transportabler Ofen vorgesehen [82]).

[82]) S. Fußanm. 80 S. 113.

XI. Schrifttumverzeichnis

Die als Fußnoten im Text bereits angegebenen Bücher sind hier nicht nochmals aufgeführt.

A. Bücher

Berkenkopf, P.: Auflockerung der Industriestandorte und der Anteil der Verkehrspolitik, Verkehrswissenschaftliche Forschung Nr. 4, Münster i. W.: Wirtsch. und sozialw. Verlag.

Bonne: Volksgesundung durch Siedlung, München 2: Paul Müller.

Christaller, Walter: Anwendung der Theorie auf die siedlungsgeographische Wirklichkeit. In: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena: Gustav Fischer 1933.

Dietze, C. v.: Die gegenwärtige Agrarkrisis, Berlin 1930.

Dietze, C. v.: Die ostdeutschen Landarbeitsverhältnisse seit der Revolution, Berlin 1922.

Dietze, C. v.: Kapitalismus und Überlieferung in der deutschen Landwirtschaft. In: Vorträge über Volkswirtschaft und Politik. Herausgegeben von der Staatswissenschaftlichen Vereinigung, Heft 3. Berlin: H. R. Engelmann 1923.

Dietze, C. v.: Über ländliche Siedlung. Jahrbuch für Nat. III. F. 73. Bd. 1928.

Dietze, C. v.: Um die Reagrarisierung Deutschlands in „Der deutsche Volkswirt". 8/17 vom 26. 1. 34.

Kirstein, O.: Die Elektrizitätsversorgung von Siedlungen. Verlag der Grundstückswarte.

Laporte, de: Der Kampf der Siedler um das Eigenheim, Deutscher Siedlungs- u. Verkehrsbund E. V., Berlin O 27.

Mengeringhausen, M.: Be- u. Entwässerung in der Kleinsiedlung, Berlin: VDI-Verlag 1935.

Mengeringhausen, M.: Elektroinstallation in der Siedlung, Berlin: VDI-Verlag 1935.

Mengeringhausen, M.: Richtig installieren, Berlin: VDI-Verlag 1933.

Rief: Die Eignung des städtischen Industriearbeiters zur landwirtschaftlichen Arbeit, Dissertation, Tübingen 1921.

Schmidt, Robert: Das deutsche Umsiedlungsproblem. Schriftenreihe der freien deutschen Akademie des Städtebaues. (Abtlg. f. Städtebau der D. G. f. B.)

Stedtfeldt, E.: Die organische Verbindung von Landwirtschaft und Industrie und deren Einfluß auf die innere Kolonisation, Elberfeld: Lucasdruck.

Stegemann, R.: Vom wirtschaftlichen Bauen, Dresden: Oscar Laube.

Stodieck, K.: Der wirtschaftliche Ausbau der Großstadt, Berlin: VDI-Verlag 1933.

Thünen: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, Hamburg 1826 — Neudruck Jena 1930.

Wehner, Bruno: Grenzen des Stadtraumes vom Standpunkt des innerstädtischen Verkehrs, Würzburg: K. Triltsch 1934.

Die Siedlungsfrage im Ruhrgebiet. Untersuchungen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Mai 1934 — Essen.

Einführung in die praktische Marktforschung. Quellenhandbuch für Handel und Industrie. Herausgegeben vom Institut für Wirtschaftsbeobachtung, Stuttgart: E. Poeschel 1932/33.

Handbücherei des Wohnungswesens. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Schmidt und Oberreg.-Rat Dr. Joachim Fischer. Heft 1—11. Eberswalde: R. Müller m. b. H.

Aus den Veröffentlichungen d. Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster i. W. Herausgegeben von Dr. Dr. *W. D. Preyer* (früher Prof. Dr. *W. F. Bruck*).

Bruck, W. F.: Exportindustrialismus und Binnenmarkt. Ein Beitrag zur weltwirtschaftlichen Erfassung des Siedlungsproblems, Berlin: Reimar Hobbing.

Bruck, W. F.: Ist Städtebau verewigte Arbeitslosigkeit? Münster i. W.: Verlag der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen.

Elshoff, Friedr.: Das Umsiedlungsproblem. Beiträge zu seiner Systematik. Berlin: Reimar Hobbing.

Aus der Materialiensammlung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster i. W. Herausgegeben von Dr. Dr. *W. D. Preyer* (früher Prof. Dr. *W. F. Bruck*).

Wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Verlag E. V. Münster i. W.

Band 2: Industriebelastung als Faktor produktiver Marktbelebung. Ein Beitrag zur Finanzierung des Wohnungsbaues unter teilweiser Hilfe der Industrie.

Band 3: Gegenwartsprobleme von Planung und Siedlung.

Band 17: Industrielle Arbeitsmarktgestaltung und Siedlung.

Böckenhoff, Karl: Der Wohnungsbau als Mittel der Konjunkturpolitik.

Bruck, W. F.: Deutscher Städtebau und die volks- und weltwirtschaftliche Lage.

Band 10: Siedlungs-, Standorts- und Verkehrsprobleme der Industriewirtschaft. II.

Schriftenreihe des Reichsheimstättenamtes der NSDAP und der DAF, Berlin, Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H.

Heft 1: Die Werksiedlung.
„ 4: Siedlungsplanung.
„ 5: Die Selbsthilfe im Siedlungswesen.
„ 6: Grundsätzliches zur Organisation der Selbsthilfe.
„ 7: Kleintierhaltung in der neuen deutschen Siedlung.
„ 8: Der Selbsthilfesiedler.
„ 9: Finanzpolitische Grundsätze.
„ 11: Geschichte, Siedlung, Rasse.
„ 12: Finanzierung und Tilgung.
„ 13: Sichere Kapitalsanlage.
„ 14: Die deutsche Heimstättensiedlung.
„ 15: Behelfsmäßige Stallbauten.

Sonderhefte: Ein Beispiel aus der Siedlungsplanung.
Die Heimstättensiedlung-Richtlinien.
Eine Heimstättensiedlung in der Pfalz.
Zwei pfälzische Siedlungswettbewerbe und ihr Ergebnis.

Schriften des Amtes des Siedlungsbeauftragten der NSDAP und der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung. München, Zentralverlag der NSDAP, F. Eher.

Heft 1: Haus der Reichsplanung.
„ 2: Wirtschaftskreise und Stufen der Selbstversorgung.
„ 3: Industrieverlagerung.
„ 5: Literatur über Standortfragen.

B. Zeitschriften

Archiv für innere Kolonisation
Bauen, Siedeln, Wohnen
Berliner Börsenzeitung
Der Angriff
Der Baumarkt
Der deutsche Volkswirt
Der Gemeindetag
Deutsche Allgemeine Zeitung
Deutsche Bauzeitung
Deutsche Siedlung
Deutsches Bauwesen
Deutsches Wohnungsarchiv
Die Bauwelt
Die deutsche Volkswirtschaft
Die neue Wirtschaft
Monatshefte für Baukunst
Neues Bauerntum
Reichsarbeitsblatt
Reichsplanung
RKTL-Druckschriften
Rundschau technischer Arbeit
Siedlung und Wirtschaft
Soziale Praxis
Technik in der Landwirtschaft
Technik und Wirtschaft
Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure

C. Ausländisches Schrifttum

Colonization of the unemployed. Housing and Building, 1932; vol. 4, p. 39—69.

Johnsohn, Alwin: The happy valley. Yale Review, June 1933, vol. 22 p. 678—690. Discussion from the economic and idealistic viewpoints of farm settlements by artiste and intellectual people.

Land settlement for unemployed. Monthly Labor Review, Oct. 1933; vol. 37, p. 834—841. Land settlement in Germany, Italy and New Zealand.

Land settlement in the Irish Free State. Monthly Labor Review, July 1933; vol. 37, p. 54—56. Data from report made at request of Bureau of Labor Statistics, by Benjamin M. Hulley, American consul, Dublin, Nov. 25, 1932.

Buel W. Patch: Land settlement for the unemployed. In Editorial Research Reports, Washington D. C. Oct. 1933. Part-time farming in Massachusetts. Oct. 1930 Bulletin Nr. 266.

Recent developments in subsistence-homesteads movement. Monthly Labor Review., Feb. 1934; vol. 38 p. 245—253.

Relief of unemployment through land colonization in Canada. Monthly Labor Review, May 1933; vol. 36, p. 1041—1050.

Ruckmann, John H.: What types of small subsistence farms are economically and socially sound? Nat. Real Estate Journal Oct. 1933, vol. 34 p. 33—34.

Thomas, Edgar: The economics of small holdings: A study based on a survey of small scale farming in Carmarthenshire. With a preface by C. S. Orwin. Cambridge, Eng. The University Press, 1927.

Subsistence homesteads (Planning Broadcast, Dec. 1933; no. 6). Article based on manuscript prepared by John Nolen, Special Consultant to the Subsistence Homesteads Division in the Department of the Interior. Also reprinted as Bulletin of the National Conference on City Planning.

U. S. A.: The "Back-to-the-Land movement" in U.S.A. Subsistence homesteads. International Housing Association. Information, May 1934, p. 7—8.

U. S. to build subsistence homes: projects for New Jersey, Ohio and West Virginia are announced by new Federal Homestead Corporation. National Real Estate Journal, Jan. 1934; vol. 35, no. 1, p. 23—24.

Wilson, M. L.: A new land-use programm: the place of subsistence homesteads. Journal of Land and Public Utility Economics, Feb. 1934; vol. 10, p. 1—12.

The place of subsistence homesteads in our national economy. Journal of Farm Economics. Jan. 1934; vol. 16, no. 1, p. 73—84; with discussion, by C. C. Zimmermann, p. 84—87.
Discussion also reprinted. Abstract of adress reprinted in mimeographed form by U. S. Division of Subsistence Homesteads.

W. P. Walker u. *S. H. de Vault:* Part-time and small-scare farming in Maryland. The University of Maryland, College Park, Maryland. Oct. 1933. Bulletin No. 357.

Germany: Small suburban settlements and allotments for the unemployed. Journal of the Town Planning Institute, Sept. 1933; vol. 19, p. 245—248.

Hollande: Caractères remarquables des nouveaux logements ouvriers construits à Amsterdam. International Housing Association. Information, Mar. 1934, p. 16—18. A note from Het Bouwbedrijf,, Dec. 1933.

Italie: Defrichement et colonisation des Marais Pontine. International Housing Association. Information, May 1934, p. 14—15.

Italy: Improvement of the land and residential colonies. Drainage of the Pontine Marshes. International Housing Association. Information, Mar. 1934, p. 11. A note from Documents: Union Internationale des Villes et Pouvoirs Locaux, Nov. 1933.

XII. Sachverzeichnis

Seite

Ablösungsmittel des Reichs 49, 50
Abwanderung vom Land 5, 7
AEG 27, 28, 45, 46, 55, 60, 108
Agrarstaat 2
Akademie für Landesforschung und Reichsplanung . . 34
Alter der Siedler, s. Siedleralter
Anerkennung als Kleinsiedlung 53
Arbeitereinkommen (s. auch Siedlereinkommen) 29, 34, 36, 38, 40, 42, 58, 59, 61
Arbeiter und abhängige Arbeit 3, 10, 21, 65
Arbeiter und Krise 2, 10, 14, 15, 17, 18, 28, 67, 80, 85, 93
Arbeitgeberdarlehn, s. Werksbeihilfen
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues 54, 56, 67
Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft 14
Arbeitszeit der Siedler, s. Siedlerarbeitszeit
Auflassung 65
Auflockerung der Großstadt 33, 35, 71, 72
Ausbaustufen 61, 62, 63, 64

Baukosten 44, 45, 58, 60, 81, 95, 100, 104, 105, 111, 116, 119, 121, 124
Beihilfen der Werke, s. Werksbeihilfen
Belastung der Siedler, geldlich, s. Siedlerbelastung
Beschäftigungsmöglichkeiten der Siedler in USA 82, 83, 84, 88
Besitzform, Besitzwechsel, s. eigentumsrechtliche Verhältnisse
Bevölkerungsdichte 8, 9, 10
Bevölkerungsstruktur 5
Bevölkerungsüberschuß des Landes 7

Deutsche Linoleumwerke 48

Eheliche Fruchtbarkeit 6
Eigenheim 39, 121
Eigenkapital des Siedlers 46, 48, 49, 54, 56, 113
Eigenleistung des Siedlers 48, 49, 50
Eigentumsrechtliche Verhältnisse, Besitzerwechsel 65, 66, 67, 118
Kaufvertrag 65
— Reichsheimstätte 66, 120, 125
— Übergabe als Eigentum 64, 101, 107, 110, 117, 120, 123, 125, 129
— Vorkaufsrecht 65, 66, 129

Seite
Einkommen des Siedlers . 38, 42, 58, 91, 92, 93, 94, 95
Entschuldung, organische —, zinskapitalistische — 62, 63
Erbe der Enterbten 2
Erbfall 48, 65, 67
Erbhof 65
Ertrag aus Grund und Boden 39, 40, 82, 86, 91
Erwerb einer Siedlerstelle, Gründe in USA 90
Erwerbslosensiedlung 23, 24, 25, 26, 27, 28
Existenzsicherung durch Arbeitssicherung 21, 27, 29, 34, 64, 68, 70

Finanzielle Unterstützung durch die Werke, s. Werksbeihilfen
Finanzierung, ausschließlich mit Reichsdarlehn 44, 45, 100
— Streckung der Reichsmittel 46, 49, 104, 109, 111, 116, 123, 125
— Spitzen- 46, 50, 54, 104, 109, 111, 116, 119, 123, 125
— Privat- 47, 52, 119, 127
— in USA 80, 94
Freizeitgestaltung 58

Gauheimstättenamt, s. Reichsheimstättenamt
Geburtenhäufigkeit, -rückgang 18
Geländehergabe, s. Landhergabe
Gemeindegrößenklassen 7, 8, 24, 25, 34
Gemüseanbau 15, 37, 38, 39, 40, 41, 88
Gesetze, s. Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister
Größe der Siedlerstelle 36, 38, 87, 90, 102, 104, 109, 111, 115, 119, 123, 125, 127
Großstädte 8, 9, 14, 17, 18, 45, 61, 75

Hauptdarlehn 50
Hauptverband Deutscher Wohnungsunternehmen . . 65
Haushaltungen 51
Heimindustrie 70, 77
Heimstättenamt, s. Reichsheimstättenamt
Hirsch Kupfer- u. Messingwerke A. G. 27, 28, 34, 35, 38, 43, 45, 47, 55, 57, 60, 125
Höchstkosten einer Siedlerstelle 44, 45, 58
Holden USA 83
Hypotheken 46, 47, 48, 49, 52, 53, 54, 94, 109, 119, 123, 125, 127

I. G. Farbenindustrie A. G. 27, 28, 33, 34, 43, 45, 47, 55, 56, 60, 111, 114
Industriegebiete 8, 12, 13, 71, 72, 73, 76
Industrielle Kleinsiedlungen in USA 76, 83, 88
Industrielle und landwirtschaftliche Beschäftigung 14, 17, 21, 22, 28, 38, 42, 68, 69, 70, 83
Industrierentengüter 21
Industriesiedlung als Dauerproblem 68, 69, 70
Industriesiedlung im Ausland 76
Industriestaat 2, 17, 76

Seite

Industrieverlagerung 68, 69, 71, 72, 76, 94
Innere Kolonisation 22

Kaufverträge, s. eigentumsrechtliche Verhältnisse
Klasse der sozial Freien und sozial Unfreien 3
Klassensiedlungen 30
Kosten für Aufbau und Einrichtung, s. Baukosten
Krisensicherheit 10, 14, 17, 18, 39
Krupp Grusonwerk A. G. 27, 28, 43, 45, 48, 55, 57, 60, 127
Kündigung 65, 66, 67
Kurzarbeitersiedlungen, s. Nebenerwerbsiedlungen

Lage der Siedlung, s. Standort
Landbevölkerung 6, 11, 12, 14, 17, 69, 77
Landflucht 5, 7
Landhergabe 43, 44, 55, 99, 102, 103, 108, 111, 119, 122, 125, 127
Landwirtschaftliche bzw. halblandwirtschaftliche Gebiete 12, 13, 14, 76
Lebensversicherung und Siedlung 48, 127
Lowell Bezirk USA 88

Mieten in Stadtwohnungen 60, 61, 106, 116, 120
Mietrückstände 52
Mindestgröße der Siedlerstelle 36, 38
Mischung von industrieller und landwirtschaftlicher Beschäftigung, s. industrielle —
Mitarbeit der Familienangehörigen 92, 93

Nahrungsbedarf einer Siedlerfamilie 36
National Industrial Recovery Act 76
Nebenerwerbsiedlungen 11, 14, 15, 16, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 40, 44, 48, 69, 78, 79, 83, 88
Neuanlagen von Industrien 73, 74
Norris USA, die Kurzarbeiterstadt in — 78

Obstanbau 15, 37, 39, 88
Osram G. m. b. H. 27, 28, 45, 48, 55, 60, 119
Ostpreußen 10, 12

Pachtland 38, 99, 104, 108, 111, 115, 119, 122, 126
Pachtzins 43, 58, 103, 104, 127
Part Time Farming im Staate Massachusetts 82
Pendelarbeiter 15

Qualitätsarbeiter 20, 21, 28, 32, 73

Reichsarbeitsminister, Erlasse, Vorschriften, Richtlinien usw. 28, 30, 32, 38, 45, 50, 53
Reichsbürgschaft 31, 45, 49, 52, 53, 54
Reichsdarlehn 31, 44, 45, 46, 47, 50, 54, 59
Reichsheimstättenamt 30, 31, 42, 63, 66, 97
Reichsheimstättengesetz 22, 66
Reichsstelle für Raumordnung 33, 74

Seite
Reichsverband der Kleingärtner 42
Reichswirtschaftsminister, Erlasse 52, 53
Rentengutgesetz 21

Saisonarbeiter 14
Selbsthilfe der Siedler 30, 39, 44, 45, 46, 49, 54, 56, 57, 100, 105, 109, 111, 114, 119, 121, 128
Selbstversorgung, halbe —, volle — 36, 37, 38
Siedleralter 32, 64, 89, 120, 123
Siedlerarbeitszeit 28, 93, 99, 103, 108, 111, 119, 121, 125, 127
Siedlerauswahl 26, 29, 30, 31, 32, 50, 54, 59, 117
Siedlerbelastung, geldliche 57, 58, 59, 60, 61, 101, 106, 110, 112, 120, 124, 125, 129
Siedlereigenkapital 46, 48, 49, 54, 56
Siedlereigenleistung 48, 49, 50
Siedlereinkommen 38, 42, 58, 91, 92, 93, 94, 95
Siedlerhaus 102, 104, 108, 109, 112, 117, 120, 122, 123, 126
Siedlerzusammensetzung . . 31, 56, 84, 86, 101, 120, 123
Siedlungsplanung 33, 34, 35, 55, 68, 69, 77
Siedlung, soziale Vorteile:
— Arbeitsfreude, Arbeitsfriede 21, 68
— Erbhof des Stammarbeiters 66
— Freizeitgestaltung 15, 58
— Freude am Besitz 19
— Gesundes Wohnen 15, 18, 19, 35
— Verbundenheit mit der Scholle . . . 15, 19, 58, 68, 97
Siedlung, wirtschaftliche Vorteile:
— Ersparnisse an Zinsen durch Ausbaustufen 63
— Naturale Einkommensverbesserung 41, 42, 68, 86, 92, 93, 94, 95
— Niedrige geldliche Belastung 15, 48, 58, 60, 101, 106, 110, 112, 116, 120, 124, 125, 129
— Selbstversorgung . . 15, 16, 37 bis 41, 86, 87, 91, 92
— Sicherung der wirtschaftlichen Existenz 29, 97
Siedlung und Gemeinde 24, 25, 43, 44, 74
Siedlung und Wirtschaft 43
Siemens-Werke 27, 28, 32, 45, 55, 60, 103
Soziale Vorteile durch Siedlung, s. Siedlung
Sparkassen 52, 53
Spitzenfinanzierung, s. Finanzierung
Subsistence homesteads Bewegung 79
Stadt und Land 5, 68
Standtort der Industrie 71, 72, 73, 74
Standort der Siedlung 33, 84, 100, 104, 109, 111, 115, 119, 123, 125, 127
Stille Arbeitsmarktreserve 13

Talbot G. m. b. H. . . . 27, 28, 32, 43, 45, 46, 55, 60, 99
Taunton Bezirk USA 88
Tennessee-Tal-Projekt 76
Tierhaltung s. Viehhaltung
Tilgung 59, 60, 62 bis 66, 81, 100, 103, 104, 110, 111, 112, 113, 116, 119, 121, 123, 125

Seite

Verkauf der Siedlerstelle, s. eigentumsrechtliche Verhältnisse
Versorgungsleitungen 38, 126
Verstädterung 7, 8, 10, 17, 18
Viehhaltung 15, 37, 40, 41, 87, 88, 91
Vorkaufsrecht 65, 66, 129

Waldgürtel durch den amerikanischen Kontinent . . . 79
Weg zur Arbeitsstätte 34, 35, 84, 85, 89, 123, 127
Werkdarlehnsvertrag 65
Werksbeihilfen, Baustoffe, Materialien, Arbeitsgeräte, Personal 55, 100, 101, 105, 114, 128
Bürgschaft 48, 127
— finanzielle, verlorener Baukostenzuschuß . 55, 104, 105
— — Werkkredit 46, 47, 48, 55, 65, 101, 109, 111, 116, 119, 123, 125, 126
— — zinsloses Darlehn . . 47, 55, 57, 104, 105, 125, 126
— Gründung einer Siedlungsgesellschaft 55, 114
— Landhergabe 43, 55, 99, 102, 111, 125, 127
— Mithilfe bei Planung und Durchführung 55, 100, 105, 114
— Werksfürsorge 55, 56, 105, 114
Werksurlaub 56, 112, 114
Werkserweiterungen 74
Werkswohnungen 21, 65
Wirtschaftliche Vorteile durch Siedlung, s. Siedlung
Wirtschaftsbild einer Kleinsiedlung 40, 41
Wirtschaftsschwankungen und Beschäftigtenzahl . 12, 13
Wohlfahrtserwerbslose 10, 12
Wohndichte 8, 9, 10
Wohnungsbedarf 51
Wohnungsnot 19, 51

Zahlungsrückstände in der Siedlung 52
Zeiss, Carl 27, 35, 38, 39, 45, 55, 57, 60, 121
Zins 43, 46, 49, 53, 54, 58, 59, 61, 62, 63, 100, 103, 104, 112, 115, 116, 119, 123, 125, 127
Zusatzdarlehn 45, 50, 59
Zusatznahrung 39
Zuweisung der Siedlerstellen 58

Lebenslauf

28. 7. 1897	geboren zu Berlin-Charlottenburg. Vater: Johannes Wiedemann, Ingenieur, 1913 verstorben. Mutter: Elisabeth Wiedemann geb. Wilhelm.
1903—1914	Schulbesuch. Abgang mit Obersekundareife der Leibniz-Oberrealschule zu Charlottenburg.
1914—1918	Teilnahme am Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger.
23. 9. 1919	Reifeprüfung.
1919—1921	Studium an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, Abtlg. Allgemeiner Maschinenbau.
seit 1921	Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Verein deutscher Ingenieure.
1926—1928	Volkswirtschaftliches Studium an der Universität in Berlin.
1928—1929	Auslandstätigkeit beim Österr. Verein deutscher Ingenieure in Wien.
seit 1930	Geschäftsführer des Ingenieurdienst E. V. Geschäftsführer der sozialen Abteilungen und der siedlungstechnischen Arbeitsgemeinschaft im VDI.
1932—1933	Abschluß der volkswirtschaftlichen Studien an der Universität in Berlin.

Druck: Triasdruck G. m. b. H., Berlin